

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Integration in den Europäischen Gemeinschaften

(Berichtszeitraum Oktober 1982 bis März 1983 im Anschluß an den Bericht bis September 1982 — Drucksache 9/2069)

Europäische Integration und Europäische Politische Zusammenarbeit

Der Berichtszeitraum umfaßt die letzten Monate der dänischen Präsidentschaft (Ratspräsident Außenminister Ellemann-Jensen) und die ersten drei Monate der deutschen Präsidentschaft (Ratspräsident Bundesminister Genscher).

Die Übernahme der Präsidentschaft in der Europäischen Gemeinschaft durch die Bundesrepublik Deutschland am 1. Januar 1983 und die Vorbereitung auf diese Aufgabe in den vorangegangenen Monaten prägte die europapolitischen Aktivitäten der Bundesregierung der letzten 6 Monate. Der Beginn des Berichtszeitraums deckt sich auch mit dem Amtsantritt einer neuen Bundesregierung, die sich auf Kontinuität in der Außenpolitik festgelegt hat und zugleich besonderen Nachdruck auf Fortschritte in der politischen und wirtschaftlichen Einigung Europas legt. Übergeordnetes Ziel der deutschen Außenpolitik ist der politische Ausbau Europas zu einer Europäischen Union und einer gemeinsamen und einheitlichen Außenpolitik der Europäer.

Die Mitgliedschaft in der Europäischen Gemeinschaft bleibt für die Bundesregierung — neben der Mitgliedschaft im westlichen Verteidigungsbündnis der NATO — Eckpfeiler ihrer Außenpolitik. Mit der Übernahme der Präsidentschaft bot sich der Bun-

desregierung die Gelegenheit, ihr europapolitisches Engagement zu bekräftigen und ihre europapolitischen Zielsetzungen verstärkt zur Geltung zu bringen. In seiner Regierungserklärung vom 13. Oktober 1982 bezeichnete Bundeskanzler Dr. Kohl die Europapolitik als eine prioritäre Aufgabe und bekundete den Willen der Bundesregierung, neue Wege zur Einigung Europas zu öffnen.

Das Programm der deutschen Präsidentschaft, das Bundesminister Genscher dem Europäischen Parlament am 11. Januar 1983 vorstellte, bezeichnet als Hauptaufgaben der Gemeinschaft die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, namentlich der Jugendarbeitslosigkeit, den Erhalt und Ausbau des Binnenmarktes, die Süderweiterung um Portugal und Spanien sowie die Aufnahme der Beratungen über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft. Ähnliche Schwerpunkte setzte der Präsident der EG-Kommission in dem Programm der Kommission für das Jahr 1983.

Im politischen Teil der Programmrede erinnerte Bundesminister Genscher an die langfristige Zielsetzung der vollständigen Integration Europas, die bei Abschluß der Römischen Verträge vor 25 Jahren Leitgedanke der Mitgliedstaaten gewesen war. Er unterstrich die Notwendigkeit, die politische Per-

spektive der Europäischen Union in den Augen unserer Bevölkerung nicht verblassen zu lassen. Der Wiederbelebung des Europagedankens dient auch die deutsch-italienische Initiative zur Europäischen Union, die konkret die Vertiefung der Europäischen Politischen Zusammenarbeit wie auch der Gemeinschaftspolitiken sowie ihre engere Verzahnung untereinander, ferner eine Verbesserung der Handlungsfähigkeit der Gemeinschaft und die Stärkung der Rolle des Europäischen Parlaments zum Gegenstand hat.

Es ist darüber hinaus erklärtes Ziel der deutschen Präsidentschaft, den Zusammenhalt der Zehn in allen wichtigen Fragen der Weltpolitik zu stärken. Hierzu gehören die großen außenpolitischen Themen wie Ost-West-Beziehungen und Naher Osten, aber auch der Ausbau der Kontakte zu den befreundeten Staaten wie den USA, Japan und der ASEAN-Gruppe. Im institutionellen Bereich setzt sich die Bundesregierung für die weitere Ausschöpfung der im „Londoner Bericht“ des Jahres 1981 angelegten Kooperationsmöglichkeiten ein.

Unter anhaltend schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnten wiederum Fortschritte bei der europäischen Integration und der Verwirklichung der europapolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung erreicht werden. Seit 25. Januar 1983 gibt es die Gemeinsame Fischereipolitik, die neben die Gemeinsame Agrarpolitik und die Gemeinsame Handelspolitik getreten ist. Damit konnte nach mehr als 20 Jahren erstmals wieder eine neue, in sich geschlossene Gemeinschaftspolitik geschaffen werden. Ferner gelang die Einigung auf die britische Haushaltsentlastung für 1982 einschließlich der deutschen Minderbeteiligung hieran. Damit konnte ein potentieller Störfaktor von erheblichem Ausmaß entschärft werden. Kurz vor dem Zusammentreten des letzten Europäischen Rates in Brüssel einigten sich die Finanzminister nach langwierigen und schwierigen Verhandlungen auf die 7. Anpassung der Leitkurse im Europäischen Währungssystem. Mit der Einigung verbinden sich Erwartungen auf zunehmende Konvergenz der Wirtschaftspolitiken der Mitgliedstaaten.

Die Bedeutung, die den bilateralen Beziehungen mit den EG-Partnern für die europäische Zusammenarbeit zukommt, wurde auch bei den Veranstaltungen zum 20. Jahrestag des deutsch-französischen Freundschaftsvertrages deutlich. Bei dieser Gelegenheit würdigten der französische Staatspräsident am 20. Januar 1983 vor dem Deutschen Bundestag wie auch der Bundeskanzler am folgenden Tage in Paris die erreichten Entwicklungen in der Europäischen Gemeinschaft, mit der die deutsch-französische Zusammenarbeit eng verknüpft ist und für die sie ein tragendes Element darstellt. Zugleich zeigten sie neue Perspektiven auf.

Angesichts anhaltender weltwirtschaftlicher Schwierigkeiten, von denen auch die Gemeinschaft nicht verschont bleiben konnte, beschloß der Europäische Rat (ER) in Kopenhagen am 3./4. Dezember 1982 eine umfassende Wirtschaftsstrategie zur Verbesserung der Arbeitsmarktlage durch Schaffung

dauerhafter neuer Arbeitsplätze, Wiederherstellung der wirtschaftlichen Stabilität, Förderung produktiver Investitionen, Strukturverbesserung und Schaffung von Arbeitsplätzen oder Ausbildungsmöglichkeiten insbesondere für Jugendliche. Er bezeichnete ferner bestimmte Maßnahmen als vorrangig, namentlich zur Stärkung des Binnenmarktes. Zur Süderweiterung bekräftigte der Europäische Rat das politische Engagement der Gemeinschaft und forderte den Rat auf, die Verhandlungen mit Portugal und Spanien so rasch wie möglich voranzutreiben. Seither fanden zwei Ratstagungen statt, die speziell Fragen des Binnenmarktes vorbehalten waren. Die Wirtschafts- und Finanzminister einigten sich im Grundsatz über neue Anleihenmöglichkeiten durch Aufstockung des neuen Gemeinschaftsinstruments um weitere 3 Mrd. ECU.¹⁾

Der Europäische Rat in Brüssel am 21./22. März 1983 legte für die Bereiche, in denen das Arbeitsprogramm von Kopenhagen noch nicht erfüllt ist, einen konkreten Zeitplan im Hinblick auf den nächsten Europäischen Rat während der deutschen Präsidentschaft fest, der am 6./7. Juni 1983 in Stuttgart stattfinden wird. Er sprach sich für weitere Fortschritte insbesondere bei der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, der weiteren Stärkung des Binnenmarktes sowie in den Bereichen der Energie-, Forschungs- und Technologiepolitik aus. Der ER betonte auf deutsche Initiative die Notwendigkeit wirksamer grenzübergreifender Maßnahmen gegen die Gefahr des Waldsterbens. Im Hinblick auf die Süderweiterung stellte der ER fest, daß noch vor Juni 1983 die notwendigen Beschlüsse hinsichtlich der mediterranen Agrarprodukte gefaßt werden sollen, um in Stuttgart Bilanz ziehen und politische Leitlinien für den Abschluß der Verhandlungen mit Portugal und Spanien geben zu können. Hinsichtlich der künftigen Finanzierung der Gemeinschaft sprach der ER die Erwartung aus, daß die von der Kommission angekündigten Vorschläge der Entwicklung der Gemeinschaftspolitiken, der Erweiterung, den Unausgewogenheiten im Haushalt und dem Gebot strengerer Haushaltsdisziplin Rechnung tragen. Mit den Schlußfolgerungen des ER sind zugleich die vorrangigen Ziele für die verbleibenden Monate der deutschen Präsidentschaft beschrieben, um deren Verwirklichung die Bundesregierung sich nach Kräften bemühen wird.

Trotz Rezession und Anpassungsschwierigkeiten und verbiteter Kritik in der Öffentlichkeit blieb in der Gemeinschaft unbestritten, daß die Überwindung der Wirtschaftskrise nur gemeinsam möglich sein wird. Wären die Mitgliedstaaten nur auf sich gestellt, wären sie mit viel größeren Problemen konfrontiert und würden der Gefahr zu nationaler Abschottung leichter unterliegen.

Die wichtigsten Entwicklungen im Berichtszeitraum werden im folgenden zusammenfassend dargestellt. Die Einzelheiten sind in dem angefügten besonderen Teil aufgeführt, auf die bei den einzelnen Bereichen durch Ziffern verwiesen wird.

¹⁾ 1 ECU = ca. 2,43 DM (Haushaltskurs 1983)

Institutioneller Ausbau

Es gehört zu den Merkmalen deutscher Integrationspolitik, für ein starkes Europäisches Parlament einzutreten. Der Vorsitz im Rat gab erneut Gelegenheit, dies unter Beweis zu stellen. Die Bundesregierung hat in besonderem Maße der Rolle des Parlaments im Gemeinschaftsleben Raum in ihrer Präsidentschaftsfunktion eingeräumt. Wir haben damit zugleich begonnen, unsere Vorschläge zur Verstärkung des EP in der Europäischen Akte in die Praxis umzusetzen. In diesem Klima der Zusammenarbeit gelang es auch, einen sich anbahnenden Haushaltskonflikt zwischen Rat und EP über die Sondermaßnahmen zugunsten Großbritanniens und der Bundesrepublik Deutschland abzuwenden. Daneben wurden die notwendigen Maßnahmen im Vorfeld der Europa-Wahl 1984 eingeleitet (Ziffern 1 bis 3).

Innerer Ausbau

Der Haushalt der Gemeinschaft für das Jahr 1983 konnte erstmals seit der Direktwahl des EP 1979 ohne Konflikt zwischen Rat und Parlament verabschiedet werden. Der Haushalt wurde am 21. Dezember 1982 durch den Präsidenten des EP endgültig festgestellt. Das Volumen beläuft sich auf 21,6 Mrd. ECU (Ziffern 13 und 14).

Einen Schwerpunkt der Beratungen bildete weiterhin das Problem der Ausgleichszahlung an Großbritannien für 1982. Großbritannien und die Bundesrepublik Deutschland sind seit Jahren einzige „Nettozahler“ der Gemeinschaft. Nach überaus schwierigen Verhandlungen konnten die Außenminister der Mitgliedstaaten die bereits im Mai 1982 erzielte Grundsatzvereinbarung am 26. Oktober 1982 konkretisieren. Danach erhält Großbritannien für 1982 aus dem EG-Haushalt eine Bruttoentlastung von 1,092 Mrd. ECU zur Finanzierung von Infrastruktur- und Energiemaßnahmen. Die übrigen Mitgliedstaaten erkannten an, daß sich die Bundesrepublik Deutschland an der britischen Entlastung nur mit 50 v. H. ihres „eigentlichen“ Anteils zu beteiligen braucht. Die Bundesrepublik Deutschland soll deshalb aus dem EG-Haushalt einen Brutto-Betrag in Höhe von 210 Mio. ECU erhalten, der zur Mitfinanzierung von Energiemaßnahmen verwendet wird. Das Europäische Parlament erteilte seine Zustimmung hierzu in der Form des Nachtrags- und Berichtigungshaushalts 1/83, nachdem es den ursprünglich zu diesem Zweck eingebrachten Nachtragshaushalt 1/82 abgelehnt hatte. Seine Zustimmung verband das Parlament mit der Aufforderung an die Mitgliedstaaten zu einer strukturellen Finanzreform der Gemeinschaft und zum Ausbau der Gemeinschaftspolitik, wodurch ad hoc-Lösungen zugunsten Großbritanniens überflüssig werden sollen. Das Parlament wertete seine enge Einbeziehung in den Entscheidungsprozeß während des Haushaltsverfahrens als entscheidenden Fortschritt zur Verbesserung der Beziehungen zwischen beiden Organen. Über die Verordnungen zur Durchführung der Maßnahmen wurde in der Rats-tagung am 14./15. März 1983 Einigung erzielt (Ziffern 13 und 14).

Im Februar 1983 hat die Kommission ein Diskussionspapier über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft (Grünbuch) vorgelegt; förmliche Vorschläge sind für den Mai 1983 angekündigt. Die Kommission begründet ihre Vorstellungen mit der Notwendigkeit einer Vergrößerung des Finanzierungsrahmens sowohl im Hinblick auf die Süderweiterung, den Ausbau bestehender und die Schaffung neuer Gemeinschaftspolitiken sowie mit der Notwendigkeit der Entschärfung der budgetären Ungleichgewichte zwischen den Mitgliedstaaten. Dies soll im wesentlichen über eine Anhebung oder Abschaffung des Plafonds der Mehrwertsteuereigenmittel oder über eine „Steuer“ auf der Grundlage der Anteile der Mitgliedstaaten am BIP der Gemeinschaft sowie außerdem über eine Abgabe der Mitgliedstaaten auf der Grundlage von Indikatoren der Agrarpolitik erfolgen. Die Bundesregierung hat sich an der Diskussion des Grünbuchs über eine Erhöhung der Eigeneinnahmen der Gemeinschaft beteiligt, wobei sie ihre ablehnende Position aufrechterhalten hat.

Fragen der wirtschaftlichen und sozialen Lage standen im Mittelpunkt der Tagungen des Europäischen Rates in Kopenhagen und in Brüssel. Die Bundesregierung räumte auch in ihrer Vorsitzrolle dem Kampf gegen die im Berichtszeitraum weiter angestiegene Arbeitslosigkeit in der Gemeinschaft höchste Priorität ein, die innerpolitisch die Hauptsorge in den Mitgliedstaaten bildet.

Die Arbeitsminister der Gemeinschaft einigten sich auf ihrem informellen Treffen am 22. Februar 1983 in Bonn, ihre vereinten Kräfte vor allem zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit einzusetzen mit dem Ziel, allen Jugendlichen eine Berufsausbildung oder eine erste berufliche Erfahrung am Arbeitsplatz zu sichern. In engem Zusammenhang damit steht die angestrebte Reform des Europäischen Sozialfonds. Die Minister betonten auch die Bedeutung der Arbeitszeitverkürzung als einen möglichen Ansatz zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit; über die Wege dazu gehen die Auffassungen der Mitgliedstaaten allerdings noch auseinander. Ein weiterer Beitrag dazu ist auch die Grundsatzentscheidung der Wirtschafts- und Finanzminister vom 7. Februar 1983 über die Aufstockung des Neuen Gemeinschaftsinstruments um weitere 3 Mrd. ECU, wodurch zusätzliche Anleihemöglichkeiten zur Investitionsförderung in den Bereichen der Energie, der Infrastruktur und der Industrie, vor allem zugunsten von Klein- und Mittelbetrieben geschaffen wurden (Ziffern 25, 66 bis 69).

An dem mit dem Europäischen Währungssystem (EWS) eingeschlagenen Integrationsweg hält die Bundesregierung unverändert fest. Das EWS erwies sich nach den notwendig gewordenen Anpassungen der Leitkurse im ersten Halbjahr 1982 als stabil. Ein Übergreifen der monetären Schwankungen des Dollars auf die innereuropäischen Währungsverhältnisse ließ sich weitgehend verhindern. Der gemeinsame Rat der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsminister bezeichnete auf seiner Tagung am 16. November 1982 die Möglichkeiten, die das EWS im Hinblick auf eine größere Disziplin und eine

weitergehende Konvergenz der wirtschaftlichen Leistungen der Mitgliedstaaten bietet, als ein wesentliches Element für die Bemühungen um eine Stärkung des EWS. Im März 1983 wurden die Spannungen im System aufgrund unterschiedlicher Entwicklung der Eckdaten und Erwartungen in den einzelnen Mitgliedstaaten so stark, daß eine erneute Berichtigung der Kursrelation erforderlich wurde (Ziffer 12).

Am 22. Dezember 1982 legte die Kommission ihre Vorschläge zur Festsetzung der Agrarpreise 1983/84 und zu einigen flankierenden Maßnahmen vor. Die durchschnittliche Anhebungsrate in ECU beträgt danach 4,1 v. H. Für Getreide, Raps und Milchprodukte, deren Erzeugung über die 1982 festgelegten Garantieschwellen hinausgeht, werden niedrigere Anhebungsraten angesetzt. Für Mittelmeerprodukte schlägt die Kommission überdurchschnittliche Anhebungen vor. Der von der Kommission im agrarmonetären Bereich für die Bundesrepublik Deutschland vorgeschlagene Abbau der positiven Währungsausgleichsbeträge um 2,8 Prozentpunkte würde zu einer durchschnittlichen Preisanhebung von 1,3 v. H. (Basis Interventions- bzw. vergleichbare Preise) führen (Ziffer 35).

Die durch die Preisvorschläge bedingten Mehrausgaben schätzt die Kommission für den Haushalt 1983 auf 344 Mio. ECU und für 1984 auf 759 Mio. ECU. Sie kündigte die Vorlage eines Nachtrags Haushalts an. Nach Angaben der Kommission wird die Zuwachsrate der Agrarausgaben unter der Zuwachsrate der eigenen Einnahmen liegen. Dabei sind jedoch die sonstigen Risiken des Agrarhaushalts 1983 (Weltmarktpreise, hohe Ernten, Dollarkurs) nicht berücksichtigt.

Einem Antrag des Europäischen Rates vom Dezember 1982 folgend, erörtert der Agrarrat die Anpassung der Marktordnungen für gewisse Mittelmeerprodukte mit dem Ziel, Fortschritte in den Beitrittsverhandlungen mit Portugal und Spanien zu ermöglichen.

Unter den agrarpolitischen Entscheidungen des Rates sind die Abgabe verbilligter Butter für den Direktverbrauch — Weihnachtsbutter — sowie die Regelung zur Einfuhr von 87 000 t neuseeländischer Butter zu Vorzugsbedingungen in die Gemeinschaft für das Jahr 1983 hervorzuheben.

Im Veterinärbereich traf der Rat eine umfassende Neuregelung des innergemeinschaftlichen Handels mit frischem Fleisch und der Einfuhr von frischem Fleisch und Lebendvieh aus Drittländern. Der freie Warenverkehr in der EG wird durch diese Maßnahmen erleichtert.

Die deutsche Präsidentschaft legte dem Agrarrat neue Vorschläge zur Festlegung von Mindestnormen für die Batteriehaltung von Legehennen vor. Die Bundesregierung drängt seit geraumer Zeit auf eine Lösung dieses Problems (Ziffern 36 bis 47).

Nach mehr als sechsjährigen Verhandlungen verabschiedete der Rat am 25. Januar 1983 unter Vorsitz von BM Ertl die Grundlinien einer Gemeinsa-

men Fischereipolitik. Die Einigung war wesentlich den Kompromißbemühungen der deutschen Präsidentschaft zu verdanken.

Die politische Bedeutung dieses Vorgangs wird evident, verdeutlicht man sich die Verknappung der Fischbestände, die überstarken Auswirkungen der Rezession in den von der Fischerei abhängigen strukturschwachen Küstengebieten und die innenpolitische Bedeutung der Fischerei, an der u. a. der Beitritt von Norwegen zur Gemeinschaft 1972 gescheitert war. Nach jahrelangen, intensiven Bemühungen und zahlreichen Rückschlägen ist hier für einen ganzen Wirtschaftszweig ein einheitlicher Rahmen im Wege eines Kompromisses gefunden worden, wobei alle Hauptfischereinationen der Gemeinschaft Opfer gebracht haben und dies innenpolitisch durchsetzen müssen. In der Gemeinsamen Fischereipolitik wird die Fischerei der wichtigsten Fischarten im nördlichen EG-Meer sowie in Gebieten vor Drittländern geregelt, zu denen EG-Fischer aufgrund von Fischereiabkommen der Gemeinschaft Zugang haben (u. a. Wirtschaftszonen von Schweden, Norwegen, Kanada und Färöer). Nur am Rande betroffen ist bisher die Mittelmeerfischerei. Für die deutsche Hochsee- und Kutterfischerei ist besonders bedeutsam, daß ihr eine langfristig gesicherte Perspektive eröffnet wurde, auch wenn gewisse Unsicherheitsfaktoren bleiben, namentlich hinsichtlich der für uns besonders wichtigen Fangplätze Kanada und Grönland. Für die Beitrittsverhandlungen mit Spanien und Portugal wurden die Voraussetzungen geschaffen, nunmehr den Fischereibereich einzubeziehen. Die Gemeinschaft konnte auf einem besonders schwierigen Gebiet erneut ihre Handlungsfähigkeit beweisen (Ziffer 48).

Entsprechend dem Mandat des Europäischen Rates vom 3./4. Dezember 1982 hat die deutsche Präsidentschaft den Ausbau des Binnenmarktes zu einem prioritären Ziel erklärt. Auf den Ratstagungen vom 1. Februar und 1. März 1983, die sich erstmals seit Bestehen der Gemeinschaft ausschließlich mit Binnenmarktfragen befaßt haben, wurden die Themenschwerpunkte Informationssystem für Normen und technische Vorschriften, Zugang von Drittländererzeugnissen zu gemeinschaftlichen Bescheinigungsverfahren (sog. Drittlandsproblem) und der Abbau von Grenzhindernissen behandelt.

Mit der Verabschiedung des Informationssystems und von zwei Richtlinien über Steuerbefreiungen bei der Einfuhr persönlicher Gegenstände und der vorübergehenden Einfuhr bestimmter Transportmittel sind wichtige Anfangserfolge erzielt worden. Einen bedeutenden Beitrag zum Abbau von Grenzformalitäten stellt auch die Einigung über die Erhöhung der Treibstofffreimengen im grenzüberschreitenden Verkehr auf 200 l dar. Schließlich wurde mit der Anhebung der Freibeträge für Einfuhren im nichtkommerziellen Reiseverkehr auf 500 DM ab 1. Januar 1983 eine erfreuliche Verbesserung für den einzelnen Bürger erreicht.

Dagegen bleibt das Drittlandsproblem weiterhin ungelöst. Einige Delegationen haben hier eine formelle Verbindung zu Fortschritten in anderen Be-

reichen, insbesondere der EG-Handelspolitik hergestellt und eine Verschärfung des handelspolitischen Instrumentariums gegenüber Drittstaaten gefordert.

Demgegenüber vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß Fortschritte beim Binnenmarkt, die allen Mitgliedstaaten zugute kommen, durch die Bildung umfangreicher Verhandlungsaspekte gefährdet werden. Ferner sollte die Gemeinschaft als größte Handelsmacht der Welt im Bereich der technischen Handelshemmnisse keine protektionistische Haltung einnehmen. Die Bundesregierung wird sich weiterhin mit Nachdruck für eine Lösung des Drittlandsproblems, das seit mehreren Jahren über 20 Rechtsangleichungsrichtlinien zum Abbau technischer Handelshemmnisse blockiert, einsetzen.

Entsprechend dem Auftrag des Europäischen Rates vom 21./22. März 1983 ist die deutsche Präsidentschaft ferner bestrebt, bis zum Juni 1983 aus ihrem Arbeitsprogramm für den Binnenmarkt möglichst viele Vorhaben zur Verabschiedung zu bringen (Ziffern 15, 16, 80 bis 99).

Im Bereich der Verkehrspolitik widmete sich der Rat ebenfalls der Verbesserung der Abfertigungsformalitäten im Güterverkehr. Mit den Mitgliedstaaten der Europäischen Verkehrsministerkonferenz (CEMT), die nicht der EG angehören, schloß die Gemeinschaft ein Übereinkommen, in dem gemeinsame Regeln für den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen niedergelegt sind. Mit Verabschiedung der Verordnung über ein begrenztes Vorgehen auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur wurde erstmalig eine Finanzierung aus dem EG-Haushalt für derartige Projekte vorgesehen. Vor dem Hintergrund einer Untätigkeitsklage des Europäischen Parlaments gegen den Rat wurde auf Initiative der deutschen Präsidentschaft eine Grundsatzdebatte über die künftige Gestaltung der Verkehrspolitik geführt (Ziffern 57 bis 61).

In der Stahlpolitik wurde das bestehende Krisensystem fortgeführt und ergänzt. Die eingeleiteten Maßnahmen wie Verschärfung des Produktionsquotensystems, Empfehlung an die Stahlproduzenten zur Festsetzung von Orientierungspreisen sowie eine Preislistenregelung für den Handel vermochten einen stabilisierenden Einfluß auf den Markt auszuüben. Der Rat beschloß ferner, die seit 1978 mit Drittländern bestehenden Stahllieferabkommen unter gleichzeitiger Kürzung der Liefermengen zu verlängern. Nach eingehenden Verhandlungen zwischen den USA und der Gemeinschaft kam es zu einer Einigung über Höhe der Stahlausfuhren der Gemeinschaft in die USA (Ziffern 17 bis 21).

Trotz der inzwischen eingetretenen Entspannung auf dem Ölmarkt bleibt die langfristige Strategie in der gemeinsamen Energiepolitik zur Energieeinsparung und Diversifizierung der Energieversorgung vorrangig. In diesem Zusammenhang kamen Erörterungen über die künftige Gestaltung der Kohlepolitik besondere Bedeutung zu. Für Demonstrationsvorhaben zur Entwicklung alternativer Energiequellen hat der Rat am 14. März 1983 nicht

nur die Förderung von Vorhaben im laufenden Jahr mit 78 Mio. ECU beschlossen, sondern auch ein daran anschließendes Vier-Jahres-Programm in Aussicht genommen (Ziffern 53 und 54).

Im Rahmen der 1981 begonnenen Arbeiten an der Reform der gemeinschaftlichen Forschungspolitik legte die Kommission Vorschläge für eine europäische wissenschaftliche und technische Strategie für die Jahre 1984 bis 1987 vor. Dieses erste Rahmenprogramm basiert auf einer Reihe grundlegender wissenschaftlicher Optionen, die die Aufstellung eines nach Zielsetzungen aufgeschlüsselten Aktionsplans für diesen Zeitraum ermöglichen. Auf seiner Dezembertagung wurde vom Rat ein Forschungs- und Entwicklungsprogramm auf dem Gebiet der Wissenschaft und Technologie im Dienste der Entwicklung für zunächst vier Jahre (1982 bis 1985) mit einem Haushaltsvolumen von 40 Mio. ECU angenommen (Ziffern 62 bis 65).

Die Ratstagungen am 3. und 17. Dezember 1982 brachten weitere Fortschritte in der gemeinschaftlichen Umweltpolitik. Der Rat verabschiedete die Richtlinie über Qualitätsnormen für den Bleigehalt der Luft, stimmte einer Entschließung über die Bekämpfung der Gewässerverschmutzung zu und nahm eine Verordnung über die Anwendung des Washingtoner Übereinkommens über den internationalen Handel mit vom Aussterben bedrohter Arten freilebender Tiere und Pflanzen in der Gemeinschaft sowie eine Entschließung zum 3. Aktionsprogramm für den Umweltschutz an. Der ER in Brüssel betonte angesichts des Schadens, den der saure Regen an den Waldbeständen angerichtet hat, die Dringlichkeit wirksamer grenzübergreifender Maßnahmen, und zwar sowohl in der Gemeinschaft als auch im Rahmen der ECE (Ziffern 70 bis 74).

Nach zwei vergeblichen Sitzungen im Dezember 1982 verabschiedete der Rat im Februar 1983 rechtzeitig vor Beginn der norwegischen und kanadischen Jagdsaison eine Richtlinie über ein Importverbot für Jungrobberfelle. Sie tritt zwar erst im Oktober in Kraft; bis dahin haben sich aber die Mitgliedstaaten zu nationalen Maßnahmen verpflichtet, so daß der Import von Jungrobberfellen in die Gemeinschaft bereits effektiv unterbunden ist. Bis Oktober soll sich die Kommission weiterhin bemühen, die kanadische und norwegische Regierung zu einer Einstellung des Jungrobberschlagens zu bewegen, wodurch die Gemeinschaftsrichtlinie überflüssig werden könnte (Ziffer 72).

Zur Fortentwicklung der EG-Bildungspolitik richtete der ER in Brüssel am 21./22. März 1983 auf deutschen Vorschlag die Aufforderung an die zuständigen Gremien, die Arbeiten zur gegenseitigen Anerkennung der Diplome und Studienzeit im Interesse gesteigerter Mobilität im Hochschulbereich und der Erleichterung der Niederlassung zu intensivieren (Ziffern 75 und 76).

Beitritt neuer Mitglieder

Nach erheblichen Erfolgen in den Beitrittsverhandlungen bis zum Herbst vergangenen Jahres — vor

allem bei Portugal, wo der Abschluß fast des gesamten gewerblichen Bereichs, in geringem Umfang auch bei Spanien — konnten in diesem, zu den Schwerpunkten der deutschen Präsidentschaft zählenden Bereich nach vorübergehender Stagnation zwar seit Januar 1983 wieder einige konkrete Fortschritte erzielt werden; die entscheidenden Schwierigkeiten, vor allem im Landwirtschaftsbereich bei den mediterranen Produkten, harren aber noch der Lösung. Diese muß parallel zur gemeinschaftsinternen Diskussion über die Anpassung der Marktordnungen für gewisse Mittelmeerprodukte (Obst und Gemüse sowie Olivenöl) erarbeitet werden, wobei Grundsatzfragen der gemeinsamen Agrarpolitik und der Finanzierung der Gemeinschaft aufgeworfen werden. Die Ungewißheit über den zukünftigen Besitzstand der Gemeinschaft wirkte sich auch auf andere Verhandlungsbereiche erschwerend aus. Neue Impulse gaben die Tagungen des ER vom 3./4. Dezember 1982 in Kopenhagen und 21./22. März 1983 in Brüssel. Der ER bekräftigte sein politisches Engagement hinsichtlich der Erweiterung und bat den Rat, die Verhandlungen mit den beiden Ländern so rasch wie möglich voranzutreiben und nunmehr alle Anstrengungen für wesentliche Fortschritte in den Verhandlungen zu machen. Außerdem beauftragte er die Landwirtschaftsminister, sobald wie möglich Beschlüsse über die Anpassung der Marktordnungen bestimmter mediterraner Agrarprodukte zu fassen (Ziffer 109).

Außenbeziehungen

Auch im Verhältnis zu dritten Staaten ist es der Gemeinschaft gelungen, handelspolitische Spannungen in der Welt abzumildern, wenngleich dies in einer Phase der Stagnation des Nord-Süd-Dialogs, der Abkühlung der Ost-West-Beziehungen, des Rückgangs des Welthandels und der Zunahme protektionistischer Verhaltensweisen schwieriger denn je war. Auf dem GATT-Ministertreffen im November 1982 konnte die Gemeinschaft ihren Zusammenhalt wahren und ihr Festhalten am freien Welthandelssystem bekräftigen, dem für die Erhaltung von Millionen vom Export abhängiger Arbeitsplätze in der Gemeinschaft gerade in Zeiten fehlenden Wachstums erhöhte Bedeutung zukommt. Der Konfliktstoff im Verhältnis zu den Haupthandelspartnern USA und Japan konnte entschärft werden. Im Verhältnis zu den USA hatten sich eine Reihe von Friktionen im Handelsbereich angesammelt, die drohten, in eine Belastung des politischen Gesamtverhältnisses umzuschlagen. Die Aufhebung des Embargos im Erdgasröhrengeschäft durch Präsident Reagan und die Einigung im Stahlhandel haben zu einer spürbaren Entspannung geführt, wenngleich die Differenzen im Agrarbereich in eher verschärfter Form fortbestehen.

Im Rahmen der gemeinsamen Außenhandelspolitik setzte sich die Bundesregierung innerhalb und außerhalb der EG mit unverändertem Nachdruck für ein offenes, auf internationalen Wettbewerb angelegtes Welthandelssystem auf der Basis des GATT ein. Wichtigstes Ereignis im Berichtszeitraum war die Teilnahme der Gemeinschaft und ihrer Mit-

gliedstaaten an der GATT-Ministerkonferenz in Genf. Auf dieser Tagung gelang es den 88 Vertragsparteien, eine umfassende handelspolitische Schlußerklärung im Konsens zu verabschieden, die im Hinblick auf die schwierigen weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen beachtlichen Erfolg darstellt. Das Dokument bekräftigt die geltenden Welthandelsprinzipien, enthält eine politische Verpflichtung zum Kampf gegen den Protektionismus und legt für die kommenden Jahre ein konkretes Arbeitsprogramm für das GATT im Bereich der Schutzklausel, des Agrarhandels, des Handels mit Entwicklungsländern und der Dienstleistungen fest (Ziffern 101 bis 106).

Mit Sorge sieht die Bundesregierung allerdings in der Gemeinschaft Tendenzen zu einer stärkeren Abschottung des Gemeinsamen Marktes gegenüber Drittländern. Die Bundesregierung wird diesen Tendenzen mit Nachdruck entgegentreten (Ziffer 103).

Auf dem schwierigen Gebiet der Textilhandelspolitik gelang es der Gemeinschaft, unter dem Dach des Welttextilabkommens (WTA) mit knapp 30 Entwicklungsländern, darunter alle wichtigen Lieferländer wie die ASEAN-Staaten, Südkorea, Hongkong und Macao, ausgewogene Folgevereinbarungen für die Ende letzten Jahres auslaufenden Selbstbeschränkungsabkommen abzuschließen. Dies erlaubte der EG, ihre Vertragsmitgliedschaft im WTA bis 1986 zu bestätigen (Ziffer 104).

Der Handel mit den USA war durch rezessionsbedingten Rückgang im Volumen und eine weitere Verringerung des EG-Handelsbilanzdefizits gekennzeichnet. Vor dem Hintergrund anhaltender binnenwirtschaftlicher Probleme verfielt die US-Administration mit zunehmendem Nachdruck amerikanische Wirtschaftsinteressen auch gegenüber der Gemeinschaft. Die auch dadurch hervorgerufene Belastung der Handelsbeziehungen konnte im Bereich des Stahlhandels durch Abschluß eines Selbstbeschränkungsabkommens im Oktober 1982 wesentlich abgebaut werden. Für den von diesem Abkommen nicht erfaßten Edelstahlhandel steht eine Lösung allerdings noch aus. Erheblichen Konfliktstoff bieten auch Fragen des Agrarhandels. Während des Besuchs von AM Shultz im Dezember 1982 in Brüssel wurden Fachgespräche auf hoher Ebene über die Agrarhandelsproblematik vereinbart.

Die Spannungen verschärfen sich im Februar, nachdem die USA durch subventionierten Weizenmehl-Verkauf an Ägypten den ägyptischen Markt für EG-Exporte auf ein Jahr blockierten. Weitere vergleichbare Aktionen drohen. Die Gemeinschaft hat bisher Maßnahmen, die die Situation verschärfen könnten, vermieden. Beidseitige Zurückhaltung und Gesprächsbereitschaft sind unerlässlich. Die Bundesregierung wird in der Gemeinschaft alle Anstrengungen unternehmen, um geduldig und partnerschaftlich auf Kompromisse hinzuwirken (Ziffern 102 und 119).

Die Handelsbeziehungen zu Japan sind weiterhin durch große Handelsbilanzdefizite der Gemein-

schaft gekennzeichnet. Allerdings führte der auch konjunkturbedingte Rückgang von Japan-Importen bei den meisten sensiblen Produkten zu einer gewissen Entlastung. Die Gemeinschaft setzte sich in zahlreichen Konsultationen mit der japanischen Regierung für eine weitere japanische Marköffnung, verstärkte Kooperation im Industriebereich und einseitige japanische Zusagen für Exportmoderation ein. Der Rat begrüßte am 22. Februar 1983 die dabei erzielten Fortschritte und ersuchte die Kommission, ihre Bemühungen um Beschleunigung des inzwischen begonnenen japanischen Marköffnungsprozesses durch Antrag auf Einsetzung einer Arbeitsgruppe im GATT fortzusetzen. Er billigte zugleich die von der japanischen Regierung erwirkten Zusagen zur Exportmäßigung. Im Interesse einer einheitlichen Haltung der Gemeinschaft stellte die Bundesregierung ihre grundsätzlichen handelspolitischen Bedenken gegen bezifferte Exportmoderationen in diesem Fall zurück (Ziffern 102, 120 bis 123).

Im Vorfeld der im Herbst dieses Jahres aufzunehmenden Neuverhandlungen über die künftigen Beziehungen der Gemeinschaft zu den AKP-Staaten legte die Kommission im Oktober 1982 dem Rat ein „Memorandum zur Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaft“ vor, das auch Vorstellungen zum Nachfolgeabkommen Lomé III enthält. Der Rat führte hierüber eine erste Aussprache und forderte die Kommission auf, baldmöglichst präzise Vorschläge für ein konkretes Verhandlungsmandat vorzulegen. An den Verhandlungen über die Erneuerung des Lomé-Abkommens werden sich auch Angola und Mosambik beteiligen. Sie gehören dem bisherigen Abkommen nicht an, hatten jedoch an früheren Verhandlungen als Beobachter teilgenommen.

StM Dr. Alois Mertes nahm als Ratsvorsitzender an der Sitzung des Paritätischen Ausschusses EWG-AKP in Kingston (Jamaika) vom 21. bis 25. Februar 1983 teil, deren Hauptthema die Behandlung eines Folgeabkommens von Lomé II war (Ziffer 118).

Im Rahmen der globalen Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft setzten die Ratsgremien die Prüfung der Studie der Kommission über mögliche Auswirkungen der EG-Süderweiterung auf die der Gemeinschaft in besonderen Abkommen verbundenen Drittländer des Mittelmeerraums fort. Der Rat beschloß am 24./25. Januar 1983, parallel mit den Beitrittsverhandlungen in Sondierungsgespräche mit den betroffenen Drittstaaten einzutreten. Die Bundesregierung setzt sich weiterhin dafür ein, daß nachteilige Auswirkungen auf die traditionellen Handelsbeziehungen zu den der EG eng verbundenen Drittländern der Mittelmeer-Region möglichst vermieden werden.

Zur Beseitigung der bei den kriegesischen Auseinandersetzungen entstandenen Schäden und zur Deckung dringender Bedürfnisse beim Wiederaufbau im Libanon beschloß der Rat, aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank eine zusätzliche Sonderhilfe in Höhe von 50 Mio. ECU in Form von Darlehen bereitzustellen. Die EIB ist der Aufforderung des Rates inzwischen nachgekommen.

Der Rat stimmte ferner einer Sonderhilfe in Höhe von 20 Mio. ECU (Zuschuß) zwecks Beteiligung der Gemeinschaft an einem Vorhaben zur Wasserversorgung in Beirut zu.

Die Bundesregierung mißt der Fortentwicklung der Assoziierung EG — Türkei unvermindert große Bedeutung bei. Der derzeitige Stand der Assoziierung ist weiter gekennzeichnet durch die noch offene Frage der Wiederaufnahme der EG-Finanzhilfe sowie der Freizügigkeit türkischer Arbeitnehmer in die Gemeinschaft. Die Beziehungen der EG zur Türkei wurden im Berichtszeitraum zusätzlich durch Handelsprobleme — namentlich im Textil- und Stahlbereich — belastet. Die Bundesregierung ist in der Gemeinschaft wie auch bilateral nachdrücklich um eine Verbesserung der Beziehungen zwischen der Gemeinschaft und der Türkei bemüht. Sie hat in diesem Zusammenhang die Bedeutung weiterer Fortschritte im Demokratisierungsprozeß in der Türkei hervorgehoben. Beim Besuch des Bundesministers des Auswärtigen in Ankara im November 1982, den der türkische Außenminister Ende Januar 1983 in Bonn erwiderte, erklärte die türkische Seite in der Freizügigkeitsfrage Verständnis für die Probleme, die sich aus der großen Anzahl türkischer Gastarbeiter in der Bundesrepublik Deutschland ergeben. Beide Seiten brachten ihre Übereinstimmung darüber zum Ausdruck, abträgliche Auswirkungen bei der Anwendung der Freizügigkeitsbestimmungen des Assoziierungsverhältnisses zu vermeiden (Ziffern 114 bis 117).

Die Beziehungen der Gemeinschaft zu Jugoslawien konnten durch Austausch der Ratifikationsurkunden zum Kooperationsabkommen im Februar 1983 auf eine vertragliche Grundlage gestellt werden, die die Voraussetzungen für eine aktive und umfassende Zusammenarbeit mit Jugoslawien in den Bereichen Handel, Wirtschaft, Wissenschaft und Technik sowie der finanziellen Kooperation verbessert. Für diese Zusammenarbeit hatte sich die Bundesregierung stets eingesetzt (Ziffer 127).

Die Beziehungen der Gemeinschaft zu den übrigen Staatshandelsländern sind weiterhin von der Lage in Polen und Afghanistan überschattet. Mit Ausnahme der Zusammenarbeit mit Rumänien, das mit der EG durch ein Industrieabkommen verbunden ist, beschränken sich die Gespräche auf Fachkontakte. Die handelspolitischen Maßnahmen der Gemeinschaft gegen die Sowjetunion, die deren Verantwortung für die Lage in Polen unterstreichen sollen, wurden im Dezember 1982 für das Jahr 1983 verlängert (Ziffer 128).

Die Beziehungen zu den ASEAN-Staaten haben sich weiter gefestigt. Das 4. Ministertreffen EG-ASEAN am 24./25. März 1983 diente neben der Pflege der Wirtschaftsbeziehungen auch der Vertiefung des politischen Dialogs mit den Staaten der südostasiatischen Region (Ziffer 126).

Mit der Verabschiedung des EG-Zollpräferenzschemas 1983 ist der Marktzugang für Entwicklungsländer weiter verbessert worden. Die Zollkontingente und -plafonds wurden mit Ausnahme einiger sensibler Produkte erneut erhöht, die Präferenzvorteile

vor allem für die ärmsten Entwicklungsländer im Agrarbereich erweitert. Bis auf wenige landwirtschaftliche Produkte genießen damit die ärmsten Entwicklungsländer bei industriellen und agrarischen Produkten unbegrenzt zollfreien Zugang zum Gemeinsamen Markt (Ziffer 107).

Die Beziehungen zu Lateinamerika verbesserten sich nach einem Tiefstand zur Zeit des Falkland-Konfliktes erheblich. Die Gemeinschaft stellte durch Verabschiedung eines Sonderprogramms für Zentralamerika im November 1982 ihre Bereitschaft unter Beweis, einer von Krisen heimgesuchten Region praktische Hilfe zu gewähren und machte zugleich ihr Interesse an dauerhaften, engen Beziehungen zu Lateinamerika deutlich. Das Inkrafttreten des Kooperationsabkommens mit Brasilien bietet verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen für die künftige Zusammenarbeit. Mit einer baldigen Wiederaufnahme der Verhandlungen mit dem Andenpakt über ein Kooperationsabkommen ist zu rechnen (Ziffer 124).

Das von der 3. VN-Seerechtskonferenz angenommene Seerechts-Übereinkommen wurde am 10. Dezember 1982 zur Zeichnung aufgelegt. Die Gemeinschaft hat die Möglichkeit, das Übereinkommen zu zeichnen und später auch im Rahmen ihrer Zuständigkeiten Vertragspartei zu werden, wenn die Mehrheit der Mitgliedstaaten ebenfalls zeichnet bzw. ratifiziert. Diese Regelung konnte auf der Seerechtskonferenz erst nach langen und schwierigen Verhandlungen vereinbart werden und ist für die internationale Anerkennung der Gemeinschaft von Bedeutung. Die Zeichnungsvoraussetzungen liegen allerdings bisher nicht vor, da fünf Mitgliedstaaten, darunter auch die Bundesrepublik Deutschland ihrerseits noch nicht über die Zeichnung des Übereinkommens entschieden haben. Die Gemeinschaft nimmt als Zeichner der Schlußakte der Seerechtskonferenz als Beobachter an der am 15. März 1983 aufgenommenen Tagung der Vorbereitungskommission teil.

Die Entwicklungspolitik der Gemeinschaft konzentrierte sich weiterhin auf die Durchführung von Maßnahmen zur Bekämpfung des Hungers in der Welt. Mit inzwischen vier afrikanischen AKP-Ländern führt die Gemeinschaft einen Dialog über die Unterstützung bei der Durchführung von Ernährungsstrategien. Im Rat am 8. November 1982 und bei einem informellen Treffen am 3. März 1983 in Bonn befaßten sich die Entwicklungsminister mit dem Memorandum zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft, das die Kommission dem Rat im Oktober 1982 vorgelegt hatte (Ziffern 129 bis 135).

Die Nichtassoziierten-Hilfe 1982 wurde im November 1982 zur Finanzierung von Projekten im Rahmen eines Sonderprogramms für Zentralamerika aufgestockt, Leitlinien für die Nichtassoziierten-Hilfe 1983 verabschiedete der Rat im Dezember 1982. Sie sehen erhöhte Leistungen für nicht der Lomé-Konvention angehörnde Entwicklungsländer vor (Ziffer 133).

Im Nord-Süd-Dialog konnte die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bei Abstimmung ihrer Positio-

nen zu Wirtschaftsfragen im Bereich der VN während der 37. Generalversammlung weiter vertieft werden. Bei 72 von 75 Resolutionen aus dem Bereich des für Wirtschaftsfragen zuständigen 2. Ausschusses übten die Mitgliedstaaten gleiches Stimmverhalten. Die Gemeinschaft konnte im Rahmen der 37. GV auch wesentlich dazu beitragen, daß die z. T. festgefahrene Frage der Aufnahme der globalen Verhandlungen in den VN offengehalten wurde. Auf Vorschlag der deutschen Präsidentschaft einigten sich Industrie- und Entwicklungsländer mit Blick auf anstehende internationale Konferenzen auf eine Phase der Wertung und Prüfung des Verhandlungsstandes. Im Vordergrund der nord-südpolitischen Arbeit der Gemeinschaft steht jetzt die Vorbereitung der im Juni 1983 in Belgrad stattfindenden 6. Welthandelskonferenz (UNCTAD VI), auf der der Gemeinschaft eine wichtige Mittlerrolle zu fallen wird.

Deutsch-italienische Initiative zur Europäischen Union

Die Bundesregierung hat die deutsch-italienische Initiative zur Europäischen Union im Berichtszeitraum mit Nachdruck weiter vorangetrieben.

Es liegt bereits zu fast allen Teilen der Initiative ein einvernehmlicher Zehnertext vor. Offen sind nur noch wenige Fragen. Dazu gehören die wichtigen Kapitel über die Beschlußfassung im Rat — die Bundesregierung will einen Schritt auf häufigere Mehrheitsentscheidungen — und über die Stärkung des Europäischen Parlaments.

Es bleibt das Ziel der Bundesregierung, die deutsch-italienische Initiative zur Europäischen Union auf dem Europäischen Rat am 6./7. Juni in Stuttgart feierlich zu verabschieden.

Europäische Politische Zusammenarbeit

Auch im Bereich der Europäischen Politischen Zusammenarbeit ging der Vorsitz im Kreise der Zehn am 1. Januar 1983 auf die Bundesrepublik Deutschland über. Unter den Mitgliedstaaten wächst das Verständnis dafür, wie notwendig angesichts zunehmender internationaler und regionaler Konflikte und für Europa besorgniserregender Spannungen eine enge politische Zusammenarbeit zwischen den Zehn ist. Nur häufige und eingehende Konsultationen können die Zehn in die Lage versetzen, ihre gemeinsamen Standpunkte und Maßnahmen mit dem erforderlichen Gewicht zur Geltung zu bringen und so zur Lösung internationaler Konflikte und zur Erhaltung von Frieden und Stabilität beizutragen (so der dänische Außenminister am 15. Dezember 1982 vor dem Europäischen Parlament in Straßburg).

Die Bundesregierung sieht sich in voller Übereinstimmung hiermit. Sie wird trotz schwieriger gewordener wirtschaftlicher Rahmenbedingungen alles ihr Mögliche unternehmen, um die Zeit ihrer eigenen Präsidentschaft zu einem Ausbau der poli-

tischen Zusammenarbeit zwischen den Zehn zu nutzen.

Neben den laufenden Zusammenkünften der EPZ auf der Ebene der Außenminister und hohen Beamten haben sich die Europäischen Räte der Staats- und Regierungschefs am 3./4. Dezember 1982 in Kopenhagen und am 21./22. März 1983 in Brüssel mit einer Reihe vorrangiger weltpolitischer Probleme befaßt.

Zu den Ost-West-Beziehungen betonten die Zehn auf dem Kopenhagener Gipfel im Anschluß an den Wechsel in der Führung der Sowjetunion, daß sich ihre Beziehungen zu diesem Land auch weiterhin auf die gleichen Grundsätze der Festigkeit und des Dialogs gründen werden. Sie appellierten dabei an die Sowjetunion, den erforderlichen Beitrag zur Stärkung des Vertrauens in den internationalen Beziehungen zu leisten und erklärten ihre Bereitschaft, positiv auf solche Bemühungen zu antworten und mit der Sowjetunion und den Ländern Osteuropas zusammenzuarbeiten, um zu konstruktiveren Ost-West-Beziehungen zu gelangen. Zur KSZE-Folgekonferenz in Madrid bekräftigten die Zehn auf beiden Gipfelkonferenzen ihre Entschlossenheit, zur baldigen Fertigstellung eines substantiellen und ausgewogenen Schlußdokuments, das ein präzises Mandat für eine Konferenz über Abrüstung in Europa enthält und weitere Fortschritte im menschlichen Bereich der Schlußakte von Helsinki vorsieht, nach Kräften beizutragen.

Ebenfalls am 3./4. Dezember 1982 rief der Europäische Rat die Sowjetunion zu einer Überprüfung ihrer Haltung in der Afghanistan-Frage auf. Wie die Zehn unterstrichen, muß das afghanische Volk die Möglichkeit erhalten, seine nationale Souveränität und Unabhängigkeit und den Status eines blockfreien Landes wiederzuerlangen.

Zu Polen erinnerte der Europäische Rat in Kopenhagen an den Appell der Zehn vom 4. Januar 1982. Die Zehn kündigten an, die Entwicklung in Polen weiterhin genau zu verfolgen.

Von unverminderter Aktualität sind die von beiden Europäischen Räten behandelten Ereignisse im Nahen Osten.

In ihren Schlußfolgerungen erneuerten die Staats- und Regierungschefs am 21./22. März 1983 ihre tiefe Besorgnis über das anhaltende Ausbleiben von Fortschritten in Richtung auf einen Frieden zwischen Israel und seinen arabischen Nachbarn. Ein dauerhafter Frieden könne nur auf dem Recht auf eine sichere Existenz aller Staaten der Region einschließlich Israels und auf Gerechtigkeit für alle Völker, einschließlich des Rechts des palästinensischen Volkes auf Selbstbestimmung aufgebaut werden. An den Verhandlungen müßten alle betroffenen Parteien einschließlich des palästinensischen Volkes beteiligt, die PLO müsse hinzugezogen werden. Auf Androhung oder Anwendung von Gewalt müsse verzichtet werden. Die Zehn waren der Auffassung, die Initiative von Präsident Reagan vom 1. September 1982 habe einen Weg zum Frieden gewiesen, und die arabische Gipfelkonferenz in Fes

habe gezeigt, daß die Bereitschaft dazu bestehe. Nun ginge es darum, Mittel und Wege zu finden, um die verschiedenen Friedensvorschläge miteinander in Einklang zu bringen und zu verwirklichen. Dabei müßten die arabischen Staaten eine politische Lösung des Konflikts akzeptieren, und Israel seine echte Bereitschaft dokumentieren, auf der Grundlage der Entschließung 242 und 338 des VN-Sicherheitsrats zu verhandeln und dabei insbesondere seine völkerrechtswidrige Siedlungspolitik aufgeben.

Zur Lage im Libanon setzten sich die Zehn für den sofortigen Rückzug der Streitkräfte Israels, Syriens und der PLO ein und erklärten, daß sie die Vereinigten Staaten bei ihren Bemühungen um eine diesbezügliche baldige Verhandlungslösung unterstützten.

Die Staats- und Regierungschefs befaßten sich auf dem ER in Brüssel auch mit dem Konflikt zwischen Irak und Iran. Sie riefen zum Waffenstillstand, zur Einstellung aller militärischen Aktivitäten sowie zum Rückzug der Streitkräfte auf international anerkannte Grenzen auf ebenso wie zu einer ehrenvollen, für beide Staaten annehmbaren Konfliktlösung.

Auch das erste EPZ-Ministertreffen unter deutscher Präsidentschaft am 1. März 1983 in Bonn befaßte sich schwerpunktmäßig mit den Themenkreisen Ost-West-Beziehungen einschließlich KSZE/Madrid und Polen, dem Nahen Osten einschließlich der Lage im Libanon und der Fortführung der Arbeiten an der deutsch-italienischen Initiative. Ferner beschlossen wurde eine Verstärkung des politischen Dialogs zwischen den Zehn und Japan durch Treffen auf Außenministerebene unter jeder Präsidentschaft. Gleichfalls ausgebaut wurden die Kontakte der Zehnergemeinschaft zur ASEAN-Gruppe. Ein am 24./25. März 1982 in Bangkok durchgeführtes EG-ASEAN-Außenministertreffen unterstrich das besondere Interesse, das die Zehn an dieser — wie sie selbst — auf der Grundlage der Gleichberechtigung und ohne Hegemonialanspruch verfaßten südostasiatischen Staatengruppe nehmen.

Rechtliche Zusammenarbeit und innere Sicherheit

Die über die Rechtsangleichung im EG-Rahmen hinausgehende rechtliche Zusammenarbeit der Justizminister der Zehn durch Angleichung weiterer Bereiche der Gesetzgebung der EG-Mitgliedsstaaten erhielt einen neuen Impuls durch die Beratung der Justizminister der Zehn am 25. Oktober 1982 in Luxemburg. Auch bei den Beratungen über die deutsch-italienische Initiative zur Europäischen Union kam dem Bereich der rechtlichen Zusammenarbeit eine wichtige Bedeutung zu.

Die Zusammenarbeit der EG-Mitgliedstaaten im Bereich der inneren Sicherheit wurde im TREVI-Rahmen fortgesetzt. Die Bundesregierung, die seit 1. Januar 1983 die Präsidentschaft auch in der TREVI-Zusammenarbeit innehat, sieht in der verstärkten und intensivierten Zusammenarbeit der EG-

Mitgliedstaaten eine wesentliche Grundlage zur wirksamen Bekämpfung des Terrorismus im west-europäischen Raum. Die Bundesregierung hat deshalb die vorzeitige Einbeziehung der EG-Anwärerstaaten Spanien und Portugal in die TREVI-Zusammenarbeit als Beobachter voll unterstützt. Der Sachbereich „Innere Sicherheit“ nimmt auch in der deutsch-italienischen Initiative zur Europäischen Union einen besonderen Platz ein.

Inhaltsverzeichnis

	Ziffer
A. Ausbau der Europäischen Gemeinschaft	1 bis 100
I. Institutionelle Fragen	1 bis 8
Europäisches Parlament	1 bis 3
Rat	4
Kommission	5
Europäischer Gerichtshof	6 bis 8
II. Wirtschafts- und Währungspolitik	9 bis 14
Wirtschaftspolitik	9 bis 11
Europäische Währungspolitik	12
Haushalt der europäischen Gemeinschaft	13 bis 14
Haushalt 1982	13
Haushalt 1983	14
III. Der Gemeinsame Markt	15 bis 22
Innergemeinschaftlicher Warenverkehr	15 bis 16
Gemeinsamer Stahlmarkt	17 bis 21
Kohlemarkt der Gemeinschaft	22
IV. Strukturpolitik	23 bis 28
Regionalpolitik	23
Industriepolitik	24
Neues Anleiheinstrument	25
Europäische Investitionsbank	26 bis 27
Klein- und Mittelbetriebe	28
V. Wettbewerbspolitik	29 bis 34
Absprachen und Marktmacht	29 bis 31
Staatliche Beihilfen	32 bis 34
VI. Agrarpolitik	35 bis 47
Marktpolitik	35 bis 38
Preisvorschläge 1983/84	35
Wichtige Maßnahmen im Marktbereich	36 bis 38
Agrarstrukturpolitik	39 bis 40
Finanzierung der Agrarpolitik	41 bis 43
Währungspolitische Maßnahmen auf dem Agrarsektor ..	44 bis 45
Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft	46 bis 47
VII. Fischereipolitik	48
VIII. Steuerpolitik	49 bis 52
Indirekte Steuern	49 bis 52
Umsatzsteuern	49 bis 51
Verbrauchssteuern	52

	Ziffer
IX. Energiepolitik	53 bis 54
X. Nuklearpolitik	55 bis 56
XI. Verkehrspolitik	57 bis 61
XII. Forschungspolitik	62 bis 65
Forschungsmaßnahmen im Bereich der EGKS	65
XIII. Sozialpolitik	66 bis 69
Sozialmaßnahmen im Bereich der EGKS	67 bis 69
Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen	67 bis 68
Arbeiterwohnungsbau	69
XIV. Umweltpolitik	70 bis 74
XV. Bildungspolitik	75 bis 76
XVI. Politik für Frauen	77
XVII. Rechtsangleichung	78 bis 99
Zollrecht	78 bis 79
Gewerblicher Bereich	80 bis 81
Gesellschaftsrecht	82 bis 83
Zivilprozeßrecht	84
Lebensmittelrecht	85 bis 89
Veterinärrecht	90 bis 97
Tierschutzrecht	98
Futtermittelrecht	99
XVIII. Interinstitutionelles Informationssystem	100
 B. Außenbeziehungen	 101 bis 138
XIX. Außenwirtschaftspolitik	101 bis 108
Handelspolitik	101 bis 104
Exportfinanzierung und -versicherung	105 bis 106
Allgemeine Zollpräferenz für Entwicklungsländer	107
Antidumping- und Ausgleichszollverfahren	108
XX. Erweiterung der Gemeinschaft	109
XXI. Beziehungen zu den EFTA-Staaten	110 bis 113
XXII. Beziehungen zu den Mittelmeerländern	114 bis 117
XXIII. Abkommen von Lomé	118
XXIV. Beziehungen zu anderen Drittstaaten	119 bis 128
USA	119
Japan	120 bis 123
Lateinamerika	124

	Ziffer
Europäisch-Arabischer Dialog	125
ASEAN	126
Jugoslawien	127
Staatshandelsländer	128
XXV. Gemeinschaftliche Entwicklungspolitik	129 bis 134
XXVI. Internationale Übereinkommen	135 bis 138
Zucker	135
Kakao	136
Kaffee	137
Jute	138

A. Ausbau der Europäischen Gemeinschaft

I. Institutionelle Fragen

Europäisches Parlament (EP)

1. In der traditionellen Programmrede im EP erläuterte BM Genscher am 11. Januar die Schwerpunkte der deutschen Präsidentschaft im 1. Halbjahr 1983.

Bereits im Vorfeld hatten Bundestag und Bundesregierung am 24./25. November den Präsidenten des EP, Herrn Dankert, zu einem offiziellen Besuch empfangen. Am 26. November 1982 besuchte Präsident Dankert auch Abgeordnetenhaus und Senat von Berlin. Ferner traten der deutsche und der italienische Außenminister am 14. Oktober 1982 erneut vor das Plenum des EP, um den Stand der Verhandlungen über eine „Europäische Akte“ zu erläutern. Das EP begrüßte diese Initiative nachdrücklich in einer Entschließung vom 15. Oktober 1982. Die deutsche Präsidentschaft informierte am 24. Januar 1983 das erweiterte Präsidium des EP insbesondere über die das Parlament betreffenden Aussagen der Initiative.

Am 10. Februar 1983 hielt Bundeskanzler Dr. Kohl — als erster Regierungschef außerhalb seiner Funktion als Präsident des Europäischen Rates — eine Ansprache vor dem EP, in der er die zentralen Aussagen deutscher Integrationspolitik formulierte.

Am 21. Februar 1983 einigte sich der Rat auf den Zeitraum vom 24. bis 27. Mai 1984 für die zweite Direktwahl zum EP. Dagegen gelang es nicht, Eini- gung über ein einheitliches Wahlverfahren auf Grund des vom EP vorgelegten Entwurfes herbeizuführen.

Am 15. März 1983 fand das erste Kolloquium des Politischen Ausschusses des EP mit BM Genscher als Präsident der EPZ-Außenminister statt; zahlreiche Präsidenten der Fachräte traten vor den Fach- ausschüssen des EP auf.

Die wichtigsten Debatten des EP unter Teilnahme der Präsidentschaft betrafen im Berichtszeitraum die Sicherheit Europas, die Lage im Nahen Osten und im südlichen Afrika, das Verhältnis zur Türkei und die Agrarpreise 1983/84.

2. Am 14. Januar 1983 erhob das EP Klage gegen den Rat vor dem EuGH wegen Untätigkeit in der Verkehrspolitik. Am 10. Februar 1983 gewann es einen von Luxemburg angestrebten Prozeß vor dem EuGH in der Frage der Sitz- und Arbeitsorte. Da- nach widerspricht insbesondere der Beschluß des EP, seine Plenartagungen nur noch in Straßburg abzuhalten, nicht dem Beschluß der EG-Mitglied- staaten über die vorläufige Unterbringung der Or- gane der EG.

3. Einer Anregung des Europäischen Parlaments folgend stimmten am 21. Februar 1983 die Außenmi- nister dem Vorschlag des Vorsitzes zu, zur Fortfüh- rung des Dialogs zwischen den Außenministern und dem Europäischen Parlament eine Kontakt- gruppe, bestehend aus den Präsidenten des Euro- päischen Parlaments, des Rats (Außenminister) und der Kommission zu bilden.

Rat

4. Am 1. Januar 1983 ging der Vorsitz im Rat tur- nusgemäß von Dänemark auf die Bundesrepublik Deutschland über.

Kommission

5. Präsident Thorn und die fünf Vizepräsidenten der Kommission (dt. Vizepräsident Haferkamp) wurden am 13. Dezember 1982 von den Vertretern der Regierungen der Mitgliedstaaten der EG für zwei weitere Jahre (6. Januar 1983 bis 5. Januar 1985) in ihrem Amt bestätigt.

Europäischer Gerichtshof

6. Mit Urteil vom 10. Februar 1983 hat der Ge- richtshof die Klage Luxemburgs gegen das Europäi- sche Parlament (EP) wegen der Entschließung des EP vom 7. Juli 1981 zum Sitz der Organe der Euro- päischen Gemeinschaften und insbesondere des EP abgewiesen (Rechtssache 230/81). Die Bundesregie- rung hatte sich an diesem Rechtsstreit nicht betei- ligt. Der Gerichtshof stellt fest, daß das EP befugt ist, alle Plenarsitzungen in Straßburg und die Aus- schuß- und Fraktionssitzungen in Brüssel abzuhal- ten. Grundsätzlich gilt weiter die Regelung des Arti- kels 4 des Beschlusses der Vertreter der Regierun- gen über die vorläufige Unterbringung bestimmter Organe und Dienststellen der Gemeinschaften vom 8. April 1965, wonach das Generalsekretariat des EP und seine Dienststellen in Luxemburg bleiben. Das EP ist jedoch befugt, an seinen anderen Arbeitsor- ten die für seine Tätigkeit erforderliche „Infrastruk- tur“ zu errichten.

7. Von weitreichender Bedeutung ist das Urteil des Gerichtshofes vom 26. Oktober 1982 in der Sache Kupferberg (Rechtssache 104/81). Darin hat der Gerichtshof entschieden, daß das in dem Frei- handelsabkommen EWG/Portugal enthaltene Ver- bot der steuerlichen Diskriminierung den einzelnen Wirtschaftsteilnehmern Rechte verleiht, die von den nationalen Gerichten zu schützen sind. Es ist zu erwarten, daß der Gerichtshof auch anderen Be- stimmungen der Freihandelsabkommen der EWG mit den EFTA-Ländern unmittelbare Wirkung bei-

legen wird. Die Bundesregierung hatte sich in diesem und anderen Verfahren gegen die unmittelbare Anwendbarkeit von derartigen Vertragsbestimmungen ausgesprochen. Vermutlich werden solche Fragen dem Gerichtshof nun jedoch verstärkt von nationalen Gerichten zur Vorabentscheidung vorgelegt werden.

8. Die Bundesregierung berät z. Z. über die Konsequenzen, die aus der Entscheidung des Gerichtshofes vom 10. November 1982 in der Rechtssache 261/81 zu ziehen sind. In diesem Urteil hat der Gerichtshof eine nationale (= belgische) Regelung, die eine bestimmte Verpackungsform für Margarine vorschreibt, als eine gemäß Artikel 30 EWG-Vertrag verbotene Maßnahme gleicher Wirkung wie eine mengenmäßige Einfuhrbeschränkung bezeichnet. Eine der belgischen Regelung vergleichbare Vorschrift gibt es auch im deutschen Recht, das deshalb geändert werden muß.

II. Wirtschafts- und Währungspolitik

Wirtschaftspolitik

9. Die hartnäckige Schwächephase, in der die Weltwirtschaft seit mehr als drei Jahren steckt, setzte sich — vor allem in Europa — bis in die jüngste Zeit hinein fort. Allerdings sind die Chancen für eine allmähliche konjunkturelle Besserung in den letzten Wochen günstiger geworden. Das Inflations-tempo hat sich in der Mehrzahl der großen Industrieländer weiter verlangsamt. So lag im EG-Durchschnitt der Preisanstieg Ende 1982 erstmals wieder unter der 10 v. H.-Marke (+9,4 v. H. gegenüber Dezember 1981). Allerdings blieb die Verringerung der Inflationsrate erheblich unter den Stabilisierungserfolgen der USA (+3,9 v. H.) und Japans (+2 v. H.) an der Jahreswende 1982/83. Die Aussichten auf Fortsetzung des internationalen Zinssenkungsprozesses — wenn auch mit Stockungen durch hohe Budgetdefizite — sind nicht ungünstig. Der flexible, pragmatische Kurs der US-Geldpolitik dürfte auf absehbare Zeit beibehalten werden. Von daher hat sich der monetäre Handlungsspielraum in anderen Industrieländern vergrößert. Der Rückgang der Ölpreise stützt über terms of trade Verbesserungen die Realeinkommensentwicklung und damit die Nachfrage in den Ölverbraucherländern. Die IWF-Beschlüsse zur Quotenanhebung und zur Erhöhung der Allgemeinen Kreditvereinbarungen tragen zur Restabilisierung der internationalen Finanzmärkte bei. Die bisherige Kooperation von internationalen Währungsinstitutionen (BIZ, IWF), Regierungen und Zentral- und Geschäftsbanken hat sich bewährt.

Die Verbesserung wichtiger gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen scheint inzwischen insbesondere in den USA, z. T. aber auch in Deutschland und anderen EG-Ländern zu einer optimistischeren Konjunktüreinschätzung bei Unternehmen und Verbrauchern beigetragen zu haben. Allerdings sind die endogenen, im wesentlichen auf Zins- und

Inflationsabbau gegründeten Aufschwungkkräfte insgesamt erst schwach ausgeprägt.

10. In der EG insgesamt sind Nachfrage und Produktion seit Jahresmitte 1982 erneut rückläufig. Die Abschwächung der Investitionstätigkeit hielt an. Die Ausfuhren gingen seit Frühjahr 1982 durch die allgemeine Konjunkturschwäche und die sinkende OPEC-Nachfrage sowie die gedrosselte Nachfrage vieler Entwicklungs- und Staatshandelsländer zurück. In den letzten Monaten haben sich die Exporte allerdings auf niedrigerem Niveau wieder stabilisiert. Schwache Einfuhren und die günstige Entwicklung bei den terms of trade hatten eine Verbesserung der Leistungsbilanz in mehreren Mitgliedstaaten zur Folge. Das Zahlungsbilanzdefizit der Gemeinschaft insgesamt war bereits 1982 recht gering (0,5 v. H. des BIP der EG); es dürfte sich im Zusammenhang mit den sinkenden Ölpreisen 1983 noch weiter verringern. Das Ungleichgewicht innerhalb der Gemeinschaft hat sich jedoch noch weiter erhöht. Die bereits sehr hohe Arbeitslosigkeit ist unter diesen Bedingungen noch weiter angestiegen; die Zahl der Arbeitslosen liegt zu Beginn des Frühjahres 1983 über 12 Mio.

Anfang 1983 trat eine Verbesserung der wirtschaftlichen Einschätzung bei Verbrauchern, Industrielten und Investoren in der Europäischen Gemeinschaft ein. Dieser Trendumschwung müßte in den nächsten Monaten anhalten und sich noch weiter verstärken, um auch die reale Wirtschaftstätigkeit nachhaltig zu kräftigen. Insbesondere vom Lagerzyklus könnte die weitere konjunkturelle Aufwärtsbewegung angestoßen werden. Der Inflationstrend im EG-Durchschnitt hat sich zwar abgeflacht; noch immer besteht jedoch ein erhebliches Gefälle zwischen den Mitgliedsländern.

Die Defizite der öffentlichen Haushalte in den Mitgliedsländern sind weiterhin recht hoch, auch wenn insgesamt die Anstrengungen wachsen — insbesondere unter dem Druck der steigenden Zinslasten und der abnehmenden politisch-finanziellen Handlungsmöglichkeiten —, die Defizite zu begrenzen und allmählich zu verringern. In den Jahren 1981 und 1982 betrug das Finanzierungsdefizit der Staaten in der Gemeinschaft rund 5 v. H. des BIP, auch 1983 wird das Defizit wiederum auf 5 v. H. geschätzt.

11. Die wirtschaftliche und soziale Lage in der Gemeinschaft hat die Ratsgremien intensiv beschäftigt. Hervorzuheben ist, daß insbesondere der Europäische Rat im Dezember 1982 in Kopenhagen und im März 1983 in Brüssel seine Strategie für eine verstärkte europäische Konvergenz bei der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und der Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrien instrumentell weiterentwickelt hat. Der Europäische Rat hat für Sommer 1983 feste Termine für sein Arbeitsprogramm gesetzt, zu denen substantielle Vorschläge und Fortschritte zur Entwicklung des EG-Binnenmarktes, zur Intensivierung der Forschungs- und Innovationspolitik und flankierende arbeitspolitische Maßnahmen, insbesondere

auch zum Abbau der Jugendarbeitslosigkeit, vorzulegen sind bzw. verwirklicht sein sollen.

Die jetzt im Frühjahr anstehende turnusmäßige erste Überprüfung der wirtschaftspolitischen Leitlinien für 1983 dürfte zu dem Ergebnis kommen, daß ein wirtschaftspolitischer Kurswechsel nicht ansteht. Die Kommission hat in ihrer jüngsten Prognose für die Gemeinschaft zwar ihre Wachstumsrate des BIP für 1983 von 1,1 v. H. auf 0,4 v. H. zurückgenommen. Die grundsätzliche Orientierung in den wirtschaftspolitischen Leitlinien des Jahreswirtschaftsberichts 1983 der Gemeinschaft, die darauf ausgerichtet ist, den beginnenden wirtschaftlichen Erholungsprozeß in einen nachhaltigen Aufschwung in Stabilität überzuleiten, bleibt von dieser Revision jedoch unberührt. Nach der Konzeption der mittelfristig orientierten wirtschafts- und fiskalpolitischen Grundlinie der EG-Wirtschaftspolitik ist kein zusätzlicher expansiver Spielraum entstanden, der genutzt werden könnte. Die notwendige Budgetkonsolidierung muß darüber hinaus mit einer Verbesserung der Haushaltsstruktur zugunsten der investiven staatlichen Ausgaben einhergehen. Dagegen haben die Ölpreisentwicklung und das verbesserte Konjunkturklima in den USA und in einigen EG-Ländern auch die EG-Wirtschaftspolitik vom Handlungsdruck entlastet.

Der Europäische Rat hat sich dafür eingesetzt, daß die Gemeinschaft auf dem Wirtschaftsgipfel in Williamsburg einen wesentlichen Beitrag zur Unterstützung der sich abzeichnenden Erholung der Weltwirtschaft durch eine konzertierte Politik der Gipfelteilnehmer leisten. Die Erhaltung und weitere Stärkung des Welthandels zwischen Industrie- und Entwicklungsländern sowie der Kampf gegen den Protektionismus müssen Ziel einer Politik zur Schaffung eines günstigen Klimas für einen wirtschaftlichen Aufschwung ohne erneute Inflation sein.

Europäische Währungspolitik

12. Das Europäische Währungssystem (EWS) erwies sich auch im Berichtszeitraum als ein funktionstüchtiges System. Die Wechselkurse der teilnehmenden Währungen hielten sich — im Gegensatz zu den starken Schwankungen der Kurse freifloatender Währungen — in den Grenzen des Währungsbandes. Dabei zeigte sich, daß die währungspolitische Zusammenarbeit der Währungsbehörden gut funktioniert und die Solidarität der Teilnehmerländer zur währungspolitischen Stabilität beiträgt. Angesichts der positiven Erfahrungen bekräftigte der Europäische Rat auf seiner Tagung am 3./4. Dezember 1982 nochmals das Ziel einer Stärkung des Europäischen Währungssystems.

Der mittelfristige finanzielle Beistand, dessen Laufzeit bis zum 31. Dezember 1982 befristet war, wurde um weitere zwei Jahre bis Ende 1984 verlängert. Ebenso wurden die Bestimmungen über die Schaffung und Verwendung von ECU bis März 1985 verlängert.

Die Unterschiede in der wirtschaftspolitischen und währungspolitischen Entwicklung der am EWS teilnehmenden Länder machten am 21. März 1983 eine Neuordnung der Leitkurse aller Teilnehmerwährungen erforderlich, die aus deutscher und europäischer Sicht positiv zu bewerten ist. Mit der Kursanpassung erwies das EWS erneut seine Fähigkeit, auch in schwierigen Zeiten und bei unterschiedlichen Interessenlagen eine tragfähige Basis für die währungspolitische Zusammenarbeit in Europa zu sein.

Die Leitkurse änderten sich wie folgt:

— Deutsche Mark	+ 5,5 v. H.
— holländischer Gulden	+ 3,5 v. H.
— dänische Krone	+ 2,5 v. H.
— belgischer Franken	+ 1,5 v. H.
— luxemburgischer Franken	+ 1,5 v. H.
— französischer Franken	– 2,5 v. H.
— italienische Lira	– 2,5 v. H.
— irisches Pfund	– 3,5 v. H.

Der neue Leitkurs der DM beträgt 1 ECU = 2,21515 DM. Dies entspricht einer mit Handelsanteilen gewichteten Aufwertung der DM gegenüber dem EWS-Raum um rd. 5,5 v. H.

Als Folge dieser Leitkursanpassungen sind auch die im Agrarbereich verwendeten grünen Umrechnungskurse geändert worden.

Der Haushalt der Europäischen Gemeinschaften Berichtigungs- und Nachtragshaushalt 1/82

13. Am 8. November 1982 stellte der Rat den Entwurf des Berichtigungs- und Nachtragshaushalts Nr. 1/1982 auf. Er sah auf der Einnahmenseite eine Anpassung der Agrarabschöpfungen an die Entwicklung des Aufkommens (– 422,2 Mio. ECU)¹⁾, die Erfassung der Überschüsse aus dem Haushaltsjahr 1981 (+ 661,5 Mio. ECU) sowie die Veranschlagung der Salden der Mehrwertsteuereigenmittelabrechnungen für 1981 und die Vorjahre (– 76,3 Mio. ECU) vor. Die Agrarmarktausgaben wurden um weitere 1 096,8 Mio. ECU und die Erstattungen von Erhebungskosten entsprechend der Rücknahme auf der Einnahmenseite um 42,2 Mio. ECU gekürzt, so daß per Saldo ein Betrag von 1 302,0 Mio. ECU zur Finanzierung der Entlastungsregelung 1982 zugunsten Großbritanniens zur Verfügung stand. Davon wurden 1 092,0 Mio. ECU für Zusatzmaßnahmen in Großbritannien und 210 Mio. ECU für Energiemaßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland als Minderbeteiligung an der Ausgleichsfinanzierung für Großbritannien veranschlagt.

Das EP hatte in erster Lesung des Entwurfs des Nachtragshaushalts 1/82 drei Bedingungen gestellt, von deren Erfüllung es die Annahme des Nachtragshaushalts abhängig machen wollte:

¹⁾ 1 ECU = ca. 2,59 DM (Haushaltskurs 1982)

- Garantie der Letztmaligkeit,
- Eingliederung der Ausgleichsmaßnahmen für Großbritannien und Deutschland in bestehende Gemeinschaftspolitik,
- Einstufung der Ausgleichsmaßnahmen für Großbritannien und Deutschland als nichtobligatorische Ausgaben.

Da der Rat diese drei Bedingungen nicht erfüllen konnte, lehnte das EP am 16. Dezember 1982 den Nachtragshaushalt ab.

Der Haushalt 1983

14. Am 21. Dezember 1982 stellte der Präsident des Europäischen Parlaments den Haushalt 1983 endgültig fest, nachdem zuvor der Rat seine Zustimmung zu einem neuen Höchstsatz für die Steigerung der nichtobligatorischen Ausgaben gegenüber 1982 von 17,22 v. H. bei den Verpflichtungsermächtigungen und 18,64 v. H. bei den Zahlungsermächtigungen gegeben hatte.

Nachdem das Europäische Parlament den Nachtragshaushalt 1/1982, in dem die Ausgleichsmaßnahmen für Großbritannien vorgesehen waren, aus den oben genannten Gründen abgelehnt hatte, legte die Kommission einen Nachtragshaushalt 1/1983 vor, mit dem die Ausgleichsmaßnahmen für Großbritannien und die Minderbeteiligung für die Bundesrepublik Deutschland an diesen Ausgleichszahlungen im Haushalt 1983 veranschlagt werden sollten. Mit ihrem Vorschlag kam sie dem Parlament bei den drei Ablehnungsgründen entgegen. Der Rat nahm den Vorentwurf der Kommission an. Zu den drei vom EP beim Nachtragshaushalt 1/1982 genannten Ablehnungsgründen enthielt der Entwurf des Rates folgende Lösung:

- Verbindliche politische Garantie hinsichtlich der Letztmaligkeit spezifischer Ausgleichsmaßnahmen

Politische Erklärung des Rates, Kommission in ihrer Zielsetzung zu unterstützen, für die in Rede stehenden Haushaltsprobleme baldmöglichst eine Gemeinschaftslösung zu finden.

- Eingliederung in die Gemeinschaftspolitik

Im Gegensatz zu dem abgelehnten Nachtragshaushalt 1982 wurden die Mittel für die Entlastung Großbritanniens nur zum Teil (692 Mio. ECU)¹⁾ auf der Haushaltslinie für Zusatzmaßnahmen, der Rest (400 Mio. ECU) zusammen mit 210 Mio. ECU für die Entlastung der Bundesrepublik für Maßnahmen im Energiebereich eingesetzt. Außerdem wurden noch 35 Mio. ECU für sonstige Energiemaßnahmen angesetzt.

- Einstufung der Ausgaben

Anstelle der vom Parlament geforderten Einstufung aller Ausgaben für die Ausgleichsmaßnahmen als nichtobligatorische Ausgaben schlugen Kommission und Rat vor, die Ausgaben im Energiebereich (610 Mio. ECU) als nichtobligatorische Ausgaben einzustufen und die Zusatzmaßnahmen in Höhe von 692 Mio. ECU weiterhin im Bereich der obligatorischen Ausgaben zu belassen.

Nach intensiven Kontakten der deutschen Präsidentschaft mit dem Europäischen Parlament gelang es, das EP dazu zu bewegen, dem Entwurf des Rates in einer Lesung zuzustimmen. Der Nachtragshaushalt konnte deswegen schon am 10. Februar 1983 in Kraft treten.

In der nachstehenden Übersicht sind die wesentlichen Ausgabenblöcke der Haushalte 1982 und 1983 sowie des Berichtigungs- und Nachtragshaushalts Nr. 1/1983 dargestellt:

¹⁾ 1 ECU = ca. 2,43 DM (Haushaltskurs 1983)

a) Mittel für Verpflichtungen
— in Millionen ECU ¹⁾ —

	Haushalt 1982	Haushalt 1983	Haushalt 1/1983	Steigerung 4 : 2 v. H.
1	2	3	4	5
Agrarbereich	14 526,8	14 956,3	14 956,3	+ 2,96
Sozialbereich	1 357,3	1 821,0	1 821,0	+ 34,16
Regionalbereich	3 632,5	2 236,8	2 928,8	— 19,37 ²⁾
Forschung, Energie, Wirtschaft, Verkehr	556,6	583,3	1 228,3	+ 120,67 ²⁾
Zusammenarbeit und Entwicklung	957,9	1 109,6	1 109,6	+ 15,83
Erstattungen an die Mitgliedstaaten	1 120,9	1 122,9	1 123,3	+ 0,21
Verwaltung	733,7	753,6	753,6	+ 2,71
Summe Kommission	22 885,6	22 583,4	23 920,8	+ 4,52
Andere Organe	374,5	404,8	404,8	+ 8,09
Gesamthaushalt	23 260,1	22 988,2	24 325,6	+ 4,58
Millionen DM ...	60 328	55 763	59 007	

— Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen —

¹⁾ Haushaltskurse 1982 1 ECU = 2,59361 DM, 1983 1 ECU = 2,42571 DM.

²⁾ Die außergewöhnlichen Abweichungen in den Bereichen Regionalpolitik und Forschung sind in der unterschiedlichen Veranschlagung der Entlastungsregelung GB begründet.

1982 — Regionalbereich

1983 — Regionalbereich und Energiemaßnahmen

Außerdem ist 1983 im Bereich Energie die deutsche Minderbeteiligung an der Entlastung GB in Höhe von 210 Millionen ECU enthalten.

b) Mittel für Zahlungen
— in Millionen ECU ¹⁾ —

	Haushalt 1982	Haushalt 1983	Haushalt 1/1983	Steigerung 4 : 2 v. H.
1	2	3	4	5
Agrarbereich	14 532,5	14 785,6	14 785,6	+ 1,74
Sozialbereich	1 022,3	1 475,1	1 475,1	+ 44,29
Regionalbereich	2 948,0	1 485,8	2 177,8	– 26,13 ²⁾
Forschung, Energie, Wirtschaft, Verkehr	435,7	553,3	1 198,3	+ 175,03 ²⁾
Zusammenarbeit und Entwicklung	816,8	977,5	977,5	+ 19,67
Erstattungen an die Mitgliedstaaten	1 120,9	1 122,9	1 123,3	+ 0,21
Verwaltung	733,7	753,6	753,6	+ 2,71
Summe Kommission	21 609,9	21 153,7	22 491,1	+ 4,08
Andere Organe	374,5	404,8	404,8	+ 8,09
Gesamthaushalt	21 984,4	21 558,6	22 895,9	+ 4,15
Millionen DM ...	57 019	52 295	55 539	

— Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen —

¹⁾ Haushaltskurse 1982 1 ECU = 2,59361 DM, 1983 1 ECU = 2,42571 DM.

²⁾ Die außergewöhnlichen Abweichungen in den Bereichen Regionalpolitik und Forschung etc. sind in der unterschiedlichen Veranschlagung der Entlastungsregelung GB begründet.
1982 — Regionalbereich.
1983 — Regionalbereich und Energiemaßnahmen.
Außerdem ist 1983 im Bereich Energie die deutsche Minderbeteiligung an der Entlastung GB in Höhe von 210 Millionen ECU enthalten.

Zur Deckung der Zahlungsermächtigungen sind nachstehende Einnahmen veranschlagt:

	Haushalt 1982	Haushalt 1983	Haushalt 1/1983	Steigerung 4 : 2 v. H.
1	2	3	4	5
Agrarabschöpfungen	2 685,1	2 571,7	2 571,7	– 4,22
Zölle	6 939,0	7 574,5	7 574,5	+ 9,16
Mehrwertsteuereigenmittel ...	11 998,3	11 052,5	11 052,5	– 7,88
Finanzbeiträge Griechen- lands ¹⁾	197,5	175,1	175,1	– 11,32
Überschüsse aus dem Vorjahr ²⁾	—,—	—,—	1 337,4	—
Verschiedene Einnahmen	164,5	184,7	184,7	+ 12,30
Summe	21 984,4	21 558,6	22 895,9	+ 4,15
Millionen DM ...	57 019	52 295	55 539	

— Abweichungen in der Summe durch Rundungsdifferenzen —

¹⁾ Griechenland wendet die 6. MwSt-Richtlinie noch nicht an und führt Finanzbeiträge nach seinem BSP-Schlüssel ab.

²⁾ Im Haushalt 1982 konnten die Überschüsse aus dem Jahr 1981 nicht veranschlagt werden, weil kein Nachtragshaushalt aufgestellt wurde. Der Haushalt 1/1983 enthält die Überschüsse aus 1981 und den vorläufigen Überschuß aus 1982.

Der 1 v. H.-Plafond der gemeinsamen Bemessungsgrundlage für die Mehrwertsteuereigenmittel beträgt 13 919 Mio. ECU und wird in dem Berichtigungs- und Nachtragshaushalt Nr. 1/1983 zu 79,41 v. H. ausgeschöpft; bis zur Erreichung des Plafonds verbleiben noch 2 867 Mio. ECU.

III. Der Gemeinsame Markt

Innergemeinschaftlicher Warenverkehr

15. Entsprechend dem Mandat des Europäischen Rates vom 3./4. Dezember 1982 fanden unter deutschem Vorsitz intensive Beratungen zu folgenden Kommissions-Vorschlägen statt:

- 14. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern
- Verordnung zur Vereinfachung der Förmlichkeiten im innergemeinschaftlichen Warenverkehr (einheitliches Grenzdokument)
- Richtlinie zur Erleichterung der Formalitäten und Kontrollen im Güterverkehr
- Entschließung über die Erleichterung der Bedingungen für die Kontrolle der Bürger der Mitgliedstaaten an den Binnengrenzen.

Erhebliche Fortschritte konnten hinsichtlich der Richtlinie zur Erleichterung der Formalitäten im Güterverkehr erzielt werden. Hier wird insbesondere eine Lösung für die gegenseitige Anerkennung von Kontrollen und Dokumenten angestrebt, wonach der Empfangsmitgliedstaat zu einer entsprechenden Anerkennung verpflichtet ist, wenn diese Kontrollen und Dokumente unter Beachtung der im Empfangsland geltenden Bestimmungen erfolgt bzw. ausgestellt sind.

Die 14. Umsatzsteuerrichtlinie bedarf dagegen noch weiterer Beratungen. Hier haben einige Mitgliedstaaten budgetäre Bedenken wegen des vorgesehenen Zahlungsaufschubs geltend gemacht. In der Bundesrepublik ist die Frage der Aufgabenverlagerung von der Bundeszollverwaltung auf die Finanzbehörden der Länder noch nicht entschieden.

Die Einführung eines einheitlichen Grenzdokuments haben die Mitgliedstaaten insbesondere davon abhängig gemacht, daß die bestehenden vereinfachten Verfahren beim Im- und Export erhalten bleiben und keine zusätzlichen Belastungen auf die Beteiligten zukommen. Es bedarf auch noch der Prüfung, auf welche Weise die von den Mitgliedstaaten für erforderlich gehaltenen statistischen Informationen in Zukunft zur Verfügung gestellt werden können.

16. Im Rahmen der Arbeiten zur Vereinfachung der Abfertigungsverfahren an den innergemeinschaftlichen Grenzen hat der Rat im März 1983 die Mindestmengen bei abgabenfreiem Treibstoff für einfahrende Lastkraftwagen und Omnibusse von 50 l auf 200 l erhöht. Damit wird die Eingangsabfertigung beschleunigt und eine spürbare Verwal-

tungsvereinfachung eintreten, weil das bisher übliche Treibstoffausweisverfahren entfällt. Gleichzeitig hat die Bundesrepublik Deutschland in einer Erklärung darauf hingewiesen, daß sie erwarte, daß die Gemeinschaft möglichst bald zu einer Harmonisierung der Wegekostenanlastung komme, um die unterschiedliche Belastung der Autofahrer, z. B. bei Benutzung ausländischer gebührenpflichtiger Straßen, zu beseitigen.

Gemeinsamer Stahlmarkt

17. In der seit Jahren andauernden Schwächephase hat der europäische Stahlmarkt 1982 einen erneuten Einbruch erlebt. Bei weltweit rückläufigem Stahlverbrauch sank die Stahlnachfrage in der Gemeinschaft auf ein äußerst niedriges Niveau. Hiervon wurde die europäische Stahlindustrie, die einen einschneidenden Umstrukturierungsprozeß begonnen hat, besonders in der zweiten Jahreshälfte hart getroffen. Die Marktentwicklung macht erneut die Notwendigkeit beschleunigter Anpassungsmaßnahmen deutlich.

Mit einer Rohstahlerzeugung von 111,4 Mio. t in 1982 wurde das niedrige Vorjahresergebnis nochmals um rd. 12 v. H. unterschritten. Stärker als im EG-Durchschnitt nahm die Produktion vor allem in den Niederlanden und Belgien ab; dagegen hatten Italien und Luxemburg geringere Rückgänge zu verzeichnen. Nachstehende Übersicht zeigt die Entwicklung im einzelnen.

	Prozentuale Veränderungen 1982 gegen 1981
Bundesrepublik Deutschland .	– 13,8
Belgien	– 19,4
Frankreich	– 13,3
Großbritannien	– 11,7
Italien	– 3,1
Luxemburg	– 7,4
Niederlande	– 20,4

Die Auftragseingänge für Walzstahlfertigerzeugnisse lagen bis November 1982 insgesamt um gut 16 v. H. unter dem vergleichbaren Vorjahreswert. Dabei nahm die Bestelltätigkeit aus dem EG-Binnenmarkt um rd. 15 v. H., aus Drittländern um 17,6 v. H. ab.

18. Wegen des starken Einbruchs des Verbrauchs- und Produktionsniveaus war das Kriseninstrumentarium der Gemeinschaft besonders im 2. Halbjahr 1982 stärksten Belastungen ausgesetzt. So kam das zu Jahresbeginn angehobene Stahlpreisniveau vor allem nach den Paritätenänderungen im Europäischen Währungssystem im Juni 1982 und bei teilweise zu optimistisch festgelegten Produktionskürzungssätzen im Jahresverlauf zunehmend unter Druck und bröckelte besonders im Bereich der leichten Profile wieder deutlich ab.

Vor diesem Hintergrund hat sich der Rat für eine Verschärfung der Krisenmaßnahmen ausgesprochen: Danach wurden Orientierungspreise zur Verstetigung und Harmonisierung des EG-Stahlpreinsniveaus eingeführt und die Festlegung der Kürzungssätze im Rahmen des Produktionsquotensystems marktnäher ausgestaltet. Die Einbeziehung des Stahlhandels in die preisrechtlichen Vorschriften des EGKS-Vertrages, die vorübergehend durch eine Entscheidung der Kommission geregelt war, ist mit Jahresanfang 1983 in nationale Zuständigkeit übergegangen. Zudem sollen Statistiken für Stahlerzeuger und Stahlhändler das Marktgeschehen transparenter machen.

19. Auch das Außenregime — Stahllieferabkommen mit bestimmten Drittländern — ist für 1983 verschärft worden. Die Mengen wurden gegenüber dem Referenzjahr 1980 um 12,5 v. H. gekürzt und zusätzliche Sanktionsmechanismen aufgenommen. Gegen Einfuhren bestimmter Stahlerzeugnisse aus Brasilien, Südafrika, Argentinien und Kanada, Länder, mit denen bisher keine Abkommen abgeschlossen wurden, sind Antidumping-Verfahren eingeleitet und z. T. Ausgleichszölle festgesetzt worden.

Für eine Reihe sensibler Erzeugnisse der 1. Verarbeitungsstufe, besonders aus dem Bereich der Ziehereien und Kaltwalzwerke, ist seit September 1982 eine nachträgliche statistische Überwachung der Drittlandsimporte in Kraft. Die Kommission kann damit die Entwicklung dieser Einfuhren gemeinschaftsweit frühzeitig erkennen und ggf. der Gefahr begegnen, daß es infolge der verschärften Einfuhrregelungen für EGKS-Erzeugnisse zu nachhaltigen Verkehrsverlagerungen zu Lasten der stahlverarbeitenden Wirtschaft kommt.

20. Die Kommission hat nach Ablauf der im Subventionskodex festgelegten Notifizierungsfrist über die Beihilfenvorhaben der Mitgliedstaaten berichtet und damit die Transparenz auf diesem Gebiet deutlich verbessert. Die bisherige Anwendung des Kodex mit teilweiser Ablehnung beabsichtigter Beihilfen und der Einleitung von Vertragsverletzungsverfahren gegen nichtgenehmigte Beihilfenzahlungen hat zu einer gewissen Eingrenzung, aber noch zu keiner spürbaren Verringerung der Subventionen insgesamt geführt. Auch das Ziel, die Umstrukturierung und den Kapazitätsabbau zu beschleunigen, hat der Kodex bislang nur unvollkommen erfüllt. Da die Kommission bis Ende Juni 1983 über alle Beihilfenvorhaben entscheiden muß, steht die eigentliche Bewährungsprobe des Subventionskodex Stahl noch bevor.

21. Der von der Rohstahlproduktion der europäischen Stahlindustrie wesentlich abhängige Schrottverbrauch ist in der Gemeinschaft in den ersten neun Monaten 1982 nochmals zurückgegangen. In der Bundesrepublik Deutschland wurde im gesamten Jahr 1982 rd. 13 v. H. weniger Schrott verbraucht als 1981. Der Versand aus Inlandsaufkommen lag um rd. 11 v. H. unter dem Vorjahresvolumen. Die Schrotteinfuhr stieg um 3,5 v. H., die Ausfuhr verringerte sich um knapp 18 v. H.

Kohlemarkt der Gemeinschaft

22. Die anhaltend ungünstige Konjunkturlage und insbesondere die weitere Verschlechterung der Beschäftigungslage der Eisen- und Stahlindustrie haben den Kohlemarkt der Gemeinschaft im Jahre 1982 erneut negativ beeinflusst. Gegenüber dem Jahre 1981 ist

die Steinkohlenförderung um	1,8 v. H. bzw. 4,4 Mio. t
die Koksproduktion um	5,8 v. H. bzw. 3,7 Mio. t
die Einfuhr von Drittlandskohle um	0,7 v. H. bzw. 0,5 Mio. t

zurückgegangen. Gleichzeitig ist ein Anstieg

der Bestände an Kohle und Koks	
bei den Zechen um	6,7 v. H. bzw. 3,1 Mio. t

zu verzeichnen gewesen. Extrem rückläufig mit rd. 19 v. H. bzw. 3,8 Mio. t war der innergemeinschaftliche Austausch an Steinkohle und Steinkohlenskoks.

Bei der insgesamt rückläufigen Nachfrage-/Absatzsituation zeigte sich lediglich im Bereich der Elektrizitätswirtschaft ein positives Ergebnis. Die Kraftwerke nahmen rd. 3 v. H. bzw. 6 Mio. t Steinkohle mehr als im Vorjahr ab; die erhöhte Abnahmemenge wurde jedoch nicht voll verbraucht, sie diente auch zur Bestandsaufstockung bei den Kraftwerken.

IV. Strukturpolitik

Regionalpolitik

23. Die von der Kommission unterbreiteten Vorschläge zur Reform der EG-Regionalpolitik sind im Rat weiter geprüft worden. Wesentliche Probleme bei den Beratungen sind die Fragen der geographischen Konzentration, die Verwendungsbereiche für die Mittel aus dem Regionalfonds sowie die Koordination der Regionalpolitiken zwischen Kommission und Mitgliedstaaten. Ein Versuch, einen Kompromiß bei der geographischen Konzentration der Fondsmittel zu erzielen, konnte keinen Durchbruch erzielen.

Die Bundesregierung wird während der deutschen Präsidentschaft die Beratung der weiterhin offengebliebenen Probleme mit Nachdruck vorantreiben und versuchen, die neue Verordnung in Kraft zu setzen.

Parallel hierzu werden im Rat die Vorschläge der Kommission für eine zweite Tranche spezifischer Gemeinschaftsmaßnahmen der quotenfreien Abteilung des Regionalfonds beraten. Die Kommission hatte hierzu im November letzten Jahres VO-Vorschläge für folgende Bereiche vorgelegt:

— Maßnahmen im Zusammenhang mit der Erweiterung der Gemeinschaft in Italien und Frankreich (Verlängerung und Aufstockung der dort bereits bestehenden Programme) und Griechenland in Höhe von 160 Mio. ECU.¹⁾

¹⁾ 1 ECU = ca. 2,43 DM (Haushaltskurs 1983)

- Regionale Flankierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Anpassungsprozessen der Eisen- und Stahlindustrie in Belgien, Italien, dem Vereinigten Königreich (Verlängerung und Aufstockung der dort bereits bestehenden Programme) und Frankreich in einer 1. Phase und Aufnahme weiterer Regionen in einer 2. Phase in einer Gesamthöhe von 230 Mio. ECU.
- Regionale Flankierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Anpassungsprozessen der Schiffbauindustrie im Vereinigten Königreich (Verlängerung und Aufstockung des bestehenden Programms) in Höhe von 17 Mio. ECU.
- Regionale Maßnahmen zur Verbesserung der Energieversorgung in Italien (Verlängerung und Aufstockung des bereits bestehenden Programms) und Neuaufnahme von Griechenland in Höhe von 43 Mio. ECU.
- Regionale Flankierungsmaßnahmen im Zusammenhang mit Anpassungsprozessen der Textil- und Bekleidungsindustrie in Belgien, Frankreich, Irland, Italien, Niederlanden und dem Vereinigten Königreich in Höhe von 260 Mio. ECU.

Die Bundesregierung wird während der Verhandlungen über diese Vorschläge Wert darauf legen, daß

- bereits laufende Programme der ersten Tranche nur verlängert werden, wenn dies sachlich ausreichend begründet wird,
- quotenfreie Abteilung insgesamt auf spezifische und echte Regionalprobleme der Gemeinschaft begrenzt wird,
- die Fördergebiete nach sachgerechten Kriterien abgegrenzt werden und diese Kriterien einheitlich auf alle Regionen der Gemeinschaft angewendet werden, die vergleichbare Probleme aufweisen.

Vom Regionalfonds wurden für deutsche Projekte seit 1975 insgesamt rd. 726 Mio. DM erstattet.

Industriepolitik

24. Bereits mehrfach wurde von der Kommission und einigen Mitgliedstaaten versucht, eine gemeinschaftliche Industriepolitik zu definieren, doch konnten grundlegende Meinungsunterschiede unter den Mitgliedstaaten über Inhalt und Form einer solchen Politik nicht überbrückt werden. Die Kommission hat nunmehr im März 1983 eine Mitteilung zur Industriestrategie der Gemeinschaft vorgelegt. In dieser Mitteilung wird ausgehend von einer Analyse der Wettbewerbsfähigkeit der Industrie in der Gemeinschaft im Vergleich zu wichtigen Konkurrenten vorgeschlagen, für bestimmte Sektoren „Aktionen und Leitlinien“ zu entwickeln. Diese Vorschläge werden zunächst in den Ratsgremien geprüft. Einer Politik des verstärkten Interventionismus in der Industriepolitik sowie protektionistischen Bestrebungen hat sich die Bundesregierung stets widersetzt.

Neues Anleiheinstrument der Gemeinschaft

25. Der Ministerrat hat im Februar 1983 einen Grundsatzbeschluß über die Aufstockung des Neuen Anleiheinstruments der Gemeinschaft zur Investitionsfinanzierung gefaßt; dabei wurde ein neuer Anleiheplafond von 3 Mrd. ECU bewilligt. Mit diesem Instrument können Darlehen finanziert werden in den Bereichen Energie, Infrastruktur und im wesentlichen für Klein- und Mittelbetriebe in der Industrie und den anderen produktiven Sektoren. Die Bundesregierung hat aus übergeordneten europapolitischen Gründen zugestimmt, nachdem sie ihr Anliegen hinsichtlich einer Beschränkung des Anwendungsbereichs durchsetzen konnte.

Europäische Investitionsbank (EIB)

26. 1982 konnte die EIB ihre Finanzierungstätigkeit in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft entsprechend den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates mit dem Ziel der Steigerung der Investitionen und der Verbesserung der Beschäftigungslage erheblich ausweiten (+ 22 v. H.). Ziel war dabei die Regionalentwicklung, insbesondere in weniger entwickelten Gebieten, die Verringerung der Abhängigkeit von Erdölimporten und die Modernisierung der Industrie. Außerhalb der EG hat die EIB im Rahmen der Vorbereitungshilfe Spaniens und Portugals sowie an AKP-Staaten und Mittelmeerländer rd. 450 Mio. ECU = 1 093,5 Mio. DM¹⁾ zur Verfügung gestellt.

Das gesamte Ausleihenvolumen erreichte 1982 mit 4 695,7 Mio. ECU = 11 410,55 Mio. DM einen neuen Höchststand. Es liegt — verglichen mit dem Jahr 1981 (3 848,1 Mio. ECU = 9 389,4 Mio. DM) um rd. 22 v. H. höher.

Die Finanzierungen in den Mitgliedstaaten der Gemeinschaft betrugen 3 453,2 Mio. ECU = 8 391,3 Mio. DM (1981: 3 361,3 Mio. ECU = 8 201,6 Mio. DM) und 791,1 Mio. ECU = 1 922,4 Mio. DM aus Mitteln des neuen Gemeinschaftsinstruments (NIC). Davon entfallen auf:

Italien	2 038,1 Mio. ECU = 4 952,6 Mio. DM = 48,0 v. H.
Großbritannien	490,6 Mio. ECU = 1 192,2 Mio. DM = 11,6 v. H.
Frankreich	461,9 Mio. ECU = 1 122,4 Mio. DM = 10,9 v. H.
Griechenland	458,5 Mio. ECU = 1 114,2 Mio. DM = 10,8 v. H.
Irland	408,5 Mio. ECU = 992,7 Mio. DM = 9,6 v. H.
Dänemark	305,3 Mio. ECU = 741,9 Mio. DM = 7,2 v. H.
Belgien	60,5 Mio. ECU = 147,0 Mio. DM = 1,4 v. H.

in der Bundesrepublik
Deutschland beteiligte
sich die Bank mit

20,8 Mio. ECU =
50,5 Mio. DM = 0,5 v. H.

¹⁾ 1 ECU = ca. 2,43 DM (Haushaltskurs 1983)

Darüber hinaus wurden noch Bürgschaften der EIB für Darlehen inländischer Banken an deutsche Unternehmen im Energiebereich gewährt.

Die Niederlande und Luxemburg haben keine Finanzierungen der EIB in Anspruch genommen. Der Anteil Italiens hat sich gegenüber dem Vorjahr (50,6 v.H.) etwas verringert.

Ein Teil der Darlehen an die am Europäischen Währungssystem teilnehmenden weniger wohlhabenden EG-Staaten ist nach der dafür geltenden Regelung mit Zinszuschüssen von 3 v.H. aus dem Gemeinschaftshaushalt ausgestattet, ebenso auch die Darlehen im Rahmen der Gemeinschaftshilfe für die 1980 und 1981 von Erdbeben betroffenen Gebiete an Italien und Griechenland.

27. Die Abwicklung der ersten Finanzprotokolle mit den Mittelmeerländern, mit denen die Gemeinschaft Kooperationsabkommen abgeschlossen hat sowie die Darlehensgewährung an AKP-Staaten nach dem ersten und zweiten Lomé-Abkommen geht zügig weiter. 1982 wurden an Drittländer Darlehen von 451,5 Mio. ECU = 1 997,2 Mio. DM vergeben. Das ist wegen ablaufender Finanzprotokolle mit Mittelmeerländern etwas weniger als 1981.

Klein- und Mittelbetriebe

28. Am 20. und 21. Januar 1983 fand in Brüssel die Eröffnungsveranstaltung zum europäischen Jahr der Klein- und Mittelbetriebe und des Handwerks statt. Es wurde ein Aktionsprogramm für eine gemeinschaftliche Politik für Klein- und Mittelbetriebe und das Handwerk vorgeschlagen. Zum Abschluß der Konferenz sprachen Bundeswirtschaftsminister Graf Lambsdorff und Kommissions-Vizepräsident Davignon in Anwesenheit des belgischen Königs über grundsätzliche Fragen einer Gemeinschaftspolitik für kleine und mittlere Unternehmen. Der Bundesminister für Wirtschaft hob insbesondere hervor, daß das europäische Mittelstandsjahr die Chance biete, den bedeutsamen Beitrag der kleinen und mittleren Unternehmen für Wachstum, Beschäftigung, Investitionen und Innovation stärker in das Bewußtsein der Gemeinschaft zu rücken und ihren Belangen in der Gemeinschaftspolitik mehr Geltung zu verschaffen. Dazu sei eine langfristig angelegte europäische Mittelstandspolitik erforderlich, die in die Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik eingebettet ist und eine klare Aufgabenteilung zwischen Gemeinschaft und Mitgliedstaaten vorsieht. Eine konsequent marktwirtschaftlich ausgerichtete Wirtschaftspolitik biete dabei auch die besten Voraussetzungen für leistungsfähige Klein- und Mittelunternehmen.

Als ersten nationalen Beitrag für das europäische Mittelstandsjahr überreichten am 7. Februar 1983 die acht Spitzenverbände der deutschen Wirtschaft dem Bundeskanzler ein gemeinsames Memorandum für eine europäische Mittelstandspolitik („Mut zu Europa“).

V. Wettbewerbspolitik

Absprachen und Marktmacht

29. Die Kommission hat eine neue Verordnung über die gruppenweise Freistellung von Spezialisierungsvereinbarungen verabschiedet, die am 1. Januar 1983 in Kraft getreten ist. Mit der Verordnung (EWG) Nr. 3604/82 werden im wesentlichen die Grundsätze der vorangegangenen Verordnung übernommen und für fünfzehn Jahre verlängert. Um sicherzustellen, daß der Wettbewerb für einen wesentlichen Teil der betreffenden Waren durch Spezialisierungsvereinbarungen nicht ausgeschlossen wird, gilt die Gruppenfreistellung weiterhin nur, wenn der Marktanteil der beteiligten Unternehmen nicht 15 v. H. und der Konzernumsatz der Beteiligten nicht mehr als 300 Mio. RE (ca. 650 Mio. DM) zuzüglich einer Toleranzmarge von 10 v. H. übersteigt. Erstmals werden auch Spezialisierungskooperationen im Rahmen von Gemeinschaftsunternehmen gruppenweise freigestellt, so daß nunmehr auch Vereinbarungen, in denen sich die Beteiligten verpflichten, bestimmte Erzeugnisse nur gemeinsam herzustellen oder herstellen zu lassen, zulässig sind. Die mit der Neuregelung verbundenen Erleichterungen der mittelständischen Kooperation werden von der Bundesregierung begrüßt.

30. Vor dem Hintergrund der fortbestehenden Meinungsdivergenzen zwischen Kommission und Mitgliedstaaten über eine Nachfolgeregelung hat die Kommission die Verordnung Nr. 67/67/EWG über die Gruppenfreistellung von Alleinvertriebsvereinbarungen, die bis zum 31. Dezember 1982 gültig war, bis zum 30. Juni 1983 verlängert. Die Beratungen über eine sich daran anschließende Nachfolgeregelung sind auf der Grundlage neuer Vorschläge der Kommission fortgesetzt worden. Die Kommission hält weiterhin zwei gesonderte Verordnungen für Alleinvertriebsvereinbarungen sowie für Alleinbezugsvereinbarungen zum Zwecke des Weiterverkaufs mit Sonderregelungen für Bierlieferungs- und Tankstellenverträge für erforderlich. Während der Entwurf für eine gruppenweise Freistellung von Alleinvertriebsverträgen im wesentlichen zwischen Kommission und Mitgliedstaaten unstreitig ist, wirft der Entwurf für eine gruppenweise Freistellung von Alleinbezugsvereinbarungen insbesondere hinsichtlich der Sonderregelungen für Bierlieferungs- und Tankstellenverträge immer noch erhebliche Probleme auf. Im Hinblick auf die Ankündigung der Kommission, diesen Entwurf erneut zu überarbeiten, haben die Mitgliedstaaten die Kommission nachdrücklich gebeten, vor einer endgültigen Verabschiedung noch einmal im Rahmen des Beratenden Ausschusses für Kartell- und Monopolfragen Gelegenheit zur Stellungnahme zu diesem Entwurf zu erhalten.

31. Aus der Entscheidungspraxis der Kommission ist das Verfahren gegen die British Telecommunications besonders hervorzuheben. Das Unternehmen hatte nach Auffassung der Kommission ihre marktbeherrschende Stellung dadurch mißbraucht, daß

sie den privaten Nachrichtenübermittlungsagenturen im Vereinigten Königreich untersagte, Fernschreibnachrichten aus und nach anderen Ländern über das Vereinigte Königreich zu leiten. Dadurch wurden die in anderen Mitgliedstaaten der EG ansässigen Benutzer daran gehindert, die Unterschiede in der Tarifstruktur und den effektiven Kosten oder auch Währungsschwankungen zu nutzen, um Fernschreibnachrichten in außereuropäische Länder über das Vereinigte Königreich zu leiten. Mit der Entscheidung werden erstmalig die gemeinschaftlichen Wettbewerbsregeln auf den Sektor des Fernmeldewesens angewandt.

Staatliche Beihilfen

32. Die Tendenz in den Mitgliedstaaten, Beschäftigungsprobleme durch Beihilfen abzumildern, setzte sich bei anhaltend schlechter Wirtschaftslage fort.

Im Stahlbereich kam es infolge der vom Subventionskodex Stahl (s. Gemeinsamer Stahlmarkt) gesetzten Schlußfrist zur Meldung von Beihilfevorhaben Ende September 1982 zu einer Häufung von Beihilfeanträgen aus allen betroffenen Mitgliedstaaten.

Auch die Bundesregierung hat entsprechende Anträge zur Genehmigung vorgelegt. Sie ist bereit, die Umstrukturierungsbemühungen der deutschen Stahlindustrie zu unterstützen.

Gegenüber der Kommission hat die Bundesregierung mit Nachdruck auf die wettbewerbsverzerrenden Auswirkungen subventionierter Stahlproduktion hingewiesen. Sie unterstützt die Bemühungen der Kommission, über Umstrukturierung und den Abbau von Überkapazitäten wieder zu einem international wettbewerbsfähigen europäischen Stahlmarkt zu kommen.

33. Im Textilbereich haben neben Belgien auch Frankreich und Italien Sektorprogramme beschlossen. Trotz der noch anhängigen Klage gegen die für 1982 ausgesprochene Genehmigung des belgischen Textilplans hat die Kommission sowohl das italienische als auch das belgische Programm für 1983 — unter einer Reihe von Auflagen — genehmigt. Das französische Vorhaben wurde abgelehnt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß ein Beihilfewettlauf im Interesse aller vermieden werden muß und wird nicht nachlassen, gegen die Ausdehnung sektoraler Subventionen Stellung zu beziehen.

34. Die Richtlinie betreffend Beihilfen für den Schiffbau ist am 21. Dezember 1982 um weitere zwei Jahre verlängert worden. Dieser Verlängerung hat die Bundesregierung letztlich zugestimmt, nachdem die Kommission sich verpflichtet hat, die Kontrolle der Beihilfen zu verstärken und dabei auf Einhaltung des Prinzips der Degressivität zu achten sowie die Arbeiten an einer neuen, verbesserten Richtlinie mit dem Ziel baldiger Verabschiedung aufzunehmen.

In Anbetracht der schwierigen Situation und der fortbestehenden Wettbewerbsverzerrungen im

Schiffbaubereich geht die Bundesregierung davon aus, daß eine Reduzierung des Volumens aller Beihilfen einschließlich der Zahlung von Verlustausgleichen weiterhin Ziel der Kommissions-Bemühungen sein wird.

VI. Agrarpolitik

Marktpolitik

Preisvorschläge 1983/84

35. Ende Dezember 1982 hat die Kommission ihre Vorschläge zur Festsetzung der Preise für verschiedene landwirtschaftliche Erzeugnisse und zu bestimmten flankierenden Maßnahmen für das Wirtschaftsjahr 1983/84 vorgelegt. Wie im Vorjahr basieren die Vorschläge auf den „Leitlinien für die europäische Landwirtschaft“ vom Herbst 1981. Die Kommission hat in ihren Vorschlägen auch die Entschließung des Europäischen Parlaments vom 18. November 1982 über die Vorbereitung der Agrarpreisvorschläge für 1983/84 berücksichtigt.

Die Kommission schlägt für 1983/84 eine Anhebung der Agrarpreise in ECU um durchschnittlich 5,5 v. H. (Basis: Richt- und Orientierungspreise) vor. Auf Grund entsprechend niedrigerer Anhebungsraten bei Agrarprodukten, bei denen die im letztjährigen Preisbeschluß eingeführten Garantieschwellen überschritten wurden, ergibt sich rein rechnerisch eine durchschnittliche Anhebungsrate von 4,1 v. H. (Basis: Interventions- bzw. vergleichbare Preise).

So sollen

- der gemeinsame einzige Interventionspreis bei Getreide und der Referenzpreis Brotweizen mittlerer Qualität um 2,96 v. H.,
- der Richt- und Interventionspreis bei Raps um 4,5 v. H.,
- die Interventionspreise für Butter, Magermilchpulver und bestimmte Käsesorten um 2,3 v. H. angehoben werden.

Die bestehenden positiven Währungsausgleichsbeiträge sollen für die Niederlande um 2,3 und für Deutschland um 2,8 Prozentpunkte abgebaut werden. Die Preisvorschläge der Kommission würden für die Bundesrepublik Deutschland zu einer durchschnittlichen Preisanhebung in DM von 1,3 v. H. (Basis: Interventions- bzw. vergleichbare Preise) führen.

Die Kommission schätzt bei der Verwirklichung ihrer Vorschläge die finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt 1983 auf brutto rd. 344 Mio. ECU und auf den Haushalt 1984 auf brutto rd. 759 Mio. ECU. Die Kommission geht im übrigen davon aus, daß die durchschnittliche Zuwachsraten der Agrarausgaben zwischen 1980 (Durchschnitt der Jahre 1979, 1980, 1981) und 1983 9,7 v. H. betragen und damit unter

der durchschnittlichen Zuwachsrates der eigenen Einnahmen für den gleichen Zeitraum von 9,9 v. H. liegen wird.

Die Bundesregierung wird sich auch weiterhin für eine schrittweise Verbesserung der gemeinsamen Agrarpolitik einsetzen; sie strebt an, daß auch künftig die Agrarausgaben im mehrjährigen Durchschnitt nicht stärker als die eigenen Einnahmen der Gemeinschaft ansteigen.

Wichtige Maßnahmen im Marktbereich

36. In Anbetracht steigender EG-Interventionsbestände bei Butter wurde zu deren Abbau nicht zuletzt auf Grund von Bemühungen der Bundesregierung um die Jahreswende 1982/83 eine EG-Molke-reibutteraktion zugunsten der Verbraucher mit einer Gesamtmenge von 120 000 t mit aus EG-Mitteln verbilligter Butter durchgeführt. Auf die Bundesrepublik Deutschland entfielen hiervon 30 000 t. Die Verbilligung belief sich auf 0,70 DM pro 250 Gramm. Ebenfalls dank deutscher Bemühungen konnten wieder Kaufverträge über verbilligte Butter aus öffentlicher und privater Interventionslagerhaltung zur Herstellung von Butterreinfett für Endverbraucher abgeschlossen werden. Mitte März 1983 konnte der Rat die Regelung zur Einfuhr von 87 000 t neuseeländischer Butter zu Vorzugsbedingungen in die Gemeinschaft für 1983 endgültig verabschieden.

Zum Abbau der ebenfalls gestiegenen Interventionsbestände bei Magermilchpulver wurde die Wiedereinführung des verbilligten Verkaufs von Magermilchpulver zur Verfütterung an ältere Kälber, Schweine und Geflügel beschlossen.

37. Der Rat entschied rechtzeitig zum Jahresende 1982 über die Einfuhr von Rindfleisch verschiedener Arten und von Jungrindern zu Mastzwecken, womit die Gemeinschaft ihren Verpflichtungen im Außenhandelsbereich nachkam. Im Laufe des 2. Halbjahres 1982 haben fast alle Mitgliedstaaten die Bestimmungen des vom Rat im April 1981 beschlossenen EG-Handelsklassenschemas für Schlachtkörper ausgewachsener Rinder übernommen. In der Bundesrepublik Deutschland ist das neue Schema nach entsprechender Änderung der nationalen Vorschriften zum 1. Januar 1983 in Kraft getreten. Auf Grund deutscher Initiativen hat die Kommission im Februar 1983 dem Rat einen Vorschlag zur Neuregelung des EG-Handelsklassenschemas für Schweinehälften unterbreitet. Hauptziele sind eine Objektivierung der Klassifizierungsmethoden (z. B. durch Zulassung von Klassifizierungsgeräten) und eine einheitliche Anwendung in der Gemeinschaft.

38. Ebenfalls aufgrund deutscher Initiative hat die Kommission dem Rat Anfang 1983 Vorschläge zur Novellierung der Verordnung über die EG-Vermarktungsnormen für Eier vorgelegt.

Agrarstrukturpolitik

39. Im Bereich der Marktstruktur ist die im Jahre 1977 verabschiedete Verordnung über eine gemeinsame Maßnahme zur Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungsbedingungen für landwirtschaftliche Erzeugnisse (VO 355/77) Grundlage für die Förderung marktstrukturverbessernder Vorhaben aus dem Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL). Diese ursprünglich bis 1982 befristete Verordnung wurde in unveränderter Form um 2 Jahre verlängert. Eine wichtige Voraussetzung für die Förderung derartiger Vorhaben ist die Erstellung von Programmen, in denen die strukturellen Anpassungsnotwendigkeiten der zu fördernden Warenbereiche dargestellt und die geplanten Förderungsaktivitäten konkretisiert werden.

In der EG gibt es z. Z. 130 von der Kommission genehmigte Programme (davon 42 in der Bundesrepublik Deutschland), welche die verschiedensten Warenbereiche betreffen. Die Förderung nach dieser Verordnung beschränkt sich auf solche Regionen und Sektoren, in denen der strukturelle Anpassungsbedarf besonders groß ist. Im Haushaltsjahr 1982 hat die Kommission für 430 Vorhaben Zuschüsse in Höhe von insgesamt rd. 121 Mio. ECU¹⁾ (rd. 287 Mio. DM) bewilligt. Darunter befinden sich 130 Vorhaben aus der Bundesrepublik Deutschland mit einem Gesamtbeihilfevolumen von 26,4 Mio. ECU (62,4 Mio. DM).

40. Auf der Grundlage der Änderungs-VO 1361/78 zur VO 355/77 können im Rahmen der Mittelmeerpolitik der Gemeinschaft gesonderte Investitionsbeihilfen für Vorhaben zur Verbesserung der Marktstruktur in den benachteiligten Mittelmeerregionen Frankreichs und Italiens gewährt werden. Im Haushaltsjahr 1982 wurden hierfür insgesamt 80,2 Mio. ECU (189,8 Mio. DM) zur Verfügung gestellt. Davon entfielen 17,2 Mio. ECU (40,6 Mio. DM) auf 37 Vorhaben in Südfrankreich und 63,0 Mio. ECU (149,2 Mio. DM) auf 53 Vorhaben im Mezzogiorno. Außerdem wurden gemäß VO 1820/80 für 22 Vorhaben in Westirland 9,0 Mio. ECU (21,3 Mio. DM) gewährt.

Finanzierung der Agrarpolitik

41. Zur Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik werden auch im Jahre 1983 noch immer rund zwei Drittel der Mittel des EG-Gesamthaushalts benötigt. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden innerhalb des Europäischen Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft (EAGFL) veranschlagt, für den sich folgende Ausgabenansätze ergeben:

¹⁾ 1 ECU = 2,37 DM (Wert zum Zeitpunkt der Bewilligung)

	1982 ¹⁾		1983 ¹⁾	
	Mil- lionen ECU	Mil- lionen DM	Mil- lionen ECU	Mil- lionen DM
Abteilung Garantie ²⁾	13 703		14 087	
Abteilung Ausrichtung ³⁾	781		636	
EAGFL insgesamt	14 484	37 571 ⁴⁾	14 723	35 714 ⁴⁾

¹⁾ Zahlungsermächtigungen im Gesamthaushaltsplan der EG

²⁾ einschließlich Kap. 40 (Marktordnung Fischerei)

³⁾ einschließlich Kap. 46 (Fischereistrukturmaßnahmen)

⁴⁾ Umrechnungskurse: 1 ECU = 2,59361 DM
(Haushaltskurs 1982)
1 ECU = 2,42571 DM
(Haushaltskurs 1983)

Der gegenüber 1982 nur geringfügig erhöhte Ansatz des EAGFL für das Haushaltsjahr 1983 berücksichtigt noch nicht die zusätzlichen Ausgaben aufgrund der Agrarpreisvorschläge 1983/84, die von der Kommission auf 344 Mio. ECU geschätzt werden. Die Kommission hat die Einbringung eines Nachtrags Haushalts angekündigt, in dem sie neben den haushaltsmäßigen Auswirkungen der Agrarpreisbeschlüsse des Rates auch den Auswirkungen der seit der Aufstellung des Haushaltsplanes 1983 veränderten konjunkturellen Rahmenbedingungen im Agrarbereich Rechnung tragen will.

42. Kernstück der EG-Agrarfinanzierung ist die Abteilung Garantie, aus der die Ausgaben für die gemeinsamen Marktordnungen in der Regel vollständig finanziert werden. Die starke Zunahme der Marktordnungsausgaben in den Jahren 1975 bis 1979 von durchschnittlich 23 v. H./Jahr hat zu einer weitgehenden Ausschöpfung des Finanzrahmens der Gemeinschaft und zu einer unausgewogenen Haushaltsstruktur geführt. Die Bundesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Agrarpolitik so zu gestalten, daß der Anstieg der Agrarausgaben unter dem erwarteten Einnahmezuwachs der EG bleibt (marktgerechte Preisanhebungen, Erzeugermitverantwortung, Einschränkung der Interventionen und Abbau von Beihilfen). Diese Zielsetzung wird von der EG-Kommission und einigen anderen Mitgliedstaaten unterstützt. Allerdings haben sich im Berichtszeitraum erhebliche Risiken für die Erreichung dieses Ziels ergeben. Nach Kommissionsberechnungen, die auf den von der Kommission vorgeschlagenen preislichen Maßnahmen einschließlich der Anwendung der Garantieschwellen beruhen, besteht nur noch ein minimaler rechnerischer Spielraum zwischen den Anstiegsraten der Marktordnungsausgaben und der eigenen Einnahmen. Darüber hinaus sind die Hypothesen für die Berechnungen der Kommission — 1983/84 keine Verschlechterung der Weltmarktsituation oder spürbare Veränderung der derzeitigen Währungslage — erheblich in Frage gestellt bzw. durch die

am 21. März 1983 beschlossenen Leitkursänderungen teilweise überholt.

43. Im Rahmen der Abteilung Ausrichtung des EAGFL beteiligt sich die Gemeinschaft finanziell an agrarstrukturpolitischen Maßnahmen der Mitgliedstaaten. Seit dem 1. Januar 1980 gilt ein Plafond für fünf Jahre, der z. Z. unter Berücksichtigung des Beitritts Griechenlands zur EG insgesamt 3 755 Mio. ECU (rd. 8,6 Mrd. DM) beträgt. Für den Zeitraum 1980 bis 1984 ist der Plafond durch beschlossene und vorgeschlagene Maßnahmen praktisch ausgefüllt.

Die Bundesregierung wird an dem Prinzip der Plafondierung festhalten, um auch in Zukunft einen unkontrollierten Anstieg der Strukturausgaben zu vermeiden.

Währungspolitische Maßnahmen auf dem Agrarsektor

44. Am 18./19. Oktober 1982 beschloß der Rat Abwertungen der landwirtschaftlichen Umrechnungskurse des Französischen Franc um rd. 2,8 v. H. sowie des Belgischen und des Luxemburgischen Franc um rd. 4,4 v. H. Diese Abwertungen wurden nur für die Bereiche Schweinefleisch, Olivenöl und Wein im Jahre 1982 wirksam. Für alle anderen Sektoren treten sie erst 1983 in Kraft. Sie bedeuten entsprechende Preisanhebungen in Landeswährung und im Falle Frankreichs eine Reduzierung des Währungsausgleichssatzes um 3 Prozentpunkte sowie für Belgien/Luxemburg den Wegfall des Währungsausgleichs.

Mit Wirkung vom 31. Januar 1983 wurde der landwirtschaftliche Umrechnungskurs der Griechischen Drachme um 7,0 v. H. abgewertet.

45. Nach der am 21. März 1983 beschlossenen Neufestsetzung der Leitkurse werden ab 24. März 1983 (in Irland ab 26. März 1983) nunmehr folgende Währungsausgleichssätze angewendet:

— Bundesrepublik Deutschland	+ 13,0 v. H.
— Niederlande	+ 8,4 v. H.
— Dänemark	+ 1,3 v. H.
— Frankreich	— 8,1 v. H.
— Belgien/Luxemburg	— 1,7 v. H.
— Italien	— 2,5 v. H.
— Griechenland	— 7,4 v. H.
— Irland	— 2,3 v. H.
— Großbritannien	— 1,0 v. H.

Wettbewerbsbedingungen in der Landwirtschaft

46. Die für den niederländischen Gartenbau bisher bestehenden vertragswidrigen Energiepreisvorteile in Form des Erdgasvorzugstarifs sind im Laufe des vergangenen Jahres entsprechend der zwischen

den Niederlanden und der Kommission getroffenen Übereinkunft schrittweise verringert worden. So ist der Vorzugstarif von 30,6 cts im 1. Quartal 1982 auf nunmehr 37,6 cts angehoben worden und wird am 1. April 1983 je nach Entwicklung der Schwerölpreise bei ca. 40 cts liegen.

Im Zusammenhang mit bestimmten nationalen Einkommensbeihilfen, die von der französischen Regierung in der Vergangenheit der Landwirtschaft gewährt wurden, hat die Kommission in einigen Fällen Verbotsentscheidungen erlassen. Hier von betroffen waren auch die staatlichen Hilfen an die Ausgleichskassen der französischen Schweineerzeuger. Nach Angaben der französischen Regierung sind diese Hilfen zwischenzeitlich eingestellt worden.

47. Die im innergemeinschaftlichen Warenverkehr bestehende Einfuhrbehinderung bei der Lieferung von Eiern und Geflügel sowie von H-Milch nach Großbritannien sind vom EuGH in zwei Urteilen für vertragswidrig erklärt worden. Danach besteht kein Zweifel mehr, daß nur zwingende Gründe des Gesundheitsschutzes einfuhrbeschränkende Maßnahmen rechtfertigen. Der Gesundheitsschutz darf daher nicht als Vorwand benutzt werden, um Einfuhren zu behindern. Die im Einzelfall getroffene Maßnahme muß darüber hinaus auch angemessen sein, wobei bereits im Versandstaat bestehende Vorkehrungen für den Gesundheitsschutz zu berücksichtigen sind.

VII. Fischereipolitik

48. Im ersten Fischereirat unter deutscher Präsidentschaft am 25. Januar 1983 gelang es, mit der Einigung über die Kernfragen des EG-Fischereiregimes das über 6jährige Ringen um eine umfassende gemeinsame Fischereipolitik erfolgreich zu beenden. Die Einigung erstreckt sich auf

- Zugangsregelung zu den Fanggründen: Vorbehaltszonen bis zu 12 sm (z. T. weitergehend nur bei den Shetland- und Orkney-Inseln) bei weitestgehender Fortführung traditioneller Fischerei anderer Mitgliedstaaten. Befristung der Regelung auf 20 Jahre, Überprüfung 1992 bzw. nach Fristablauf;
- Fangmengen-Regelung: Einigung über die prozentualen Fanganteile pro Mitgliedstaat auf der Basis der Gesamtfangmengen 1982 für die Bestände im EG-Meer und für die EG-Fangmöglichkeiten vor Drittstaaten. Bestandskraft dieser Anteile für 10 Jahre mit Ausnahme von Hering und West-Grönland-Kabeljau, bei denen nur ad hoc-Lösungen möglich waren. Revision der festgeschriebenen Anteile nur bei wesentlichen Änderungen der Fangbedingungen;
- technische Erhaltungsmaßnahmen: Weitgehende Wiedereinführung der — allerdings aktualisierten und verbesserten — früheren VO 2527/80, die bis Ende Oktober 1981 als EG-Verordnung galt und seitdem auf nationaler Ebene weitergeführt worden war;

- eine „Entschliebung zur Kapazitätsanpassung und Produktivitätsverbesserung im Fischereisektor“. Diese sieht für die Anpassung und die Neuausrichtung der Kapazitäten sowie für die Umstrukturierung, Modernisierung und Entwicklung der Fischwirtschaft und der Aquakultur in der Gemeinschaft für 3 Jahre Zuschüsse von insgesamt 250 Mio. ECU¹⁾ vor. Die erforderlichen EG-Rechtsakte sollen innerhalb von 6 Monaten erlassen werden.

Unsicherheiten bestehen fort. Die Gemeinschaft hat die Beratungen über den dänischen Antrag, Grönland aus dem Geltungsbereich der Römischen Verträge zu entlassen, aufgenommen. Die Ausgestaltung der künftigen Beziehungen Grönlands zur Gemeinschaft ist auch aus der Sicht der deutschen Fischerei essentiell, da über 50 v. H. der auf die deutsche Hochseefischerei entfallenden Fangquoten (traditionelle Fischarten) auf Gewässer vor Grönland entfallen.

Auch die Verabschiedung und Fortführung der Drittlandsabkommen mit Kanada, Norwegen, den Färöern und Schweden sind Bestandteil des verabschiedeten EG-Fischereiregimes. Dies erfaßt die Aufteilung der sich aus diesem Abkommen ergebenden EG-Fangmöglichkeiten, die als Anteile ebenfalls Bestandskraft erhalten. Mit Kanada werden zur Zeit Konsultationen geführt, um aufgetretene Schwierigkeiten bei der Anwendung des Abkommens zu überwinden. Nach wie vor ungelöst bleibt das Verhältnis der EG zu den RGW-Staaten auf dem Sektor von Fischereibeziehungen auf Gegenseitigkeit. Insoweit besteht nach wie vor insbesondere das grundsätzliche Problem der Ablehnung der Berlin-Klausel.

VIII. Steuerpolitik

Indirekte Steuern

Umsatzsteuer

49. Die Kommission hat dem Rat am 25. Januar 1983 den Vorschlag einer 12. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuern vorgelegt. Der Vorschlag sieht eine weitreichende Versagung des Vorsteuerabzugs für alle PKW-Kosten (Anschaffungs- und Betriebskosten), sonstige Fahrtkosten sowie Kosten für Unterkunft und Verpflegung bei Geschäfts- und Dienstreisen und Bewirtungskosten vor. Der Vorschlag trägt der Tatsache Rechnung, daß der Vorsteuerabzug für diese Kosten in den meisten Mitgliedstaaten — im Gegensatz zur Bundesrepublik Deutschland — schon heute weitgehend eingeschränkt ist. Eine gemeinschaftsrechtliche Regelung sollte ursprünglich bereits in der 6. Richtlinie getroffen werden. Der Problemkreis ist bei den Beratungen kontrovers geblieben und seinerzeit im Interesse einer schnellen Verabschiedung dieser Richtlinie ausgeklammert worden. Die Bundesregierung tritt mit Nachdruck dafür ein, den

¹⁾ 1 ECU = ca. 2,43 DM (Haushaltskurs 1983)

Vorsteuerabzug grundsätzlich bei allen betrieblich veranlaßten Ausgaben beizubehalten.

50. Der Rat hat am 28. Dezember 1982 die Geltungsdauer der Verordnung über die Erhebung der eigenen Einnahmen der EG aus der Mehrwertsteuer verlängert. Die Entscheidung läßt den Mitgliedstaaten für eine weitere Übergangszeit von drei Jahren die Wahl zwischen zwei technisch unterschiedlichen Erhebungsmethoden, die aber bei richtiger Anwendung zu gleichen Ergebnissen führen. Punktuelle Verbesserungen von Teilen der geltenden Verordnung, die die Kommission aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den beiden Erhebungsmethoden vorgeschlagen hat, werden noch beraten.

51. Die Beratungen zur 14. Richtlinie zur Harmonisierung der Umsatzsteuer sind von Bedeutung im Zusammenhang mit der Erleichterung des innergemeinschaftlichen Warenverkehrs.

Verbrauchssteuern

52. Die seit langem erwartete Stellungnahme des Europäischen Parlaments zum Richtlinienvorschlag der Kommission für die 3. Stufe der Strukturharmonisierung der Zigarettensteuer liegt nunmehr vor. Der Richtlinienvorschlag kann deshalb im Rat weiter beraten werden. Dabei dürfte auch die vom Parlament angesprochene Grundsatzfrage des weiteren Wegs bei der Strukturharmonisierung erörtert werden. Die Kommission hat sich für die Beibehaltung des bisherigen Konzepts — weitere Einengung des Fächers für den spezifischen Steueranteil — ausgesprochen. Aus deutscher Sicht könnte dem zugestimmt werden.

IX. Energiepolitik

53. Im Mittelpunkt der Beratungen des Rates standen die gemeinschaftliche Kohlepolitik sowie die geplante Anschlußregelung zur Förderung von Demonstrationsvorhaben im Energiebereich.

In der Kohlepolitik konnten trotz eingehender Erörterungen auf Ministerebene keine substantiellen Fortschritte erzielt werden. Den deutschen und britischen Wünschen nach Maßnahmen zugunsten der gemeinschaftlichen Kohleproduktion setzen die importorientierten Verbraucherländer nach wie vor erheblichen Widerstand entgegen und fordern in erster Linie Hilfen für den Kohleverbrauch. Zur Fortführung der Ende 1983 auslaufenden, im deutschen Interesse liegenden EG-Kokskohlenbeihilferegelung, will die Kommission kurzfristig einen neuen Vorschlag vorlegen.

Im Bereich der Demonstrationsvorhaben verabschiedete der Rat Mitte März 1983 eine zunächst auf ein Jahr begrenzte Verordnung mit einer Mittelausstattung von 78 Mio. ECU¹⁾. Auf ihrer Grund-

lage kann die Anwendung neuartiger Technologien zur Energieeinsparung, zum Einsatz alternativer Energiequellen sowie zur Kohleveredelung finanziell gefördert werden. Gegenüber der alten Regelung wurden die Anwendungsbereiche erheblich ausgeweitet. Noch im Sommer dieses Jahres soll der Rat über eine vierjährige Anschlußregelung entscheiden.

54. Zur Erdgasversorgung stellte der Rat auf seiner Tagung vom 9. November 1982 fest, daß die Versorgungssicherheit derzeit zufriedenstellend ist, und daß nach den Erkenntnissen der Gastwirtschaft auch wesentliche Lieferstörungen für den Verbraucher keine gravierenden Auswirkungen haben würden. Zur Harmonisierung der Preis- und Tarifbildung bei Erdgas in der Gemeinschaft legte die Kommission einen Empfehlungsentwurf vor, dessen gegenwärtiger Beratungsstand eine baldige Verabschiedung erwarten läßt.

X. Nuklearpolitik

55. Anfang Dezember 1982 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag zur Neufassung von Kapitel VI des EURATOM-Vertrags (Versorgung der Mitgliedstaaten mit Kernbrennstoffen) vorgelegt. Der Vorschlag ist komplexer Natur und bedarf sorgfältiger Prüfung. Die Diskussion über den Vorschlag ist inzwischen aufgenommen worden.

56. Anfang Februar 1983 hat der Rat Verhandlungsrichtlinien für die Kommission zur Anpassung des Abkommens EURATOM-Kanada beschlossen.

XI. Verkehrspolitik

57. Die weitere Entwicklung der gemeinsamen Verkehrspolitik hat 1983 neue Anstöße erhalten. Vor dem Hintergrund einer Klage des Europäischen Gerichtshof, mit der geklärt werden soll, ob der Sachstand der gemeinsamen Verkehrspolitik den Anforderungen des EWG-Vertrages gerecht wird, hat der Rat es auf Initiative der deutschen Präsidentschaft für nützlich befunden, über die dringendsten gegenwärtigen Probleme der gemeinsamen Verkehrspolitik am 23. Februar 1983 einen offenen Meinungsaustausch zu führen. Er konnte sich dabei in erster Linie auf eine Mitteilung der Kommission vom 9. Februar 1983 stützen, in der Möglichkeiten für Fortschritte auf dem Wege zu einer gemeinsamen Verkehrspolitik im Bereich der Binnenverkehrsträger aufgezeichnet sind. Die Aussprache des Rates ergab eine Reihe konkreter Ansätze, die sich auch auf die künftigen Beratungen über konkrete Einzelvorschläge förderlich auswirken dürften. Die durch die Kommissionsmitteilung eingeleitete Ausarbeitung eines Dringlichkeitsprogramms wird weitergeführt.

58. Hinsichtlich der schwierigen Lage der Eisenbahnen setzte die Bundesregierung ihre in der Ent-

¹⁾ 1 ECU = ca. 2,43 DM (Haushaltskurs 1983)

schließung des Rats vom 15. Dezember 1981 zum Ausdruck gekommenen Bemühungen zur Intensivierung der Eisenbahnpolitik in der Europäischen Gemeinschaft fort. Die Kommission legte hierzu den Vorschlag einer Entscheidung über die eigenständige Geschäftsführung der Eisenbahnen beim Personen- und Gepäckverkehr vor.

59. Im Bereich des Straßenverkehrs schloß der Rat zum ersten Mal auf dem Verkehrsgebiet für die Gemeinschaft ein multilaterales Übereinkommen ab. Darin wurden mit den Mitgliedsländern der Europäischen Verkehrskonferenz (CEMT), die nicht der EG angehören, gemeinsame Regeln für den grenzüberschreitenden Gelegenheitsverkehr mit Kraftomnibussen (ASOR) vereinbart. Außerdem ermächtigte der Rat die Kommission, mit diesen Drittländern ein Übereinkommen über den Pendelverkehr mit Kraftomnibussen auszuhandeln.

Im Güterkraftverkehr wurde endgültig die Möglichkeit für jeden Mitgliedstaat eingeführt, bis zu 15 v. H. der bestehenden Gemeinschaftsgenehmigungen in Genehmigungen mit kurzer Geltungsdauer umzuwandeln.

60. Mit der Verabschiedung der vierten Entscheidung des Rates über die Einholung von Informationen über die Tätigkeit von Reedereien, die an Frachtliniendiensten in bestimmten Fahrtgebieten teilnehmen, wurde das seit dem 1. Juli 1981 bestehende Überwachungssystem für Frachtliniendienste zwischen der Gemeinschaft und Ostafrika sowie Mittelamerika verlängert.

61. Ferner wurde eine Verordnung des Rates über ein begrenztes Vorgehen auf dem Gebiet der Verkehrsinfrastruktur verabschiedet. Aufgrund dieses Rechtsakts werden aus dem EG-Haushalt drei Verkehrsinfrastrukturprojekte finanziert, und zwar

- die Vorstudie für den Ärmelkanal,
- der Ausbau des Rangierbahnhofs Domodossola und
- eine Straßenverbindung nahe dem griechischen Seehafen Volos.

Für die Vorhaben sind insgesamt Haushaltsmittel in Höhe von 10 Mio. ECU¹⁾ vorgesehen.

XII. Forschungspolitik

62. Der Rat führte eine erste Orientierungsdebatte über den von der Kommission Anfang 1983 vorgelegten Vorschlag für eine europäische Strategie auf dem Gebiet der Wissenschaft und der Technik (Rahmenprogramm 1984 bis 1987). Die Bundesregierung begrüßt diese mittelfristige Programm- und Finanzplanung, die erstmals alle Förderprogramme der EG auf dem Gebiet von Forschung, Entwicklung und Demonstration umfaßt. Dieses Planungsinstrument kann dazu beitragen, Prioritäten zwischen

den einzelnen Forschungsbereichen zu setzen, Überschneidungen zu vermeiden und einen finanziellen Gesamtrahmen zu setzen. Verbesserungen des Rahmenprogramms sind vor allem bei der Begründung von Fördermaßnahmen auf der Gemeinschaftsebene und bei der Einbeziehung der Förderung durch die Mitgliedstaaten erforderlich. Im Rahmen der Entwicklung des EG-Gesamthaushalts sollte ein größerer Anteil als bisher für die Förderung von Forschung, Entwicklung und Demonstration bereitgestellt werden, falls zusätzliche Mittel überwiegend durch Umstrukturierung des EG-Haushalts (Umschichtung) aufgebracht werden können.

63. Der Rat hat Leitlinien für das Programm 1984 bis 1987 der Gemeinsamen Forschungsstelle (GFS) gebilligt, auf deren Grundlage die Kommission einen Programmvorschlag ausarbeiten wird. Diese Leitlinien gehen davon aus, daß die GFS weiterhin eine zentrale Rolle in der Forschungsstrategie der Gemeinschaft spielt und auch künftig ein Programm mit Mitteln in der gegenwärtigen Höhe durchführen wird. Das seit längerem umstrittene Großvorhaben der Reaktorsicherheitsforschung „SUPER-SARA“ wird nicht fortgeführt, weil der zu erwartende Kenntniserfolg in keinem annehmbaren Verhältnis zu den stark gestiegenen Kosten steht. Die Gemeinsame Forschungsstelle wird statt dessen ihre laufenden Arbeiten zur nuklearen Sicherheit verstärken und um Vorhaben auf dem Gebiet der nichtnuklearen Sicherheit ergänzen. Der Rat billigte die Absicht der Kommission, die Hauptanlage Ispra der GFS als Standort für Großvorhaben vorzusehen. Vor einer Entscheidung ist eine genauere Untersuchung der vorgeschlagenen Themen durch die Kommission erforderlich.

64. Der Rat beschloß am 21. Dezember 1982 die Einleitung einer Vorbereitungsphase für ein strategisches Forschungs- und Entwicklungsprogramm der Gemeinschaft auf dem Gebiet der Informationstechnologien. In dieser einjährigen Vorbereitungsphase sollen mit einem Mittelaufwand von 11,5 Mio. ECU¹⁾ 16 Pilotvorhaben auf den Gebieten Fortgeschrittene Mikroelektronik, Software-Technologie, Fortgeschrittene Informationsverarbeitung, Büroautomation und Computerintegrierte Fertigung finanziell gefördert werden. Die Kommission soll mit den beteiligten Unternehmen, Hochschulen und sonstigen Einrichtungen Methoden und Verfahren der innergemeinschaftlichen Zusammenarbeit in der langfristigen vorwettbewerblichen Forschungsk Kooperation auf dem Gebiet der Informationstechnologien erproben und überprüfen. Die Pilotvorhaben werden daher in der Regel von Unternehmen bzw. Einrichtungen aus mehreren Mitgliedstaaten durchgeführt.

Der Rat einigte sich im Grundsatz auf eine gemeinschaftliche experimentelle Aktion zur Stimulierung des wissenschaftlichen und technischen Potentials der Gemeinschaft. Mit einem Mittelaufwand von 7 Mio. ECU sollen in einem Zeitraum von zwei Jahren

¹⁾ 1 ECU = ca. 2,43 DM (Haushaltskurs 1983)

¹⁾ 1 ECU = 2,43 DM (Haushaltskurs 1983)

Wege und Methoden der Stimulierung des Forschungspotentials in ausgewählten Bereichen erprobt werden. Dabei werden mit Vorrang Tätigkeiten unterstützt, bei denen der fachspezifische oder fachübergreifende Zusammenschluß von Forschungsteams aus verschiedenen Mitgliedstaaten erforderlich ist. Die folgenden Stimulierungsaktionen mit Beispielcharakter sollen erprobt werden: Forschungs- und Entwicklungs-Zuwendungen, Partnerschaften von Forschungseinrichtungen, Seminare oder Workshops, Unterstützung von Forschungsteams.

Mit dem Vierjahres-Programm „Forschung und Entwicklung im Dienste der Entwicklungsländer“ stellte der Rat 40 Mio. ECU für Vorhaben auf dem Gebiet der tropischen Landwirtschaft und der Tropenmedizin zur Verfügung. Die Bundesregierung hat bei den Beratungen des Programmvorschlages sichergestellt, daß nicht nur Forschungszentren in den Mitgliedstaaten, sondern auch Forschungseinrichtungen der Entwicklungsländer Zuwendungen aus dem Programm erhalten können.

Der Rat beschloß die Fortsetzung des Forschungs- und Entwicklungs-Programms auf dem Gebiet der angewandten Metrologie und der Referenzmaterialien bis 1987. Die Programmmittel in Höhe von 25 Mio. ECU werden es erlauben, in begrenztem Umfang neue Arbeitsgebiete aufzunehmen. Die Umsetzung der Forschungsergebnisse dieses Programms kann einen wichtigen Beitrag zum Abbau von Handelshemmnissen zwischen den Mitgliedstaaten leisten.

Forschungsmaßnahmen im Bereich der EGKS

65. Im Berichtszeitraum legte die Kommission dem Rat zwei Memoranden vor, die die Finanzierung von Forschungen auf den Gebieten Kohle und Stahl fortführen.

Das Zusatzprogramm der Kohleforschung umfaßt 14 Projekte mit einem Gesamtaufwand von 4,9 Mio. ECU (11,8 Mio. DM). Die Beihilfe soll 3,0 Mio. ECU (7,3 Mio. DM) betragen. Das Eisen- und Stahlforschungsprogramm sieht ebenfalls Beihilfen in Höhe von 3,0 Mio. ECU für 11 Vorhaben mit einem Gesamtaufwand von 4,9 Mio. ECU vor.

Deutsche Unternehmen bzw. Institute sind in angemessenem Umfang beteiligt.

XIII. Sozialpolitik

66. Hauptthema in der Berichtsperiode war weiterhin die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, wobei sich die sozialpolitische Diskussion auf die Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit konzentrierte; außerdem hat die Erörterung der Neuordnung der Arbeitszeit begonnen.

Nach Beratungen im Ständigen Ausschuß für Beschäftigungsfragen am 26. Oktober 1982 und im Rat am 15. November 1982 befürwortete der Gemein-

same Rat der Wirtschafts-, Finanz- und Arbeitsminister am 16. November 1982 Gemeinschaftsinitiativen in diesen Bereichen. Die Initiativen waren auch der Beratungsgegenstand der informellen Tagung der Sozialminister am 21./22. Februar 1983 in Bonn. Der Europäische Rat im März 1983 war sich einig, daß die Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft jetzt wirksame Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigungssituation Jugendlicher ergreifen müssen und hat den Rat beauftragt, ihm auf seiner Tagung im Juni 1983 über die bis dahin erreichten Fortschritte zu berichten.

Im Mittelpunkt der Maßnahmen zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit steht der von der Kommission vorgelegte Entwurf einer Entschließung des Rates über die Berufsbildungspolitik in den Europäischen Gemeinschaften während der 80er Jahre, dessen zentrales Anliegen es ist, allen Jugendlichen nach Beendigung der Schulzeit wenigstens ein Jahr beruflicher Bildung oder zumindest beruflicher Erfahrungen zu vermitteln. Eine verstärkte Konzentration der Mittel auf die berufliche Bildung Jugendlicher soll auch das Ziel der Reform des Europäischen Sozialfonds sein. Beide Vorhaben werden gegenwärtig in den Ratsgremien beraten.

Außerdem wurde in der Berichtsperiode eine Entschließung des Rates über Maßnahmen der Berufsbildung im Hinblick auf die neuen Informationstechnologien abschließend beraten.

Zur Neuordnung der Arbeitszeit hat die Kommission ein Memorandum über die Verkürzung und Neugestaltung der Arbeitszeit vorgelegt. Die Kommission beabsichtigt, dieses Memorandum zunächst mit den Sozialpartnern zu diskutieren und dem Rat zunächst nur „Leitlinien“ zu unterbreiten.

Im Zusammenhang mit der Verkürzung der Arbeitszeit stehen auch die Richtlinienvorschläge zur Regelung der freiwilligen Teilzeitarbeit und der Zeitarbeit (Arbeitskräfteverleih und befristete Arbeitsverträge), die der Rat am 10. Dezember 1982 diskutiert hat; sie werden in den Ratsgremien weiter geprüft werden. Die Empfehlung des Rates zu den Grundsätzen für ein gemeinsames Vorgehen betreffend die Altersgrenze wurde in der Ratstagung am 10. Dezember 1982 förmlich verabschiedet.

Sozialmaßnahmen im Bereich der EGKS

Umstellungs- und Anpassungsmaßnahmen

Artikel 56 § 2 a EGKS-Vertrag

67. Im Berichtszeitraum wurde 1 Antrag auf Gewährung eines Umstellungsdarlehens (Globaldarlehen) in Höhe von 20 Mio. DM an die Kommission gestellt. Mit Hilfe des Darlehens sollen etwa 800 neue Arbeitsplätze für ehemalige EGKS-Arbeitnehmer geschaffen werden.

Artikel 56 § 2 b EGKS-Vertrag

68. Für 5131 Bergbauarbeitnehmer und 3874 Stahlarbeitnehmer, die von Anpassungsmaßnah-

men betroffen wurden, wurden bei der Kommission insgesamt 38,0 Mio. DM (davon 26,8 Mio. DM für Stahlarbeitnehmer) an Beihilfen beantragt. Die Kommission stellte der Bundesregierung im Berichtszeitraum für 2750 Bergbauarbeitnehmer und 1385 Stahlarbeitnehmer insgesamt 14,2 Mio. DM (davon 3,4 Mio. DM für Stahlarbeitnehmer) an Beihilfen bereit.

Arbeiterwohnungsbau

69. Die Durchführung des 2. Abschnitts des 9. Finanzhilfeprogramms wurde beschlossen.

Für die Bundesrepublik Deutschland stehen aus dem Fond von 30 Mio. ECU ¹⁾ rd. 32 v. H. der Mittel zur Verfügung. Davon erhält der Bergarbeiterwohnungsbau 5,3 Mio. ECU und der Stahlarbeiterwohnungsbau 4,45 Mio. ECU.

XIV. Umweltpolitik

70. Der Rat am 3. Dezember 1982 brachte weitere Fortschritte für eine Umweltpolitik der Gemeinschaft.

Er verabschiedete die Entschließung zum Dritten Aktionsprogramm der Gemeinschaft für den Umweltschutz (1982 bis 1986). Dieses 3. Umweltaktionsprogramm baut auf die ersten beiden Umweltaktionsprogramme von 1972 und 1977 auf und entwickelt sie weiter. Es betont die Notwendigkeit, die in den bisherigen Programmen vorgesehenen Aktionen kontinuierlich fortzuführen. In einzelnen Sachbereichen sind Schwerpunkte für die künftige Arbeit der Gemeinschaft vorgesehen.

71. Der Rat verabschiedete eine Entschließung zur Durchführung der Gewässerschutzrichtlinie. Konsequente Durchführung der Gewässerschutzrichtlinie ist nach wie vor wichtiges Ziel gemeinschaftlicher Gewässerpolitik. Mit der Entschließung wird eine Erleichterung und Beschleunigung der Umsetzung dieser Richtlinie im Hinblick auf die besonders gefährlichen Stoffe angestrebt.

72. Hinsichtlich des Kommissionsvorschlages für ein gemeinschaftliches Einfuhrverbot von Fellen bestimmter Jungrobben und Waren daraus verabschiedete der Rat am 17. Dezember 1982 eine Entschließung und am 28. Februar 1983 eine Richtlinie.

In der Ratsentschließung vom 17. Dezember 1982 verpflichteten sich die Mitgliedstaaten, bis zum Inkrafttreten einer entsprechenden EG-Richtlinie national alle erforderlichen Vorkehrungen zu treffen, um die Einfuhr von Fellen und Waren von Jungrobben zu unterbinden.

Auf Initiative der Bundesregierung haben die betroffenen Wirtschaftskreise schon im Januar 1983

einen freiwilligen Verzicht auf die Einfuhr und Verarbeitung der genannten Waren vereinbart und zur Überwachung dieses Verzichts einen Kontrollausschuß eingesetzt, in dem einschlägige namhafte Tier- und Artenschutzorganisationen mitwirken.

Nach der Richtlinie, die am 28. Februar 1983 im Umwelttrat beschlossen wurde, tritt am 1. Oktober 1983 ein auf zunächst 2 Jahre befristetes gemeinschaftliches Einfuhrverbot in Kraft. Gleichzeitig wurde die Kommission beauftragt, in Verhandlungen mit den betroffenen Drittländern das Inkrafttreten der Richtlinie zum 1. Oktober 1983 entbehrlich zu machen.

73. Anlässlich der Ratstagung am 28. Februar 1983 hat der Bundesminister des Innern als Vorsitzender des Rates eine allgemeine Erklärung zu den umweltpolitischen Schwerpunkten der Gemeinschaft im 1. Halbjahr 1983 abgegeben. Kernpunkt der Bemühungen der Umweltschutzpolitik muß die Verminderung der Emissionen an der Quelle sein. Von großer Bedeutung ist hier im Bereich der Luftreinhaltung die bei der Kommission in Vorbereitung befindliche Richtlinie über die Bekämpfung der Luftverunreinigungen durch Industrieanlagen. Diese Richtlinie ist zugleich eine wichtige Grundlage einer gemeinsamen Strategie der Gemeinschaft im Kampf gegen das Waldsterben.

74. Ferner hat der Rat sich damit einverstanden erklärt, daß 1984 in der Bundesrepublik Deutschland eine internationale Nordsee-Schutz-Konferenz auf Ministerebene stattfinden wird. Diese Konferenz soll sich mit allen wirksamen Maßnahmen befassen, die das Problem der Verschmutzung der Nordsee lösen können. Insbesondere geht es um das zunehmende Seevogelsterben durch eine deutlich gewachsene Ölverschmutzung.

XV. Bildungspolitik

75. Der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit dienen die Maßnahmen im Bereich der beruflichen Bildung, die von den Arbeitsministern der Gemeinschaft unter Mitwirkung des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft vorgesehen werden. Von bildungspolitischer Bedeutung ist hier auch die erste durchweg zustimmende Beratung einer Entschließung über Maßnahmen der Berufsbildung im Hinblick auf die Einführung der neuen Informationstechnologien durch den Rat am 10. Dezember 1982. Die endgültige Annahme dieser Entschließung soll noch während der deutschen Präsidentschaft im ersten Halbjahr 1983 erfolgen.

76. Die Bundesregierung hat als Präsidialmacht im Bildungsausschuß der EG ein detailliertes Arbeitsprogramm vorgelegt, das die Intensivierung der Zusammenarbeit auf dem Bildungssektor zum Ziel hat. Für Ende Mai/Anfang Juni 1983 wird eine Ratstagung zu Bildungsfragen vorbereitet. Überdies soll in Verbindung damit erstmals ein gemeinsamer Rat der EG-Bildungs- und Arbeitsminister durchgeführt werden, auf dem u. a. eine gemein-

¹⁾ 1 ECU = ca. 2,43 DM (Haushaltskurs 1983)

same Entschließung zur Berufsbildungspolitik während der 80er Jahre verabschiedet werden soll.

XVI. Politik für Frauen

77. Der beratende Ausschuß für Chancengleichheit für Frauen und Männer konzentrierte im Berichtszeitraum seine Beratungen auf folgende Themen:

Situation der Frau auf dem Arbeitsmarkt in der derzeitigen Wirtschaftskrise, Arbeitsschutzvorschriften für Frauen, Gleichbehandlung auf dem Gebiet der sozialen Sicherheit, Rechtsstellung der Selbständigen und der in der Landwirtschaft Beschäftigten.

Im Zusammenhang mit den Modellvorhaben der Kommission zur Berufsausbildung, insbesondere auf dem Sektor der neuen Technologien, empfiehlt der Ausschuß u. a. die Prüfung der sozialen Auswirkungen der neuen Technologien auf das Leben der Frauen, mahnt zur Vorsicht, damit die Informationsverbreitung durch die Schulen die Trennung der Geschlechter nicht forciert und regt die Beteiligung von Vertreterinnen der Frauen an Modellvorhaben an.

XVII. Rechtsangleichung

Zollrecht

78. Der Rat hat am 21. Dezember 1982 eine Verordnung über die Zollbehandlung von Drittlandswaren (mit Ausnahme von Beförderungsmitteln) verabschiedet, die vorübergehend in der Gemeinschaft verwendet und anschließend wieder ausgeführt werden. Diese Verordnung über die vorübergehende Verwendung wird ein Jahr nach Erlass einer noch auszuarbeitenden Durchführungsverordnung, frühestens am 1. Juli 1984, anwendbar werden.

79. Durch die Dritte Verordnung zur Änderung der Einreise-Freimengen-Verordnung vom 28. September 1982 ist die Zoll- und Abschöpfungsfreiheit für Waren, die abgabefrei im innergemeinschaftlichen Luft- und Schiffsreiseverkehr (einschließlich der sog. Butterfahrten) erworben werden, zum 1. Januar 1983 abgeschafft worden. Damit ist die Bundesrepublik Deutschland — wie auch die übrigen Mitgliedstaaten — einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs aus dem Jahre 1981 nachgekommen.

Gewerblicher Bereich

80. Der Rat erzielte am 1. März 1983 Einvernehmen über den Richtlinien-Vorschlag für ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften, der zu den vorrangigen Maßnahmen zur Wiederbelebung des EG-Binnenmarktes gehört.

Dies ist nach vorangegangenen schwierigen Verhandlungen ein wichtiger Erfolg.

Kern der Regelung ist, daß mögliche Handelshemmnisse bereits in ihrem Entstehungsstadium bekämpft werden. Die Mitgliedstaaten werden nämlich verpflichtet, bereits die Entwürfe von Normen und technischen Vorschriften mitzuteilen und im Falle von Bemerkungen der Kommission oder anderer Mitgliedstaaten eine Stillhaltefrist von 6 bzw. max. 12 Monaten einzuhalten.

Durch die frühzeitige Information über neue Normen und technische Vorschriften in anderen Mitgliedstaaten erhält aber auch die Wirtschaft mehr Vorlaufzeit für notwendige Anpassungen.

81. Dagegen konnte der Rat noch kein Einvernehmen über die Behandlung von Erzeugnissen aus Drittländern erzielen. Dabei geht es um die Frage, unter welchen Bedingungen Drittlandserzeugnisse an den harmonisierten EG-Bescheinigungssystemen teilnehmen können.

Die Bundesregierung wird sich verstärkt um eine Lösung auf der Grundlage eines möglichst ungehinderten Warenaustausches zwischen allen Ländern bemühen.

Eine Lösung der Drittlandsfrage ist aber auch deswegen von erheblicher Bedeutung, weil über 20 Harmonisierungs-Richtlinien zum Abbau von Handelshemmnissen hierdurch seit mehreren Jahren blockiert sind.

Gesellschaftsrecht

82. Der Rat hat die Richtlinie betreffend die Spaltung von Aktiengesellschaften verabschiedet. Anders als die Dritte Richtlinie für die Verschmelzung verpflichtet die Spaltungsrichtlinie die Mitgliedstaaten nicht zur Einführung des Rechtsinstituts der Spaltung. Sie begnügt sich vielmehr mit der Harmonisierung bestehender Rechtsvorschriften.

83. Das Europäische Parlament hat im Mai 1982 zu dem Richtlinienvorschlag über die Verfassung der Aktiengesellschaften (Fünfte gesellschaftsrechtliche Richtlinie) ausführlich Stellung genommen und eine Reihe gravierender Änderungen vorgeschlagen. Die Kommission wird dem Rat voraussichtlich im Frühjahr 1983 einen geänderten Richtlinienvorschlag vorlegen; mit der Aufnahme der Beratungen im Rat ist 1983 zu rechnen.

Zivilprozeßrecht

84. Am 25. Oktober 1982 ist von den 9 Mitgliedstaaten der EG und dem als 10. Mitgliedstaat beigetretenen Griechenland das Übereinkommen über den Beitritt Griechenlands zum EWG-Gerichtsstands- und Vollstreckungsübereinkommen von 1968 unterzeichnet worden. Das Übereinkommen von 1968 ist das zivilprozessuale Grundgesetz der Europäischen Gemeinschaften; es legt die gerichtliche Zuständig-

keit fest und gewährt ein beschleunigtes Vollstreckungsverfahren für Urteile, die in einem anderen Mitgliedstaat der EG erlassen worden sind.

Lebensmittelrecht

85. Am 18. Oktober 1982 hat der Rat die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie 78/664/EWG zur Festlegung der spezifischen Reinheitskriterien für Stoffe mit antioxidierender Wirkung, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen, beschlossen.

86. Die Richtlinie 82/806/EWG zur zweiten Änderung der Richtlinie 76/769/EWG für Beschränkungen des Inverkehrbringens und der Verwendung gewisser gefährlicher Stoffe und Zubereitungen (Benzol) wurde am 22. November 1982 verabschiedet. Sie enthält das Verwendungsverbot des gesundheitsschädlichen Benzols bei der Herstellung von Spielwaren.

87. Mit der Richtlinie 82/711/EWG vom 18. Oktober 1982 über die Grundregeln für die Ermittlung der Migration aus Materialien und Gegenständen aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen, werden die Bedingungen für die Ermittlung des Übergangs von möglichen gesundheitlich bedenklichen Stoffen aus Kunststoffgegenständen wie z. B. Verpackungen und Eß-, Trink- und Kochgeschirr auf Lebensmittel festgelegt. In weiteren Richtlinien werden noch spezielle Untersuchungsverfahren mit entsprechenden Prüflebensmitteln folgen.

88. In die Richtlinie vom 7. Februar 1983 zur Änderung der Richtlinie 72/462/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen und von frischem Fleisch aus Drittländern und der Richtlinie 77/96/EWG über die Untersuchung von frischem Schweinefleisch auf Trichinen bei der Einfuhr aus Drittländern ist eine Gleichwertigkeitsklausel aufgenommen worden, die ein flexibleres Eingehen auf die besonderen Situationen in Drittländern beim Vorliegen gleichwertiger gesundheitlicher oder hygienischer Regelungen ermöglicht. Dadurch ist es nunmehr möglich, gemeinsame Betriebslisten auch für die USA, Neuseeland, Australien und Kanada aufzustellen. Diese Gleichwertigkeitsklausel trägt im Hinblick auf die Untersuchung frischen Schweinefleisches auf Trichinellen der technischen und wissenschaftlichen Entwicklung der Untersuchungsmethoden auf Trichinen Rechnung.

89. Die Richtlinie zur Änderung der Richtlinie zur Regelung gesundheitlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit frischem Fleisch (Nr. 64/433/EWG), die der Rat am 7. Februar 1983 beschlossen hat, fordert die stichprobenweise Untersuchung von Fleisch auf Arzneimittelrückstände und Bakterienkontaminationen schon im Versandland. Dadurch wird der Gesundheitsschutz des Verbrauchers erheblich verbessert, weil am lebenden Tier oder während der Schlachtung die

Nachweismöglichkeiten effektiver sind. Durch diese Regelung werden die Versandstaaten zu einer größeren Selbstkontrolle verpflichtet und der Handel zwischen den Mitgliedstaaten erleichtert. Die Änderung der Richtlinie ermöglicht ebenfalls die Forderung nach Untersuchung auf Trichinen im Versandland des Fleisches.

Veterinärrecht

90. Durch die Richtlinie vom 21. Dezember 1982 über die Mitteilung von Viehseuchen in der Gemeinschaft (82/894/EWG) sollen Umfang und Turnus der Seuchenmeldungen der Mitgliedstaaten an die Kommission sowie untereinander geregelt werden. Die Richtlinie muß bis zum 1. Januar 1984 in nationales Recht umgesetzt werden.

91. Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21. Dezember 1982 über eine finanzielle Beteiligung der Gemeinschaft zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche in Südosteuropa (82/895/EWG) wurde die Kommission beauftragt, einen Beitrag zum Programm der FAO zu zahlen, der zu Lasten der Haushalte 1982 und 1983 geht. Dieser Beitrag ist hauptsächlich zum Ankauf von Impfstoff zur Verwendung in der Pufferzone bestimmt, die seit 1962 unterhalten wird, um die Verschleppung von exotischen Maul- und Klauenseuche-Viren in andere europäische Länder und somit auch in das Gebiet der Gemeinschaft zu verhindern. Diese Pufferzone umfaßt die Gebiete beiderseits der türkisch-griechischen und türkisch-bulgarischen Grenze.

92. Die nationalen Vorschriften zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (MKS) sollen harmonisiert werden. Dies sieht ein Richtlinienentwurf der Kommission vor, der zur Zeit von der Gruppe der Agrar- und Veterinärsachverständigen beim Rat beraten wird. Es bestehen unterschiedliche Auffassungen hinsichtlich einiger Grundsätze der Bekämpfung der Seuche zwischen den Mitgliedstaaten, in denen die Rinderbestände jährlich gegen MKS schutzgeimpft werden, und solchen, in denen keine Impfung durchgeführt wird.

93. Mit der Richtlinie vom 21. Dezember 1982 zur Änderung der Richtlinien 64/432/EWG und 72/461/EWG hinsichtlich bestimmter Maßnahmen gegen die Maul- und Klauenseuche und die vesikuläre Schweinekrankheit (82/893/EWG) wurden bestimmte Ausnahmeregelungen zugunsten Dänemarks, Irlands und des Vereinigten Königreiches zum Schutz gegen eine Einschleppung der Maul- und Klauenseuche um ein Jahr verlängert. Gleichzeitig wurde die Kommission vom Rat beauftragt, die Probleme zu prüfen, die mit dem Wegfall der diesen drei Ländern übergangsweise zugestandenen Ausnahmeregelungen evtl. entstehen und so rechtzeitig zu berichten, daß der Rat hierüber bis zum 31. Dezember 1983 abschließend entscheiden kann. Auch über die Vorschläge der Kommission betreffend Schutzmaßnahmen gegen eine Verschleppung der Aujeszky'schen Krankheit und der vesikulären Schweinekrankheit soll im Rat bis Ende 1983 entschieden werden, da eine Einigung

der Mitgliedstaaten im Dezember 1982 nicht zustande kam.

94. Gestützt auf die Richtlinie vom 12. Dezember 1972 zur Regelung viehseuchenrechtlicher und gesundheitlicher Fragen bei der Einfuhr von Rindern und Schweinen und von frischem Fleisch aus Drittländern (72/462/EWG) hat die Kommission

- mit Entscheidung vom 10. Dezember 1982 die Gebiete der Republik Botswana, aus denen knochenloses frisches Rindfleisch in die Gemeinschaft eingeführt werden darf, um ein weiteres Teilgebiet erweitert,
- mit Entscheidung vom 15. Februar 1983 die viehseuchenrechtlichen Bedingungen festgelegt, unter denen frisches Fleisch von Rindern, Schafen, Ziegen, Schweinen und Einhufern aus Island in das Gebiet der Gemeinschaft eingeführt werden darf.

95. Wegen des verbreiteten Auftretens der klassischen Schweinepest in Belgien und den Niederlanden wurde durch Entscheidungen der Kommission vom 24. November 1982 über Schutzmaßnahmen gegen die klassische Schweinepest (82/826/EWG und 82/827/EWG) das Verbringen lebender Schweine aus den hauptsächlich befallenen Gebieten Belgiens und der Niederlande nach den übrigen Mitgliedstaaten verboten. Die weitere Entwicklung der Schweinepest wurde in mehreren Sitzungen des Ständigen Veterinärausschusses unter Berücksichtigung der jeweils von seiten der belgischen und niederländischen Veterinärdienste praktizierten Bekämpfungsmaßnahmen beraten.

96. Gestützt auf das in den Richtlinien 64/432/EWG und 72/461/EWG zur Regelung viehseuchenrechtlicher Fragen beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Rindern und Schweinen bzw. mit frischem Fleisch vorgesehene Anerkennungsverfahren hat der Rat mit Entscheidung vom 3. Dezember 1982 bestimmte Teile der Bundesrepublik Deutschland, die seit mindestens 12 Monaten schweinepestfrei waren, als „amtlich schweinepestfrei“ oder als „schweinepestfrei“ anerkannt. Mit Ausnahme der Regierungsbezirke Düsseldorf, Arnsberg und Schwaben, in denen während des Ratsverfahrens unerwartet Schweinepest auftrat, sind dies sämtliche Regierungsbezirke, Bundesländer oder Stadtstaaten einschließlich Berlin (West). Diese Anerkennung bietet die Möglichkeit, frisches Schweinefleisch auch in schweinepestfreie Mitgliedstaaten der EG (Großbritannien, Dänemark) auszuführen. Infolge erneuten Auftretens von Schweinepest in einigen anerkannten Regierungsbezirken konnte dieser Handelsverkehr jedoch noch nicht anlaufen, vielmehr mußte die Anerkennung betroffener Regierungsbezirke durch Kommissionsentscheidungen zeitweise ausgesetzt werden. Die Seuchenlage hat bisher noch keine durchgreifende Erleichterung gebracht.

97. Das weitere Auftreten der Maul- und Klauenseuche in der Deutschen Demokratischen Republik hat auf Grund der Beratungen im Ständigen Veterinärausschuß der Kommission die Entscheidung

82/762/EWG der Kommission vom 25. Oktober 1982 erforderlich gemacht, mit der die Entscheidung 82/251/EWG über tierseuchenrechtliche Schutzmaßnahmen gegenüber der Deutschen Demokratischen Republik geändert und auf den Bezirk Rostock und den Kreis Anklam im Bezirk Neubrandenburg beschränkt wurde. Dieser Entscheidung wurde durch nationale Verordnung Rechnung getragen. Angesichts der verbesserten Seuchenlage ist zu erwarten, daß diese Entscheidung in Kürze wieder aufgehoben werden kann.

Tierschutzrecht

98. Um die Beratungen über Mindestanforderungen zum Schutz der Legehennen in Käfigbatterien voranzubringen, hat die deutsche Präsidentschaft am 17./18. Januar 1983 einen eigenen Vorschlag eingebracht. Dieser sieht vor, daß als erster Schritt zunächst eine Käfigmindestfläche von 450 cm² je Henne vorgeschrieben wird. Außerdem soll die Kennzeichnung der Eier nach der Art der Haltung der Hühner zugelassen werden. Die Kommission wird aufgefordert, bis zum 1. Januar 1985 einen Bericht vorzulegen, der als Grundlage für die endgültige Entscheidung über Käfigmindestmaße dienen soll. Bei der Beratung dieses Vorschlags zeigen sich erhebliche nationale Interessengegensätze.

Futtermittelrecht

99. Im Rahmen der Harmonisierung des Futtermittelrechts wurden mit einer Richtlinie der Kommission neue Zusatzstoffe zugelassen und der Anwendungsbereich bereits zugelassener Zusatzstoffe erweitert. Mit Richtlinien der Kommission wurden die Anhänge der bereits erlassenen Richtlinien des Rates über den Verkehr mit Einzelfuttermitteln hinsichtlich der Bestimmungen über die Bezeichnungen, die Beschreibungen und die Anforderungen an die neuesten wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse angepaßt.

XVIII. Interinstitutionelles Informationssystem

100. Der Rat hat mit Beschluß vom 13. Dezember 1982 die Grundlage zur Durchführung von vorbereitenden Aktivitäten für das von der Kommission angestrebte interinstitutionelle dienstintegrierte Informationssystem der Gemeinschaft (INSIS) geschaffen.

Mit dem angestrebten Informationssystem zwischen den Gemeinschaftsorganen und -institutionen und den mit den Aktivitäten der Gemeinschaft am stärksten verbundenen Verwaltungen der Mitgliedstaaten soll einerseits die Abwicklung der Gemeinschaftsarbeiten, insbesondere der Informationsaustausch, durch Nutzung neuer Kommunikationstechniken verbessert werden. Zum anderen wird durch die Schaffung des INSIS-Nachfragemarktes ein Innovationsanreiz und eine Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit für die betroffenen Industrien sowie eine beschleunigende Wirkung auf die Aktivitäten der europäischen Fernmeldeverwaltung

gen zur Standardisierung der Fernmeldedienste auf der Grundlage der Digitaltechnik und breitbandiger Kommunikationseinrichtungen angestrebt.

Bis Ende 1983 soll die Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament über die Vorphase, in der sie durch einen Beratenden Ausschuß aus Ver-

tretern der Mitgliedstaaten und der Organe und Institutionen der Gemeinschaft unterstützt wird, berichten und ihr zweckmäßig erscheinende Vorschläge vorlegen. Die Bundesregierung wird bei der Durchführung der Vorphase auf eine bedarfsorientierte, anwendungsbezogene und wirtschaftliche Vorgehensweise hinwirken.

B. Außenbeziehungen

XIX. Außenwirtschaftspolitik

Handelspolitik

101. Die GATT-Ministertagung vom 24. November bis 29. November 1982 fand zum ersten Mal seit der Eröffnung der Tokyo-Runde (1973) auf dieser politischen Ebene statt. Sie war zwar durch starke Gegensätze zwischen den Teilnehmern gekennzeichnet, führte aber dennoch zu einem positiven Ergebnis. Als Erfolg sind die klaren politischen Aussagen zugunsten des offenen multilateralen Welthandelsystems unter den Regeln des GATT und die deutlichen politischen Verpflichtungen gegen protektionistische Maßnahmen zu bewerten. Konkrete Schritte, die zu einer Stärkung des GATT beitragen, wurden vereinbart (Verbesserung der Streitschlichtung; klar umrissene Arbeitsaufträge für eine ergänzende Schutzklauselregelung, für den Agrarhandel im Rahmen eines neu gebildeten Landwirtschaftsausschusses und für den Handel mit Entwicklungsländern; Studie über Probleme des Handels mit Dienstleistungen).

Die stärkere Integration des Agrarsektors in dieses Handelssystem spielte eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang ist die Bundesregierung dafür eingetreten, daß die EG und die Drittländer den Agrarhandel umfassender als bisher nach GATT-Prinzipien ausrichten. Auf Beschluß der GATT-Ministertagung wird ein GATT-Landwirtschaftsausschuß in einem Zwei-Jahres-Programm auf dieses Ziel hinarbeiten und dabei insbesondere Einfuhr- und Ausfuhrmaßnahmen sowie bestehende Ausnahmeregelungen von GATT-Vorschriften untersuchen. Der Ausschuß ist vom 2. bis 4. März 1983 zu seiner konstituierenden Sitzung zusammengetreten.

Die Bundesregierung hätte in mehreren Bereichen konkretere Resultate gewünscht, insbesondere in der Schutzklauselfrage und zum Handel mit den Entwicklungsländern. Weitergehende Schritte waren jedoch wegen der geringen Beweglichkeit der meisten Tagungsteilnehmer, die durch die schwierige Weltwirtschaftslage bedingt war, nicht möglich. Gegensätze innerhalb der Gemeinschaft erschwerten die Festlegung einer überzeugenden weltoffenen Gemeinschaftsposition. Die Bundesregierung hat entscheidend dazu beigetragen, daß sich dennoch schließlich die Gemeinschaft zu notwendigen Kompromissen bei der Schlußerklärung der Tagung bereit fand und damit ihren Beitrag zum Ge-

lingen leistete. Die Arbeiten zur Umsetzung der Beschlüsse der Ministertagung sind angelaufen. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, daß die Gemeinschaft hieran konstruktiv mitwirkt.

102. Unter den konkreten handelspolitischen Fragen, mit denen sich die Gemeinschaft auseinanderzusetzen hatte, standen wiederum die Beziehungen zu Japan und USA im Vordergrund.

Die Kommission hat im Januar und Februar 1983 mit der japanischen Regierung Konsultationen über eine weitere Markttöffnung Japans und über eine japanische Exportmoderation in sensiblen Bereichen geführt. Dabei wurde Übereinstimmung über die Ausweitung und Intensivierung der Zusammenarbeit insbesondere auf industriellem Gebiet erzielt; die japanische Seite kündigte an, sie werde in Fortsetzung der 1982 und Anfang 1983 ergriffenen Maßnahmen weitere Schritte zur Markttöffnung einleiten. Außerdem gab die japanische Regierung Zusagen über eine abgestufte Exportmoderation bei 10 Produkten. Die Bundesregierung hält die Form und das Ausmaß der von der japanischen Seite geforderten Zusagen zur Exportmoderation handelspolitisch für sehr problematisch. Im Interesse einer Einigung der Gemeinschaft hat sie dennoch im Rat am 22. Februar 1983 den Verhandlungsergebnissen der Kommission zugestimmt. Insgesamt ist damit eine Entspannung des handelspolitischen Verhältnisses zwischen der EG und Japan eingetreten. Die Gemeinschaft wird jedoch ihre Forderungen auf eine weitere Markttöffnung Japans mit Nachdruck, auch im GATT, weiterverfolgen.

Im Verhältnis zu den USA hatte sich das handelspolitische Klima nach Abschluß des Stahl-Export-Beschränkungsabkommens der EG mit den USA im Oktober 1982 und der Aufhebung des amerikanischen Embargos für das europäisch-sowjetische Erdgas-Röhrengeschäft verbessert. Danach trat jedoch der handelspolitische Konfliktstoff im Agrarbereich in den Vordergrund. Expertengespräche zwischen der EG und den USA führten noch zu keiner Lösung. Beide Seiten müssen nach Auffassung der Bundesregierung einen Subventionswettkampf im Agrarexport vermeiden. Dies setzt im Bereich des Möglichen die Bereitschaft zu Kompromissen und zu einem Interessenausgleich voraus. Unter einer größeren Anzahl weiterer Streitpunkte im gewerblichen Bereich sind eine Vielzahl von Verfahren nach der amerikanischen Handelsgesetzgebung hervor-

zuheben, die sich gegen Edlestahlexporte aus der Gemeinschaft richten. Die Kommission bemühte sich in Gesprächen mit den USA um Lösungen, die der Gemeinschaft eine Aufrechterhaltung der traditionellen Handelsströme gestatten würden. Die Beseitigung des handelspolitischen Konfliktpotentials zwischen den größten Welthandelspartnern EG und USA ist von entscheidender Bedeutung für die Aufrechterhaltung des freien Welthandelssystems und hat darüber hinaus auch für das politische Verhältnis zwischen Europa und den Vereinigten Staaten Gewicht. Beide Seiten müssen deshalb nach Auffassung der Bundesregierung alle Anstrengungen unternehmen, die sich abzeichnende Gefahr gegenseitiger Eingriffe in den Handel zu beseitigen.

103. Im März 1983 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag zur Verstärkung des handelspolitischen Instrumentariums der Gemeinschaft vorgelegt, das auf Vorschläge Frankreichs aus dem Frühjahr 1982 zurückgeht. Er sieht ein Verfahren vor, mit dem die EG in Anlehnung an amerikanische Bestimmungen gegen „Illoyale Handelspraktiken“ anderer Länder vorgehen könnte. Die Bundesregierung prüft gegenwärtig diesen Vorschlag. Sie ist der Auffassung, daß sich die EG keinesfalls einseitig unter einen Zugzwang setzen darf, der zu Handelsbeschränkungen führen könnte.

104. Die EG hat auf der Basis des Welttextilabkommens (WTA III) mit 26 Niedrigpreislieferländern Exportselbstbeschränkungsabkommen für 1983/86 abgeschlossen. Ziel dieser Abkommen ist, Marktzerstörungen zu verhindern und eine angemessene Ausweitung des Handels zu ermöglichen. Aufgrund der Verhandlungsergebnisse hat der Rat am 13. Dezember 1982 beschlossen, daß die EG Mitglied des WTA III bleibt. Damit wird die internationale Kooperation im Textilbereich fortgesetzt. Die Gefahr protektionistischer Alleingänge konnte vermieden werden. Für die Industrie in der EG ist der handelspolitische Flankenschutz im Zuge der weiteren strukturellen Anpassung sichergestellt. Mit dem erzielten Ergebnis sieht sich die Bundesregierung in ihrer auf Interessenausgleich bedachten Politik bestätigt.

Exportfinanzierung und -versicherung

105. Die EG hat sich auf den Sitzungen der Teilnehmer am OECD-Konsensus über öffentlich unterstützte Exportkredite im Oktober 1982 und März 1983 für eine weitere Verbesserung der jetzigen Regelung eingesetzt. Inzwischen hat der Konsensus einen Inhalt erhalten, den die Bundesregierung als Ausgleich der Interessen zwischen Ländern mit unterschiedlichen Marktzinssätzen ansieht. Länder mit relativ hohen Marktzinssätzen haben die Möglichkeit, Finanzierungshilfen zur Herabschleusung der Zinssätze bis auf die Mindestzinssätze zu gewähren, während Länder mit Marktzinssätzen unter den Konsensusätzen auf jegliche Subventionierung verzichten. Diesen Verzicht auf Exportzins-subsidien hat das Bundeskabinett am 2. Februar 1983 im Zusammenhang mit seinem Beschluß zur Ausfuhrbürgschaftspolitik bekräftigt.

106. Der Rat präziserte am 10. Dezember 1982 einen Beschluß aus dem Jahre 1970, der die Einbeziehung von Zulieferungen in die Deckung des Hauptlieferanten regelt. Die automatische Einbeziehung von Zulieferungen aus einem anderen EG-Mitgliedstaat bis zu 40 v. H. wurde in dieser Entscheidung auch auf die Finanzierung ausgedehnt. Danach werden — ohne die Anwendung der banküblichen Kriterien zu präjudizieren — Exporten mit ausländischen Zulieferungen, die in die Ausfuhrleistung des Hauptlieferanten einbezogen sind, in bezug auf die Finanzierung die gleiche Behandlung zugestanden wie den Exporten mit ausschließlich nationalen Lieferungen. Durch diesen Beschluß wird die Zusammenarbeit europäischer Exporteure verbessert und deren Wettbewerbsfähigkeit auf internationalen Märkten gestärkt.

Allgemeine Zollpräferenzen für Entwicklungsländer

107. Am 22. November 1982 hat der Rat das Schema der Allgemeinen Zollpräferenzen für Entwicklungsländer für 1983 verabschiedet.

Es sieht als wichtigstes Element unbegrenzte Zollfreiheit für fast alle bisher nicht im Schema enthaltenen Agrarwaren (ca. 370 Produkte) gegenüber den am wenigsten entwickelten Ländern (LLDC) vor. Damit sind die nicht vom Lomé-Abkommen erfaßten 9 LLDC (Afghanistan, Bangladesch, Bhutan, Haiti, Laos, Malediven, Nepal, Nordjemen, Südjemen) den AKP-Staaten quasi gleichgestellt. Die ggf. geltenden Abschöpfungen und anderen Zusatzabgaben bleiben hiervon jedoch unberührt. Mit diesem Schritt ist einem Anliegen, den 9 Nicht-AKP-LLDC neben dem ungehinderten zollfreien Zugang bei den gewerblichen Waren auch diese Möglichkeit bei den Agrarerzeugnissen einzuräumen, weitgehend entsprochen worden. Die Bundesregierung hatte sich hierfür in besonderem Maße eingesetzt.

Darüber hinaus sind im Agrarbereich gegenüber allen begünstigten Ländern die Präferenzzölle bei 17 bereits im Schema enthaltenen Produkten weiter gesenkt und 8 neue Erzeugnisse in das Schema einbezogen worden.

China erhält künftig für weitere 6 Agrarprodukte (u. a. Ananas und Grapefruitsaft) die Zollpräferenzen.

Im gewerblichen Bereich sind für bestimmte sensible Produkte (u. a. EGKS-Waren, Stahlerzeugnisse, Lederwaren, einige Chemieprodukte) die für 1982 geltenden Jahreshöchstbeträge unverändert beibehalten worden, während sie für andere um 5 v. H. bzw. 10 v. H. erhöht wurden; für nicht sensible Waren wurden die Höchstbeträge ausnahmslos um 15 v. H. angehoben.

Im Textilbereich tritt bei den unter das Welttextilabkommen (WTA) fallenden Erzeugnissen für die als dominierende Lieferländer eingestufteten EL Hongkong, Südkorea, Macao, China und Rumänien keine Änderung gegenüber 1982 ein. Gegenüber allen übrigen begünstigten Ländern sind mit Ausnahme von 12 als äußerst sensibel eingestuften Ka-

tegorien die Plafonds für WTA-Textilien um 2,5 v. H. bzw. 5 v. H. aufgestockt worden.

Bolivien und Ecuador erhalten ab 1. Januar 1983 ebenfalls die Textilpräferenzen, da sie entsprechende Vereinbarungen nach dem WTA-Abkommen mit der EG eingegangen sind. Dagegen ist Argentinien, das eine solche Verpflichtung für 1983 bisher nicht eingegangen ist, von den Vergünstigungen ausgenommen.

Antidumping- und Ausgleichszollverfahren

108. Wegen der unverändert schwierigen Wirtschaftslage hat die Gemeinschaft ihre verstärkten Bemühungen zur Abwehr schädigender Einfuhren zu Dumpingpreisen fortgesetzt. 11 Antidumpingverfahren wurden neu eingeleitet. 19 z. T. bereits früher eingeleitete Verfahren wurden abgeschlossen; dabei wurde in 9 Fällen ein endgültiger Zoll festgesetzt, in 10 Fällen eine Mindestpreisverpflichtung angenommen und 2 Verfahren wurden ohne Maßnahmen abgeschlossen. Ferner wurde ein abgeschlossenes Verfahren wiedereröffnet bzw. frühere Maßnahmen überprüft.

XX. Erweiterung der Gemeinschaft

109. In Ausführung des vom Europäischen Rat (ER) erteilten Mandats und entsprechend der von ihr gesetzten Prioritäten hat sich die deutsche Präsidentschaft seit Anfang Januar 1983 erfolgreich für konkrete Fortschritte in all den Bereichen eingesetzt, die von der noch ausstehenden internen Acquis-Anpassung nicht unmittelbar betroffen sind. Sie hat in diesem Zusammenhang auch intensive Gespräche mit der portugiesischen und der neuen spanischen Regierung geführt.

Erstmalig wurden auf dem schwierigen Verhandlungsgebiet Landwirtschaft substantielle Erklärungen mit Portugal ausgetauscht. Es ist zu hoffen, daß dies auch im Falle Spaniens noch während der deutschen Präsidentschaft gelingt; allerdings beharrt Frankreich, unterstützt von den übrigen südlichen Mitgliedstaaten, auf einer vorherigen Einigung innerhalb der EG über weitere Anpassungen der gemeinschaftlichen Marktordnungen für bestimmte Mittelmeerprodukte, insbesondere Obst und Gemüse sowie Olivenöl.

In der Ministerkonferenz mit Spanien am 22. Februar 1983 konnten — bedingt durch innenpolitische Gründe auf seiten der spanischen Delegation, aber offenbar auch infolge der Ungewißheit über den Verlauf der EG-internen Acquis-Beratungen — noch keine abschließenden Ergebnisse in den anstehenden gewerblichen Bereichen erzielt werden. Zur Vermeidung einer Verzögerung wirkt die deutsche Präsidentschaft weiterhin auf parallele Fortschritte in diesen Verhandlungskapiteln hin. Im übrigen setzt sie sich mit Nachdruck für die baldige Erfüllung des vom Kopenhagener ER erteilten Auftrags ein.

Mit der Einigung über die gemeinsame Fischereipolitik der EG wurde das entscheidende Hemmnis zur Aufnahme von Verhandlungen in diesem Bereich ausgeräumt.

Im gewerblichen Bereich, der im vorangegangenen Berichtszeitraum mit Portugal bereits weitgehend abgeschlossen wurde, haben intensive gemeinschaftsinterne Beratungen und Verhandlungen mit Spanien zu den Kapiteln Zollunion (offen sind insbesondere noch die Übergangsregelungen für die spanischen mengenmäßigen Beschränkungen, für den Textilhandel und für die spanischen Monopole) und EGKS stattgefunden, die noch fortgeführt werden müssen. In den Kapiteln Außenbeziehungen (sowohl EWG als auch EGKS) konnten mehrere substantielle Erklärungen ausgetauscht werden.

XXI. Beziehungen zu den EFTA-Staaten

110. Die Beziehungen zu den EFTA-Staaten entwickelten sich weiterhin zufriedenstellend.

Der EFTA-Ministerrat würdigte auf seiner Tagung in Genf am 8. November 1982 in einer besonderen Erklärung die Bedeutung des Freihandelswerks, das im Sommer des vergangenen Jahres den zehnten Jahrestag seines Abschlusses verzeichnete, sowie der darüber hinausgehenden Zusammenarbeit. Wie schon der EG-Rat und die Kommission, bekräftigte auch der EFTA-Rat die Bereitschaft der EFTA-Staaten, diese Zusammenarbeit auf allen Gebieten beiderseitigen Interesses auszubauen.

Trotz aller grundsätzlichen Bereitschaft zur Förderung und zum Ausbau der Beziehungen der EG zu den EFTA-Staaten auf beiden Seiten werden die allgemein zunehmenden protektionistischen Tendenzen teilweise auch in diesen Beziehungen fühlbar. Die Bundesregierung tritt dieser Entwicklung entschieden entgegen. Sie ist vor allem darum bemüht, daß nichttarifäre Handelshemmnisse abgebaut, bzw. von vornherein vermieden werden, wie insbesondere die Diskriminierung bei öffentlichen Aufträgen, die Herkunftskennzeichnung von Importen und der Ausschluß von Drittlandsprodukten von gemeinschaftsweit geltenden technischen Bescheinigungen.

111. Für die EFTA-Ursprungsregeln wurde nach Zustimmung durch die EFTA-Staaten eine wichtige Verbesserung in einem Teilbereich (u. a. Maschinenbau, Elektronik, Feinmechanik) beschlossen, die am 1. April 1983 in Kraft tritt.

112. Das Übergangsprotokoll EG-Portugal, das eine Anschlußregelung für die bis 31. Dezember 1982 eingefrorenen Restzölle gegenüber der Gemeinschaft zum Inhalt hat, ist am 1. Januar 1983 in Kraft getreten.

113. Die Kommission hat dem Rat die Verlängerung der Vorbeitrittshilfe für Portugal, die im 1. Quartal 1983 ausgeschöpft sein wird, vorgeschlagen. Die Erörterungen im Rahmen des Rates haben begonnen.

XXII. Beziehungen zu den Mittelmeerländern

114. Die deutsche Präsidentschaft hat die Arbeiten in den Ratsgremien zur Kommissionsmitteilung über die Durchführung einer Mittelmeerpoltik der erweiterten Gemeinschaft vorangetrieben. Der Rat hat im Januar die Kommission beauftragt, die Sondierungsgespräche mit den Parteiländern parallel zu den Beitrittsverhandlungen zu intensivieren, so daß der Rat vor Abschluß der Beitrittsverhandlungen sich einen Gesamtüberblick verschaffen und ggf. die erforderlichen Beschlüsse zur Anpassung der Mittelmeerabkommen festlegen kann. Es wird darauf ankommen, für die sich aus der Erweiterung der Gemeinschaft für die Mittelmeerländer resultierenden Probleme befriedigende Lösungen zu finden, mit denen ihnen vor allem ein angemessener Zugang zum Gemeinsamen Markt gesichert bleibt.

115. Im Assoziationsverhältnis der EG mit Malta und Zypern verlängerte der Rat die autonome Handelsregelung jeweils bis zum 30. Juni 1983, ohne daß in den Beziehungen zu beiden Ländern weitere Fortschritte erzielt werden konnten. Die Bundesregierung strebt eine Gesamtregelung an, die den Handelsbereich und die Erneuerung der Finanzhilfe umfaßt.

116. Der Rat einigte sich im März 1983 über die Bereitstellung von 20 Mio. ECU¹⁾ als Hilfe der Gemeinschaft zum Wiederaufbau des Libanon. Diese Maßnahme erfolgt zusätzlich zu der Hilfe im Rahmen des erneuerten Finanzprotokolls (50 Mio. ECU) und zur bereits beschlossenen Finanzhilfe von 50 Mio. ECU aus Mitteln der Europäischen Investitionsbank (zu Marktkonditionen).

117. Im Berichtszeitraum blieb das Assoziationsverhältnis der Gemeinschaft mit der Türkei belastet:

- Die Türkei hat am 12. Dezember 1982 unter Berufung auf Artikel 60 des Zusatzprotokolls EWG-Türkei eine Abgabe in Höhe von 15 v. H. auf die Einfuhr von 45 Erzeugnissen aus der Gemeinschaft (im wesentlichen Eisen- und Stahlerzeugnisse) eingeführt, die die Gemeinschaft als wirtschaftlich nicht gerechtfertigt und diskriminierend im Vergleich zu Drittländern zurückweist.
- Im Textilbereich hat die Kommission bei Baumwollgarnen mit der türkischen Seite im Anschluß an die Regelung des Jahres 1982 vorläufiges Einvernehmen über die Vereinbarung für 1983 betr. Preise und Mengen erreicht. Die Vereinbarung bedarf noch der Formalisierung.

Bei anderen empfindlichen Textilwaren lehnt die Türkei, die diese Erzeugnisse in großem Umfang zu niedrigen Preisen in die Gemeinschaft exportiert, nach wie vor eine Selbstbeschränkungsregelung ab. Zu Ende des Jahres 1982 hat die Einfuhrentwicklung bei mehreren dieser Erzeugnisse dazu geführt, daß die Kommission auf Antrag einiger Mitgliedstaaten Schutzmaßnah-

men (mengenmäßige Beschränkungen) bis zum Jahresende treffen mußte. Im März 1983 hat die Kommission erneut auf Antrag einiger Mitgliedstaaten bei Baumwollgeweben und T-Shirts Schutzmaßnahmen (Einfuhrquoten für die Gemeinschaft) bis zum 15. Juli 1983 getroffen.

- Entsprechend der zum 1. Januar 1983 anstehenden zweiten Stufe des Zollabbaus für türkische Agrarerzeugnisse (Beschluß Nr. 1/80 des Assoziationsrates EWG-Türkei) hat die Gemeinschaft zu diesem Zeitpunkt den entsprechenden Zollabbau vorgenommen, der Senkungssatz für die Zollsätze des GZT beträgt nunmehr 60 v. H..

Die Türkei setzt seit 1978 unter Berufung auf die Schutzklausel des Artikels 60 (wirtschaftliche und finanzielle Schwierigkeiten) Zusatzprotokoll den im Zusatzprotokoll vorgesehenen Abbau der Zölle und Kontingente nicht mehr fort.

- Das 4. Finanzprotokoll EWG-Türkei — mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio. ECU (1,42 Mrd. DM) für 5 Jahre — das schon seit langem paraphiert ist, konnte im Berichtszeitraum noch nicht in Kraft gesetzt werden.

Im Assoziationsrat EWG-Türkei, der am 28. März 1983 auf Botschafterebene zusammentrat, hat die Gemeinschaft die türkische Sonderabgabe von 15 v. H. auf die Einfuhr von 45 Erzeugnissen aus der Gemeinschaft sowie die angestrebten Regelungen im Textilbereich aufgegriffen.

Die türkische Stellungnahme ließ eine optische Einschätzung für eine befriedigende Regelung in beiden Fragen erkennen.

XXIII. Abkommen von Lomé

118. Die vertraglichen Beziehungen zu den afrikanischen, karibischen und pazifischen Staaten (AKP-Staaten) werden auch künftig einen besonderen Schwerpunkt der Politik der Gemeinschaft gegenüber Entwicklungsländern bilden. Die Kommission hat in ihrem entwicklungspolitischen Memorandum vom Oktober 1982 einige grundsätzliche Überlegungen zur weiteren Ausgestaltung dieser Beziehungen angestellt. Verhandlungen mit den AKP-Staaten über ein neues Abkommen werden im Herbst 1983 aufgenommen; das Lomé-II-Abkommen wird 1985 auslaufen.

Nach Auffassung der Kommission sollte eine thematische und methodische Neuorientierung der partnerschaftlichen Zusammenarbeit erfolgen. Die gemeinsamen Anstrengungen müßten stärker auf die Konzipierung und konsequente Durchführung kohärenter Politiken und Strategien in den AKP-Staaten gerichtet werden, die diesen Ländern eine autonome Entwicklung, insbesondere im ländlichen Bereich, ermöglichen. Vorrangige Ziele müßten dabei die Sicherung der Ernährung und die Erhaltung und Nutzung der natürlichen Ressourcen sein. Die Gemeinschaft solle mit den einzelnen AKP-Staaten einen ständigen politischen Dialog über deren entwicklungspolitische Prioritäten führen und die fi-

¹⁾ 1 ECU = ca. 2,43 DM (Haushaltskurs 1983)

nanziellen Mittel des Europäischen Entwicklungsfonds gezielt zur Unterstützung der entsprechenden Entwicklungsstrategien der AKP-Staaten einsetzen. Diese Konzeption verlange politische Verpflichtungen von beiden Seiten, die auf längere Sicht eingegangen werden müßten. Grundsätze, Methoden und Mittel der künftigen AKP-EWG-Zusammenarbeit sollten deshalb in einem Rahmenabkommen von unbegrenzter Dauer festgelegt werden. Daneben solle es Durchführungsprotokolle zu den einzelnen Bereichen der Zusammenarbeit geben, die in regelmäßigen Abständen neu auszuhandeln wären.

Die Bundesregierung kann den Zielsetzungen der Kommission für eine verstärkte Förderung eigenständiger Entwicklungen in den AKP-Staaten, insbesondere zur Ernährungssicherung, zustimmen. Sie begrüßt im Grundsatz auch den methodischen Ansatz des „Politikdialoges“, dessen Inhalt noch der Präzisierung bedarf. Die gemeinschaftliche Unterstützung von Politiken und Strategien darf allerdings nicht darin bestehen, Entwicklungsprioritäten der AKP-Staaten vorbehaltlos zu akzeptieren und unkonditionierte Ressourcentransfers zur Finanzierung von Strategien und Programmen zu gewähren, die von der Gemeinschaft nicht ausreichend auf Zweckmäßigkeit und Effizienz geprüft sind. Ob dafür eine grundlegend neue Abkommensstruktur unbedingt erforderlich ist, erscheint der Bundesregierung zweifelhaft. Die bisherige Form des befristeten Globalabkommens hat sich bewährt und ist hinreichend flexibel.

Der Rat hat sich mehrfach mit den Überlegungen der Kommission befaßt, jedoch noch keine Schlußfolgerungen gezogen. Er erwartet in Kürze von der Kommission konkrete und präzise Vorschläge für Verhandlungsleitlinien der Gemeinschaft für die Erneuerung des 2. Lomé-Abkommens.

XXIV. Beziehungen zu anderen Drittstaaten

USA

119. Die Gemeinschaft setzte ihre Bemühungen um eine befriedigende Regelung handelspolitischer Probleme im Verhältnis zu den USA fort. Neben dem vorrangig agrarpolitischen Konflikt (vgl. Handelspolitik) und nach Bereinigung der Streitpunkte zu Massenstahl und zum Röhrenembargo sind folgende Einzelfragen von handelspolitischer Bedeutung: Forderung der EG auf Abschaffung des GATT-widrigen US-DISC-Systems (steuerlich begünstigte Exportunternehmen), Verlangen nach unbeschränktem Marktzugang für englisch gedruckte Literatur (US-Copyright), Abwehr der extraterritorialen Anwendung amerikanischen Rechts (US-Export administration Act) und Forderung auf unbeschränkte Ausfuhr von Metallen für die Stahlveredelung nach den USA. Von erheblicher Bedeutung ist schließlich das amerikanische Schutzklauselverfahren gegen die Einfuhr von schweren Motorrädern, das sich auch gegen Motorräder aus der Bundesrepublik Deutschland, England und Italien richtet.

Japan

120. Die Handelsbeziehungen zwischen der EG und Japan waren auch in der abgelaufenen Berichtsperiode erneut Gegenstand zahlreicher Erörterungen auf den verschiedensten Ebenen. Der Rat hat sich am 25. Oktober 1982 damit befaßt. Danach sollte in weiteren Konsultationen nach Artikel XXIII Abs. 1 GATT versucht werden, Japan zu zusätzlichen Marktöffnungsmaßnahmen zu veranlassen. Vorausgegangen war die 3. Konsultationsrunde EG/Japan nach Artikel XXIII GATT am 11./12. Oktober 1982 in Genf, die wieder in guter, kooperativer Atmosphäre verlief, im Ergebnis jedoch keine Fortschritte in der Sache brachte.

121. Ende November 1982 legte die Kommission der japanischen Regierung eine revidierte Forderungsliste zur Marktöffnung vor. Ausgehend vom Europäischen Rat der Regierungs- und Staatschefs beschloß der Rat am 13. Dezember 1982 folgende Strategie:

- Die europäische Industrie muß ihre Wettbewerbsfähigkeit auf internationaler Ebene weiter verbessern.
- Die EG sollte nach den Konsultationen im GATT gemäß Artikel XXIII Abs. 1 das Verfahren des Artikel XXXII Abs. 2 (Multilateralisierung der Konsultationen) in Anspruch nehmen.
Der genaue Zeitplan für diese Aktion wird von der EG-Kommission im Benehmen mit dem Besonderen Ausschuß nach Artikel 113 EWGV endgültig festgelegt werden. Ferner soll die Kommission gegenüber der japanischen Seite die revidierte Forderungsliste energisch vertreten.
- Die Kommission soll die Forderung nach einer konkreten Zusicherung wiederholen, daß Japan im Jahr 1983 bei seinen Ausfuhren nach der Gemeinschaft in sensiblen Bereichen eine Politik klar definierter und wirksamer Mäßigung verfolgt.
- Die Kommission wird aufgefordert, das derzeitige System der statistischen Überwachung bestimmter Einfuhren aus Japan fortzusetzen und erforderlichenfalls zu erweitern.
- Im übrigen wird erneut die Wichtigkeit hervorgehoben, daß der japanische Yen die grundsätzliche Stärke der japanischen Wirtschaft widerspiegelt.

122. Am 24./25. Dezember 1982 bzw. am 13. Januar 1983 beschloß das japanische Wirtschaftskabinett ein 3. Maßnahmenpaket, das neben Zollsensenkungen bzw. -beseitigung für 47 Agrarprodukte und 28 Industriegüter zum 1. April 1983 vor allem aus Maßnahmen im nichttarifären Bereich einschließlich der institutionellen Stärkung des Handels-Ombudsmannes für entsprechende Beschwerden besteht. Die japanische Regierung ist hierbei auf einige wichtige deutsche Wünsche, insbesondere die Zollbeseitigung bei formenden Werkzeugmaschinen, Überprüfung von Standards- und Bescheinigungs-

verfahren generell und bei elektrischen Gütern sowie Autos im einzelnen eingegangen.

Besondere Bedeutung kommt der angekündigten Überprüfung der Standards- und Bescheinigungssysteme bis Ende März 1983 zu. Es bleibt allerdings abzuwarten, ob und inwieweit diese Prüfung, die nach Pressemeldungen eine Änderung von ca. 30 Gesetzen und Verordnungen mit sich bringen könnte, zu einem „across the board review“ wird, wie es der japanische Ministerpräsident Nakasone in seiner bedeutungsvollen Erklärung vom 13. Januar 1983 verkündet hat.

123. Weitere wichtige Ergebnisse wurden in den Gesprächen erzielt, die die Kommission auf der Grundlage der Entscheidungen des Rats vom 13. Dezember 1982 im Januar und Anfang Februar 1983 mit der japanischen Regierung geführt hat (vgl. Handelspolitik).

Lateinamerika

124. Die Beziehungen zu Lateinamerika haben sich nach einem Tiefstand zur Zeit des Falkland-Malvinen-Konfliktes erheblich verbessert. Die Gemeinschaft hat durch Verabschiedung eines Sonderprogramms für Zentralamerika im November 1982 ihre Bereitschaft unter Beweis gestellt, einer von Krisen heimgesuchten Region praktische Hilfe zu gewähren und damit zugleich deutlich gemacht, daß sie an dauerhaften, engen Beziehungen zu Lateinamerika interessiert ist. Das Inkrafttreten des Kooperationsabkommens mit Brasilien bietet für die Zukunft verbesserte institutionelle Rahmenbedingungen für eine solche Zusammenarbeit. Mit dem Andenpakt steht die Wiederaufnahme der Verhandlungen über den Abschluß eines nicht-präferenziellen Kooperationsabkommens bevor. Eine Delegation der Kommission ist zu diesem Zweck Mitte März 1983 nach Lima gereist.

Europäisch-Arabischer Dialog (EAD)

125. Auf der Arbeitsgruppenebene des EAD sind weitere Fortschritte erzielt worden (Entwurf einer multilateralen Investitionsschutz-Konvention, Kommentierung Allgemeinen Vertragsrechts, Vergabe einer makroökonomischen Studie über die Sektoren Raffinerie- und petrochemische Produkte). Die zügige Reaktivierung des 1980 wieder aufgenommenen EAD auf einer breiteren Basis steht nach wie vor aus.

ASEAN

126. Das dritte Treffen des Gemischten Kooperationsausschusses im November 1982 in Pattaya (Thailand) hat gezeigt, daß weiterer Spielraum für eine erfolgreiche Zusammenarbeit im handels-, wirtschafts- und entwicklungspolitischen Bereich besteht und EG wie ASEAN willens sind, ihn für eine Vertiefung der gegenseitigen Beziehungen zu

nutzen. Die im Februar/März 1983 in Kuala-Lumpur abgehaltene sektorale Industriekonferenz EG-ASEAN gab der Zusammenarbeit von Unternehmen aus beiden Regionen neue Impulse.

Jugoslawien

127. Die Ratifikationsurkunden der EG-Länder und Jugoslawiens zum Kooperationsabkommen EG/Jugoslawien und zum Abkommen EGKS/Jugoslawien vom 2. April 1980 wurden am 23. Februar 1983 in Brüssel ausgetauscht. Damit werden beide Abkommen am 1. April 1983 in Kraft treten. Danach können der im Kooperationsabkommen vorgesehene Kooperationsrat und der im Abkommen für Kohle und Stahl vorgesehene Gemischte Ausschuß eingesetzt werden. Es ist zu erwarten, daß von den Arbeiten in diesen Gremien neue Impulse für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der EG mit Jugoslawien ausgehen.

Staatshandelsländer

128. Die Beziehungen der Gemeinschaft zu den osteuropäischen Staatshandelsländern sind weiterhin von der allgemeinen politischen Lage in Polen und in Afghanistan beeinflußt. Mit Ausnahme der Zusammenarbeit mit Rumänien, das mit der EG durch ein Abkommen über den Handel mit gewerblichen Waren und einem Gemischten Ausschuß verbunden ist, beschränken sich die Kontakte auf Absprachen für Einzelbereiche. Die Verhandlungen mit dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe über den Abschluß eines Abkommens wurden nicht wieder aufgenommen.

Die VO (EWG) Nr. 596/82 vom 15. März 1982 zur Änderung der Einfuhrregelung für bestimmte Waren mit Ursprung in der UdSSR ist für das Jahr 1983 verlängert worden.

XXV. Gemeinschaftliche Entwicklungspolitik

129. Schwerpunkte im Berichtszeitraum waren die weitere Vorbereitung des Programms zur Bekämpfung des Hungers in der Welt und die Beratung des von der Kommission im Oktober dem Rat vorgelegten Memorandums zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 8. November 1982 zusätzlich zu den bereits ausgewählten Ländern Mali, Kenia und Sambia beschlossen, Ruanda bei der Durchführung einer „Ernährungsstrategie“ zu unterstützen. Die Durchführung der Ernährungsstrategien wurde mit den genannten Ländern weiter vorbereitet.

Im EG-Haushalt 1983 ist für das „Sonderprogramm zum Kampf gegen den Hunger in der Welt“ erstmals ein Betrag von 50 Mio. ECU¹⁾ vorgesehen.

¹⁾ 1 ECU = ca. 2,43 DM (Haushaltskurs 1983)

Der Rat hat die Prüfung der von der Kommission im Februar 1983 vorgeschlagenen Rechtsverordnung begonnen. Nach dem Vorschlag der Kommission sollen konsistente Ernährungspolitiken und -strategien und thematische Aktionen, insbesondere zur Wüstenbekämpfung und ländlichen Wasserversorgung, unterstützt werden.

130. In der Sitzung am 8. November 1982 befaßte sich der Rat mit dem Memorandum der Kommission zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft. Die Verbesserung der Nahrungsmittelselbstversorgung der Entwicklungsländer als vordringliches Ziel wurde anerkannt. Der Gedanke eines Politikdialogs mit Entwicklungsländern, um eine stärkere Abstimmung zwischen der Hilfe der Gemeinschaft und den Zielen der von den Entwicklungsländern betriebenen Politik zu erreichen, wurde mit Interesse aufgenommen.

131. Ferner beschloß der Rat Leitlinien für die Gewährung von Maintenance-Hilfen (Betriebskosten) und Leitlinien zur Entwicklungspolitik der Gemeinschaft im Zusammenhang mit der Lage der Frauen in den Entwicklungsländern.

132. Auf dem informellen Treffen der Entwicklungsminister am 3. März 1983 in Bonn wurden vor allem die entwicklungspolitischen Aspekte des künftigen AKP-EWG-Abkommens und die beabsichtigte Reform der Nahrungsmittelhilfe im Zusammenhang mit der Unterstützung von Ernährungsstrategien der Entwicklungsländer behandelt.

133. Im Rahmen der Nichtassoziiertenhilfe 1982 wurde im November 1982 ein Sonderprogramm verabschiedet, aus dem Projekte der Landreform und ländlichen Entwicklung in Costa Rica, der Dominikanischen Republik und Honduras mit je 10 Mio. ECU unterstützt werden. Außerhalb des Sonderprogramms wurden Nicaragua für ein gleichartiges Projekt Mittel bis höchstens 10 Mio. ECU zugesagt.

Zur Milderung der Not der Flüchtlinge aus Afghanistan, Südostasien, Mittelamerika und dem südlichen Afrika wurde im Oktober 1982 ein zusätzlicher Betrag von 35 Mio. ECU bereitgestellt. Außerdem hat die Gemeinschaft für Wiederaufbaumaßnahmen nach Katastrophen im Berichtszeitraum 9,7 Mio. ECU als Soforthilfe in Indien, der Demokratischen Volksrepublik Jemen, Honduras und Nicaragua aufgebracht.

Im Dezember 1982 verabschiedete der Rat die Leitlinien der Nichtassoziierten-Hilfe für 1983, die Leistungen von 235 Mio. ECU vorsehen. Davon sind 75 v. H. für Asien, 20 v. H. für Lateinamerika und 5 v. H. für Afrika bestimmt.

134. Als das bedeutsamste Ereignis für die Weiterentwicklung der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe im Berichtszeitraum kann die Verabschiedung der Nahrungsmittelhilfe-Grundverordnung (Rahmenverordnung) durch den Rat am 3. Dezember 1982 bezeichnet werden. Die „Verordnung über die Nahrungsmittelhilfe-Politik und -verwaltung“

(Nr. 3331/82) bildet eine der Grundlagen für die Weiterentwicklung der Nahrungsmittelhilfe zu einem echten Instrument der Gemeinschaftspolitik in der Zusammenarbeit mit den Entwicklungsländern, das den Interessen und Bedürfnissen der Entwicklungsländer besser entspricht. Im Hinblick auf eine bessere Verwaltung der Nahrungsmittelhilfe und eine enge Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten und der Kommission sieht die Verordnung eine Reihe von Veränderungen gegenüber früheren Beschlußfassungs- und Durchführungsverfahren vor, die sich bei der Ausgestaltung und Ausführung des Nahrungsmittelhilfeprogramms 1983 der EG praktisch zu bewähren haben werden.

Ebenfalls am 3. Dezember 1982 beschloß der Rat, das Getreideprogramm 1982 der gemeinschaftlichen Nahrungsmittelhilfe um 72 337 t auf insgesamt 1 Mio. t aufzustocken. Von dieser nur auf das Jahresprogramm 1982 bezogenen Entscheidung bleiben die mengenmäßig festgelegten Mindestverpflichtungen in der Gemeinschaft im Rahmen der internationalen Nahrungsmittelhilfe-Übereinkunft 1980 (insgesamt 1,65 Mio. t) und das Verhältnis ihrer Aufteilung auf das von der Kommission durchzuführende Gemeinschaftsprogramm (56 v. H.) und nationale Programme der Mitgliedstaaten (44 v. H.) unberührt.

Unbeschadet der Entscheidungen, die vom Rat hinsichtlich der Art der künftig in die Nahrungsmittelhilfe einzubeziehenden Erzeugnisse — über die klassischen Produkte (Getreide, Milchkpulver und Milchlacte) hinaus — zu treffen sein werden, beschloß der Rat am 25./26. Oktober 1982 eine pragmatische Übergangsregelung, die die Lieferung jeweils begrenzter Mengen von Zucker, Pflanzenöl und anderen Produkten im Rahmen von Nahrungsmittelsofortmaßnahmen ermöglicht. Die Geltungsdauer der Regelung wurde inzwischen bis zum 30. April 1983 verlängert.

Im Berichtszeitraum wurden Nahrungsmittelsoforthilfen und Sonderaktionen der Nahrungsmittelhilfe beschlossen für El Salvador, Libanon (UNRWA) sowie 20 Maßnahmen kleineren Umfangs, die vom WEP durchgeführt werden.

XXVI. Internationale Übereinkommen

Zucker

135. Der Internationale Zucker-Rat hat wegen der extrem schlechten Marktlage beschlossen, schon im Januar 1983 die Vorbereitungsarbeiten für ein neues Internationales Zucker-Übereinkommen aufzunehmen und im Mai 1983 eine Konferenz im Rahmen der UNCTAD einzuberufen. Zur Vorbereitung dieser Verhandlungen wurde ein Vorbereitungsausschuß eingesetzt, dem alle wichtigen Import- und Exportländer einschließlich der EG sowie eine große Anzahl von Entwicklungsländern angehören. Die EG beabsichtigt, ein eigenes Konzept für ein neues Internationales Zucker-Übereinkommen vorzulegen.

Kakao

136. Das Internationale Kakao-Übereinkommen von 1980 hat seit dem vorläufigen Inkrafttreten am 1. August 1981 sein Ziel, den Weltkakaomarkt auf dem im Übereinkommen festgelegten Niveau zu stabilisieren, nicht erreicht. Die vom Ausgleichslager durchgeführten Marktinterventionen haben die in den früheren Übereinkommen angesammelten Mittel aufgebraucht. Angesichts dieser unbefriedigenden Situation ist die EG der Auffassung, daß kurzfristig Maßnahmen geprüft werden müssen, um das Übereinkommen funktionsfähig zu machen, und daß rechtzeitig mit den Vorarbeiten für eine Neuaushandlung des Übereinkommens begonnen werden sollte.

Kaffee

137. Das Internationale Kaffee-Übereinkommen von 1976 ist um ein Jahr bis 30. September 1983 verlängert worden. Die Maßnahme dient dazu, den Anschluß an ein neues Übereinkommen zu sichern, das im Internationalen Kaffeerat in 1982 ausgehan-

delt worden ist und am 1. Oktober 1983 in Kraft treten soll. Die Bundesrepublik Deutschland wendet ebenso wie die anderen EG-Mitgliedstaaten und die Gemeinschaft als Ganzes das verlängerte Übereinkommen von 1976 weiterhin an.

Jute

138. Anfang Oktober 1982 gelang es in Genf, die seit Herbst 1976 im Rahmen des Integrierten Rohstoffprogramms der UNCTAD laufenden Verhandlungen über ein Internationales Übereinkommen für Jute und Jute-Erzeugnisse abzuschließen. Die Gemeinschaft als weltgrößter Verbraucher von Jute und Jute-Erzeugnissen hat in vermittelnder Position maßgebend zum Erfolg der Verhandlungen beigetragen. Mit diesem Abkommen konnte erstmals ein Rohstoff-Übereinkommen ausgehandelt werden, das keine Maßnahmen zur Preisstabilisierung vorsieht, sondern ausschließlich „sonstige Förderungsmaßnahmen“ im Sinne des Gemeinsamen Fonds, wie z. B. Projekte im Bereich Forschung, Entwicklung und Marktförderung zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit von Jute und Jute-Erzeugnissen.

